Der
Haushalt der Stadt Zerbst
1460 bis 1510

dargestellt nach den Handbüchern des Rates der Stadt Zerbst.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität zu Tübingen

vorgelegt

von

Heinrich Becker
aus Zerbst.

Dessau
Druck der Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen.

Referent: Professor Dr. v. Below.

13. Juli 1905.

Seinen lieben Eltern in Dankbarkeit gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547018_0056

Der Haushalt der Stadt Zerbst. 1460—1510.

Einleitung.

In der vorliegenden Arbeit soll der Haushalt der Stadt Zerbst dargestellt werden, wie er sich aus den Handbüchern des Rates über Einnahme und Ausgabe ergibt. Die Untersuchung erstreckt sich auf ein halbes Jahrhundert, 1460—1510. Der Abschluß mit 1510 erscheint geeignet, weil sich in diesem Jahre mit einiger Sicherheit beurteilen läßt, welche Einwirkung auf den städtischen Haushalt die um 1500 vorgenommenen Reformen im städtischen Kassenwesen gehabt haben. Um die Wende des 15. Jahrhunderts gelingt es zudem den Askaniern, ihre Herrschaft über die Stadt Zerbst fester als bisher zu gestalten und die Mittel der Stadt stärker als bisher für sich heranzuziehen.

Lage von Zerbst.

Die Stadt Zerbst liegt im Flußgebiete der Elbe. Im Süden von der Stadt gewinnt die Elbe wieder ihre nordwestliche Richtung, die sie durch die Vorlagerung des Fläming eine kurze Strecke lang in eine rein westliche hat ändern müssen. Unmittelbar bei Zerbst vereinigen sich verschiedene Flüßchen, die wie die meisten Wasserläufe des Zerbster Kreises den Namen Nuthe führen, und fließen in scharfer Biegung nach Westen der Elbe zu. Es fehlen natürliche Bedingungen, um die Stadt Zerbst zu einem der großen Mittelpunkte des deutschen Lebens zu machen, etwa wie Magdeburg, das durch seine Lage an der Elbe die schwersten Schläge überwand. Gleichwohl muß schon in der wendischen Zeit, vielleicht schon vorher, hier eine Ansiedlung gewesen sein, die den Mittelpunkt der Landschaft bildete. Nach Süden und Westen ist die Elbe leicht zu erreichen. Nach Nordwesten hin ist Magdeburg das Ziel des Verkehrs. Die Stadt wird in alter Zeit der Mittelpunkt des heidnischen Kultus gewesen sein, wie er vielleicht in dem eigentümlichen Wahrzeichen von Zerbst, der sogenannten Butterjungfer, nachklingt. Im Mittelalter aber hat die Stadt eine Bedeutung gehabt, weit mehr, als die natürlich gegebenen Bedingungen annehmen lassen,

und vor allem weit mehr, als die gegenwärtige geringe Bedeutung der Stadt wahrscheinlich macht. Jetzt bildet die Stadt den Mittelpunkt einer vorwiegend Ackerbau treibenden Gegend. Ihre Bedeutung liegt in den großen Viehmärkten, die weit über Zerbst hinaus Anziehungskraft ausüben.

Geschichte von Zerbst.

Als Stadt wird Zerbst zuerst erwähnt bei Thietmar von Merseburg. Dort wird von Boleslaw Chrobry erzählt, daß er nach einer Stadt kam, die Zirwisti heißt. Die Erwähnung des Gaues Cierwisti findet sich schon unter dem 1. Oktober 949 im Stiftungsbuche des Bistums Brandenburg. Man darf wohl als sicher annehmen, daß schon vor 1007 Zerbst als Mittelpunkt des gleichnamigen Gaues Rang und Bedeutung einer Stadt besaß. Der Name unserer Stadt wird außerordentlich verschieden geschrieben. Neben dem lateinischen Namen Servesta kommt die Form Servestum vor. Im 15. Jahrhundert finden sich die Schreibweisen Czerbst, Czerbest, Czerbist, Czerwest, Czerewist und ähnliche Formen. Luther schreibt Zerbesth oder Zerbist. H. Becker[1]) zählt 154 verschiedene Schreibungen und leitet den Namen der Stadt aus dem slawischen Worte ceru — Eiche ab. Das erste Geschlecht, welches die Herrschaft Zerbst, Schloß, Stadt und Land, inne gehabt hat, waren die Herren von Zerbst.[2])

Richard III. von Zerbst befreite 1259 die Stadt Zerbst von einem Zolle, den er von den Markgrafen von Brandenburg zu Lehen hatte.[3]) 1264 verkaufte er seine ganze Herrschaft Zerbst an die Herren von Barby. Die Herrschaft der Herren von Zerbst über die Stadt läßt sich etwa von 1180 nachweisen. Die Grafen von Barby, ihre Nachfolger, verkauften Zerbst 1307 an die Askanier, deren Geschlecht noch heute in Anhalt herrscht. Damit bezeichnet das Jahr 1307 einen Wendepunkt in der Entwicklung der Stadt. Denn mehr und mehr beginnt nun das fürstliche Regiment der Askanier die Selbstherrschaft der Stadt zu beschneiden, eine Entwicklung, die um 1500 zu einem vorläufigen Abschluß kommt.

Kirchlich stand Zerbst unter dem Bischof von Brandenburg, der oft in Ziesar residierte.

Über die Geschichte der Stadt Zerbst von der Besitzergreifung durch die Askanier bis etwa 1450 berichtet ein zeitgenössischer Geschichtsschreiber, der Zerbster Bürgermeister Peter Becker. In seiner Chronik, deren von

[1]) H. Becker: Der Name Zerbst (Zerbster Extrapost 56—58, 1902).
[2]) Neubauer: Die Edelherren von Zerbst (Zerbster Extrapost, 9. V. 1895).
[3]) Heinemann: Codex diplomaticus II, S. 182.

ihm eigenhändig geschriebenes Original einen kostbaren Besitz unseres Stadtarchivs bildet, betont er besonders alles, was den Unabhängigkeitssinn der Bürger gegenüber der fürstlichen Herrschaft der Askanier stärken konnte. Aber er selbst mußte noch erleben, daß die Stadt mehr und mehr der fürstlichen Herrschaft sich zu beugen gezwungen wurde. Sein Buch bricht kurz vor der Zeit ab, der sich unsere Untersuchung zuwendet.

Verfassung des Rates.

Von 1467 ist das Verzeichnis der Ratsmitglieder vorhanden. Danach setzte sich der Rat damals aus 3 Mitteln zusammen. Jedes Mittel bestand aus 2 Bürgermeistern, 3 Kämmerern und 5 Ratmännern. Jeder Rat übte ein Jahr die Herrschaft über die Stadt aus. In der Hand des Rates lag also die eigentliche Verwaltung der Stadt.

Die Handbücher.

Über die Verwaltung der Stadt durch den Rat geben die Handbücher des Rates Auskunft, die von 1397 an mit wenigen Lücken vorhanden sind. Lag die Verwaltung des Kassenwesens in der Hand des in den Handbüchern gelegentlich erwähnten Camerarius oder vielleicht wie in Hamburg einer Mehrzahl von Kämmereiherren,[1]) so läßt die gleichmäßige Handschrift der Handbücher vermuten, daß der Stadtschreiber ihr Verfasser war. Die Handbücher sind fast alle nach demselben Schema angelegt. Der erste Teil der Bücher, die in Großoktavformat geschrieben sind, enthält die Einnahmen unter dem Titel Rezepta, der zweite Teil die Ausgaben unter der Überschrift Expositа. Unter den Einnahmen steht immer voran die prompta pecunia, der Überschuß aus früheren Jahren. Es folgen die Einnahmen aus den großen Steuern. Einen zweiten Teil bilden die Einnahmen aus den Strafgeldern der verschiedensten Art, die der Rat als Gerichtsbehörde einforderte. Hieran schließen sich die Einnahmen aus dem liegenden Vermögen und den Verkaufsständen. Den Schluß endlich bilden Einnahmen, deren Eingang sich nicht sicher erwarten ließ. Gewöhnlich folgen als Retardata noch einige kleinere Einnahmen, die nach Abschluß der Rechnung einliefen.

Unter den Ausgaben stehen immer voran die an die fürstliche Herrschaft gezahlte Orbede und etwaige außergewöhnliche Zahlungen an die Herrschaft. Sodann folgt gewöhnlich die Rückzahlung von Anleihen; dieser unter den Einnahmen nicht regelmäßig vorkommenden

---

[1]) Koppmann: Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, B. I, Einl., S. XXII.

Anleihen bedurfte man, um vor dem Einlaufen größerer Einnahmen den nächsten Ausgaben gerecht zu werden. Ein größerer Posten, der gemeine Bau, bringt Ausgaben der verschiedensten Art. Daran schließen sich die Ausgaben für den Grundbesitz und die Gebäude der Stadt. Sodann werden Ausgaben für Gerichtsbarkeit und Beamte aufgeführt.

Einen breiten Raum nehmen die Kreditoperationen des Rates in Form von Rückkaufsrenten und Leibrenten ein. Den Schluß der Ausgabeposten bilden gewöhnlich kleinere Ausgaben für Grundstücke und Ausgaben für größere Bauten, also solche Ausgaben, die nicht mit Sicherheit jährlich wiederkehrten. Ähnlich wie bei den Einnahmen werden auch bei den Ausgaben an den Schluß die Retardata gestellt, Ausgaben, die post computationem d. h. nach Abschluß der Rechnung noch notwendig wurden.

Die angeführte Anordnung der Handbücher wird von 1460 bis 1510 mit geringen Abweichungen durchgeführt. Hin und wieder ändert sich die Reihenfolge der Posten im einzelnen, aber die Anordnung im ganzen bleibt. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Mannigfaltigkeit in den Ausgaben größer war als in den Einnahmen. Der Umfang der Bücher nimmt in dem besprochenen halben Jahrhundert allmählich zu, ein äußerlicher Beweis, wie die Aufgaben der Stadtverwaltung sich mehrten. Die Überschriften der einzelnen Posten sind nach dem angeführten Schema jedenfalls am Anfange des Jahres vorgeschrieben, denn oft ist die Überschrift vorhanden, ohne daß Einnahmen oder Ausgaben verzeichnet sind. Eine Zusammenrechnung der Gesamteinnahmen und -ausgaben ist von 1461 an durchgeführt; sie muß aber in besonderen Büchern oder auf Rechentafeln vorgenommen sein; oft fehlt sogar die Summierung der einzelnen Teile eines Postens. Jedenfalls hat man nicht das Bedürfnis gehabt, eine übersichtliche Zusammenstellung von Einnahme und Ausgabe in der Art unserer Hauptbücher vorzunehmen.

Man wird annehmen müssen, daß wie in anderen Städten, so auch in Zerbst neben der Zentralkasse, wie sie in den Eintragungen der Handbücher zu erkennen ist, Sonderkassen für einzelne städtische Besitzungen bestanden.[1]) Freilich fehlen im städtischen Archive für das 15. Jahrhundert die Abrechnungen dieser Sonderkassen. Dagegen sind sie für das 16. Jahrhundert zum Teil erhalten. 1539 beginnen die Rechnungen der Frauenmühle, 1559 die der Ankuhnschen Mühle. Die Rechnungen der im 15. Jahrhundert in den Handbüchern nicht erwähnten

[1]) Huber: Der Haushalt der Stadt Hildesheim S. 46 und Koppmann: Kämmereirechnungen, Einl., S. XXII.

Neuen Mühle beginnen 1529, die der Mühle vor dem Breitestraßentor 1550, ebenso die Rechnungen der Mühle vor dem Heidetor; Sonderrechnungen sind ferner vorhanden von dem Ratskeller, dem Salz und der großen und kleinen städtischen Wage von 1540 an, von einzelnen Hufen und von der Ratsziegelei von 1530 an, vom Marstall schon von 1525. Wir werden annehmen müssen, daß auch im 15. Jahrhundert diese städtischen Besitzungen gesondert verwaltet wurden. In den Abrechnungen der Zentralkasse finden wir nur die Ausgaben für bauliche Veränderungen und für einzelne Löhne, ferner die Überschüsse. Auch die für den städtischen Haushalt wichtigste Einnahme, der Notschoß, gelangte erst von 1497 an regelmäßig an die Zentralkasse, während er vorher jedenfalls direkt an den Rat abgeführt wurde.[1]) Bestimmte Einnahmen waren auf bestimmte Ausgaben angewiesen, ähnlich, wie dies Bücher für Frankfurt nachweist.[2]) Aus dem Ausgabeposten „Aus dem Geleite, Innigepfennigen und Stättegeld“[3]) darf man dies folgern. Reichten die angewiesenen Einnahmen für die Ausgaben nicht aus, so traten die Anleihen ein.

Münzeinheit.

Die Münzeinheit, nach der in den Handbüchern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gerechnet wird, ist das Schock Groschen. Jedenfalls ist dieses Schock nicht als Münze zu denken, sondern nur als Recheneinheit. Sein Wert geht aus gelegentlichen Umrechnungen in Gulden hervor. $2^1/_2$ Schock werden gleich einem Gulden gerechnet. 1464 bestimmte die rheinische Münzkonvention den Wert des Goldguldens gleich 6,70 Mark nach unserm Gelde.[4]) Wo es sich um den rheinischen Gulden handelt, wird dies in den Handbüchern ausdrücklich hervorgehoben. Wir werden also vielleicht Horn[5]) folgen dürfen, der für 1500 den Wert des Guldens für Erfurt gleich 6 Mark annimmt. Dann wäre 1 Schock = 2,40 Mark. Nun darf man wohl annehmen, daß die Kaufkraft des Geldes um 1500 in Zerbst wenigstens die sechsfache der jetzigen war; denn das Einströmen der amerikanischen Gold- und Silbermassen machte sich erst später bemerkbar. Für ein besseres Pferd z. B. bezahlte man 50 Schock, das wären 120 Mark,

---

[1]) Stieda: Städtische Finanzen im Mittelalter, S. 8.

[2]) Vergl. dazu Stieda: Städtische Finanzen, S. 8.

[3]) S. unten, S. 75.

[4]) Keller: Zur Geschichte der Preisbewegung in Deutschland während der Jahre 1466—1525, S. 185.

[5]) Horn: Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft, S. 11.

während man jetzt 700 bis 800 Mark dafür rechnen muß. Für einen Wispel Hafer zahlte der Rat von Zerbst 1500 gewöhnlich 11 Schock, das wären 26,40 Mark. Für den Wispel Hafer rechnet man heute 155 Mark. Voraussetzung ist die Übereinstimmung der Größenmaße des damaligen und jetzigen Wispels.

Ein besonderes städtisches Münzamt, wie es in Hildesheim bestand,[1]) scheint es in Zerbst im Mittelalter nicht gegeben zu haben. Eine Urkunde des Stadtarchivs macht es wahrscheinlich, daß die Münze fürstliches Privileg war. Am 4. April 1376 stiftet nämlich Fürst Johann von Anhalt Einkünfte aus der Münze der Nikolaikirche.

Einwohnerzahl.

Um einen Maßstab zu gewinnen, nach welchem man die Höhe der Ausgaben auf den Kopf der Bevölkerung schätzen kann, muß wenigstens annähernd die Einwohnerzahl der Stadt bestimmt werden. Zerbst hat heute rund 17000 Einwohner. Darin ist die Vorstadt Ankuhn eingeschlossen, die bis zum 27. Februar 1852 gesonderte Verwaltung besaß. Die noch jetzt erhaltene Stadtmauer umfaßt den Ankuhn nicht mit. Jetzt hat sich die Stadt weit über die alte Ringmauer ausgedehnt. Für das 15. Jahrhundert wird aber die Stadtmauer, die zum großen Teile erst nach 1400 erbaut ist, ungefähr den Umfang der Stadt angeben. Gering war die Zahl der außerhalb der Ringmauer wohnenden Bürger, wie sich aus den Notschoßbüchern erkennen läßt. Nach der Zählung vom 1. Dezember 1900 beträgt die Einwohnerzahl der Stadtteile innerhalb der Stadtmauer etwa 10500 Seelen. Man wird aber annehmen müssen, daß die Einwohnerzahl im 15. Jahrhundert viel geringer war; betrug doch die Zahl der in Frankfurt a. M. wohnenden seßhaften Personen 1440 nach Bücher nur 8700.[2])

Es ist schwer, mit Hilfe des im Ratsarchive vorhandenen Materials eine zuverlässige Berechnung der Einwohnerzahl aufzustellen. Das Material, welches Bücher für Frankfurt verwendet, fehlt, nämlich die Akten einer Zählung, die aus Anlaß der Eidesleistung der Bürger vorgenommen wurde.[3]) Auch die Eintragungen der Namen der neuaufgenommenen Bürger können nicht gut zugrunde gelegt werden. Unsicher ist zunächst die auch von Bücher bezweifelte Annahme, daß die

---

[1]) Huber: Haushalt der Stadt Hildesheim, S. 36.

[2]) Bücher: Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. u. 15. Jahrhundert, B. I, S. 192.

[3]) Bücher: B. I, S. 25 u. 30.

neuaufgenommenen Bürger alle 25 Jahre alt gewesen seien.[1]) Man könnte nur dann, wenn diese Annahme sicher wäre, aus der Zahl der 25jährigen Männer auf die Gesamtzahl der Bewohner zurückschließen. Ferner müßte man ermitteln können, welche von den in die Bürgerbücher eingetragenen Neubürgern Bürgerssöhne und welche neu zugezogene Bürger waren. Die Handbücher von 1600 an haben bei den aus der Bürgerrechtsgebühr erhobenen Einnahmen die Herkunft des Zahlenden bemerkt, so daß man die in den Listen miteingetragenen Bürgerssöhne erkennen kann. Bei den Eintragungen des 15. Jahrhunderts fehlt jeder Vermerk über die Herkunft des Aufgenommenen. Man kann höchstens aus der geringeren Höhe der Bürgerrechtsgebühr vermuten, daß der Zahlende ein Bürgerssohn war. Es bleiben also als Material für die Berechnung der Bewohnerzahl einerseits die Kirchenbücher, andererseits die Notschoßbücher.

In Zerbst bestanden im 16. Jahrhundert zwei Kirchengemeinden, die von Sankt Nikolai und die von Sankt Bartholomäi. Die Nikolaikirche war die Kirche des Rates, die eigentliche Stadtkirche, die Bartholomäikirche war die fürstliche Kirche. So erklärt es sich, daß der größere Teil der Bürgerschaft zur Nikolaikirche gehörte. Die Register dieser Kirchen über Taufen, Trauungen, Todesfälle mußten in Abschriften an den Rat gegeben werden und sind so im Ratsarchiv zum Teil aus älteren Zeiten aufbewahrt worden als in den Pfarrarchiven der beiden Kirchen. Für Nikolai gehen die Register bis 1555 zurück, für Bartholomäi bis 1566. Es kann mit ihrer Hilfe also die Schätzung der Einwohnerzahl für das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts vorgenommen werden und daraus auf das 15. Jahrhundert zurückgeschlossen werden. Leider sind aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts nur für 5 Jahre die Bücher vollständig aus beiden Gemeinden vorhanden. Es sind die Jahre 1570—1573 und 1576.

Die Zahl der Geburten beträgt:

	für Nikolai	für Bartholomäi
1570	198	61
1571	170	36
1572	182	56
1573	200	56
1576	163	67
	913	276

913 + 276 = 1189 : 5 = **237,8**. Nimmt man nun mit Jastrow[2])

[1]) Bücher, a. a. O., B. I, S. 25.

[2]) Jastrow: Die Volkszahl deutscher Städte am Ende des Mittelalters. 1886.

an, daß die Einwohnerzahl etwa das Dreißigfache von der Zahl der Geburten beträgt, so würde dies ergeben 237,8 × 30 = 7134, also eine runde Zahl von 7000 Einwohnern im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts.

Dabei ist aber doch wohl die Tatsache nicht genügend berücksichtigt, daß im Mittelalter ein außerordentlich großer Bruchteil der Kinder bald nach der Geburt starb. Die Ursache liegt in den ungünstigen ärztlichen Verhältnissen der Zeit. Bücher[1]) hat für Frankfurt nachgewiesen, daß zwei Drittel der Geborenen vor den Vätern starben. Die ermittelte Zahl von 7000 Einwohnern wird also durchaus als Höchstzahl zu betrachten sein, die wahrscheinlich die Wirklichkeit übertrifft.

Auch ein Verzeichnis der Bürger aus dem Jahre 1547 ergibt nur unsichere Schätzungszahlen. In dem Verzeichnis ist angegeben, über welche Waffen ein jeder verfügte. Die Zahlen der angegebenen waffenfähigen Bürger betragen:

für das	Heideviertel	221,
= =	Breitestraßenviertel	153,
= =	Ankuhnsche Viertel	204,
= =	Frauentorviertel	199,
= =	Akensche Viertel	173.
	In Summa	950.

Durchschnittlich sind die Zahlen der waffenfähigen Bürger etwas höher als die der im Jahre 1547 Notschoß zahlenden Bürger. Man würde vermutlich auch hier eine zu hohe Ziffer erhalten, wenn man alle waffenfähigen Bürger auch als Familienhäupter betrachtete und demgemäß mit Jastrow das Fünffache ihrer Zahl als Bewohnerzahl der Stadt annähme.

Auch die Notschoßbücher sind nur schwer als Material zu verwerten. Sie lassen nicht erkennen, wer steuerpflichtiges Subjekt war, ob nur die ansässigen Bürger oder auch Fremde, die sich einige Zeit in Zerbst aufhielten.

Vorhanden sind die Notschoßregister mit einzelnen Unterbrechungen von 1379 an. Der Notschoß ist die Haussteuer. Das Notschoßregister von 1500 enthält 792 wirklich gezahlte Beiträge. Dabei ist häufig die Bemerkung Inca=Incola hinzugefügt. Das Wort soll wohl die Mieter bezeichnen; es fehlt aber jeder Hinweis, ob es sich bei diesen Mietern um Familienväter handelt. Ferner sind auch ohne die Bezeichnung Inca andere Personen nach dem Namen dessen, der die Steuer bezahlt, angegeben, die wohl auch als Mieter zu betrachten

[1]) Bücher: Frankfurt I, S. 46.

sind. Nimmt man aber die Zahl der gezahlten Beträge als der Zahl der wirklich bewohnten Häuser entsprechend an und rechnet mit Jastrow die Durchschnittszahl der Bewohner eines Hauses gleich 7, so ergibt sich eine Summe von 5544 Einwohnern, eine Zahl, die eher zu hoch als zu niedrig sein dürfte. Das Notschoßregister von 1461 (das von 1460 fehlt) zählt 958 gezahlte Beträge. Durchweg ist die Zahl der Häuser in den einzelnen Straßen etwas höher als 1500. Man wird annehmen müssen, daß eine größere Zahl von Häusern nicht wieder aufgebaut ist[1]) (noch 1500 findet sich hinter manchen Namen die Bemerkung „wüste") und daß daher die große Zahl von Mietern im Jahre 1500 die Folge dieses Verfallenlassens der Häuser ist. Fraglich ist freilich, ob nicht Jastrows Annahme einer Durchschnittszahl von 7 Bewohnern eines Hauses zu hoch gegriffen ist. Vermutlich ist die Bewohnerzahl von 1461 von der von 1500 nicht sehr verschieden. Wir werden also mit einer Höchstzahl von 5000—6000 Einwohnern für das halbe Jahrhundert rechnen dürfen, auf das sich unsere Untersuchung erstreckt.

Anlage der Arbeit.

Die vorliegende Arbeit will nun den Haushalt der Stadt in den Jahren 1460—1510 darstellen, wie er sich aus den Handbüchern ergibt. Es werden zuerst dargestellt die Einnahmen, welche der Rat hatte, dann die Ausgaben. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus den Steuern, aus den Einnahmen aus dem Gerichtswesen, den Einnahmen aus dem Grundbesitze der Stadt und endlich den Einnahmen aus nutzbaren Einrichtungen. Die Ausgaben zerfallen in die Leistungen an die Fürsten, Ausgaben für die Gerichtsbarkeit, für die eigentliche Verwaltung der Stadt und die Beamten, Ausgaben für Grundstücke und Gebäude, und die Ausgaben, die durch die Kreditoperationen des Rates bedingt werden. Leider geben die Handbücher nicht immer Aufschluß über die Verwendung einzelner Kapitalien, namentlich der beim Rate auf Zins angelegten Gelder.

Einnahmen des Rates.

I. Steuern.

Schoß.

Die Steuern, welche der Rat erhebt, sind in erster Linie Grundsteuern. Sie werden von den Häusern erhoben und werden als

[1]) Man baute oft die Häuser nicht wieder auf, weil niemand die auf ihnen vielfach lastende „Pfaffengülte" übernehmen mochte. Vergl. Bücher I, S. 201.

Schoß bezeichnet. Hier ergibt sich nun eine eigentümliche Schwierigkeit. Die Einkünfte aus dem Schoße werden von 1460 als Vorschoß bezeichnet; von 1497 tritt dazu regelmäßig der Notschoß. Nebenher gehen die Bußen von solchen, welche den Schoß nicht rechtzeitig bezahlt haben. Die Hauptsteuer, die von den Gebäuden erhoben wurde, ist der Notschoß. Die Notschoßregister sind nun von 1379 an vorhanden, aber die sehr bedeutende Einnahme wird in den Handbüchern des Rates regelmäßig erst von 1497 verrechnet. 1461 beträgt die Einnahme aus dem Notschoß 2990 Schock Groschen. Der Rat hat die aus dieser Steuer einkommenden Summen in irgend einer Weise verwendet; vielleicht hat er sie durch Anlegen auf Zins nutzbar gemacht, ohne daß die Handbücher über die Verwendung der Summen genaueren Aufschluß geben. Als 1486 außergewöhnlich hohe Ausgaben an den Rat herantreten, verwendet er den Notschoß im regelmäßigen Etat. Bei der Gesamteinnahme wird die Summe zuerst ohne den Notschoß und dann mit dem Notschoß angegeben. Auch 1492 ist der Notschoß unter den laufenden Einnahmen verrechnet, ebenso 1493 und 1494.

Daß der Notschoß von 1497 an mit in die Zentralkasse abgeführt wurde, ist jedenfalls in dem Bestreben begründet, eine größere Zentralisierung des städtischen Kassenwesens herbeizuführen. Möglicherweise haben dauernde gesteigerte Ausgaben dieses Bestreben gefördert. Nebeneinander stehen also der Vorschoß und von 1497 an der Notschoß als Einnahmen des Rates. Wahrscheinlich war der Vorschoß wie in Hildesheim[1]) eine Steuer, die von jedem ohne Rücksicht auf die Höhe seines Vermögens bezahlt wurde, während der Notschoß nach dem Vermögen abgestuft war.

Gewisse Einnahmen, darunter der Vorschoß, sind jedenfalls bestimmt gewesen, für die im Anfange des Jahres an den Rat herantretenden Ausgaben Geld zu schaffen. In Wirklichkeit wurden also die Bürger doppelt besteuert, durch den Vorschoß und durch den Notschoß. Der Vorschoß brachte jährlich rund 100 Schock ein. Von 1502 sinkt er sogar öfter unter 100 Schock. 1508 ist der geringste Ertrag mit 80 Schock angegeben. Der Notschoß setzt 1497 mit 3677 Schock 4 Groschen ein. Der niedrigste Ertrag ist 1506 mit 2516 Schock 59 Groschen verzeichnet.

Zum Notschoß wurden jedenfalls alle ansässigen Bürger herangezogen. Man scheint bei der Veranlagung den Steuerbetrag jedesmal

[1]) Huber: Der Haushalt der Stadt Hildesheim, S. 57.

für ein Grundstück angesetzt zu haben. Wie sich dann die verschiedenen Bewohner in die Zahlung teilten, lassen die Listen nicht erkennen. Daß man dabei auch auf das bewegliche Vermögen der Innewohnenden Rücksicht genommen hat, geht daraus hervor, daß nicht alle Bürger in den verschiedenen Jahren den gleichen Schoß bezahlt haben. Man wird nicht anzunehmen haben, daß die verschiedene Besteuerung je nach der Finanzlage festgestellt wurde, wie es vielfach in deutschen Städten der Fall war,[1]) denn dazu ist die Differenz in den Erträgen des Notschosses in den einzelnen Jahren zu gering. Außerdem ist es immer nur eine geringe Anzahl von Bürgern, deren Steuerleistung sich ändert. Zur Balancierung des Etats diente wohl nicht der Notschoß, sondern die Anleihen.

In den Notschoßregistern ist das Verzeichnis der Bürger nach den Straßen angeordnet. Die Posten für die einzelnen Häuser schwanken im Jahre 1500 zwischen $^1/_2$ Schock und 84 Schock. Am häufigsten ist der Betrag von 5 Schock bezahlt worden.

Die Gesamterträge des Notschoßes sind in dem behandelten halben Jahrhundert folgende:

1461[2])	2990	Schock	--	Groschen.	1483	4334	Schock	18	Groschen.
1463	3080	=	22	=	1484	4211	=	2	=
1465	3433	=	34	=	1485	4421	=	12	=
1466	3505	=	15	=	1486	3955	=	18	=
1467	3558	=	40	=	1487	3889	=	22	=
1468	3642	=	33	=	1488	3947	=	22	=
1469	3682	=	50	=	1489	4013	=	19	=
1470	3932	=	40	=	1490	3822	=	28	=
1471	3955	=	52	=	1491	3844	=	54	=
1472	4055	=	44	=	1492	3819	=	51	=
1473	4088	=	2	=	1493	3804	=	45	=
1474	4090	=	4	=	1494	3836	=	35	=
1475	4100	=	41	=	1495	3633	=	37	=
1477	4413	=	18	=	1496	3648	=	6	=
1478	4630	=	18	=	1497	3677	=	4	=
1479	4551	=	8	=	1498	3467	=	$6^1/_2$	=
1480	4578	=	30	=	1499	3834	=	18	=
1481	4520	=	30	=	1500	3839	=	1	=
1482	4481	=	46	=	1501	3812	=	44	=

[1]) Huber: Der Haushalt der Stadt Hildesheim, S. 58.

[2]) Die Steuerbücher weisen einzelne Lücken auf.

1502	3716	Schock	34	Groschen.	1507	2800	Schock	27	Groschen.
1503	3757	=	42	=	1508	2816	=	13	=
1504	3546	=	30	=	1509	2989	=	3	=
1505	3556	=	6	=	1510	3074	=	18	=
1506	2516	=	59	=					

Diejenigen Bürger, welche nicht rechtzeitig den Schoß entrichteten, mußten Buße zahlen. Die einzelnen Bürger bezahlten 15 Groschen bis $^1/_2$ Schock als Buße. Von 1465 an vergeht fast kein Jahr, wo nicht Einnahmen durch die Unpünktlichkeit der Steuerzahler dem Rate erwuchsen. 1472 brachte die Buße 4 Schock 51 Groschen ein, 1510 sogar 21 Schock 6 Groschen; meist betrug die Einnahme aus dieser Buße zwischen 5 und 10 Schock. Für wüste Buden mußte ein besonderer Schoß bezahlt werden. Jedenfalls wollte man durch diese Steuer den Wiederaufbau der Häuser erzwingen. 1507 werden 1 Schock 6 Groschen von wüsten Buden eingenommen, 1510 4 Schock.

Geleite dominorum.

Einnahmen erwachsen dem Rate aus dem Geleitsrechte. Die Stadt hatte die Pflicht, auf den Landstraßen in ihrem Umkreise die Sicherheit der Reisenden zu gewährleisten und besaß dafür das Recht, von diesen eine Steuer zu erheben. In erster Linie wird also diese Besteuerung die Kaufleute getroffen haben, welche mit ihren Waren die Märkte in der Stadt besuchten. Die Einnahme wird aber als „Geleite dominorum“ und 1600 als „Herrschaftsgeleite“ bezeichnet. Nach dem Sprachgebrauch der Handbücher kann es sich bei den domini oder der Herrschaft nur um die fürstliche Familie der Askanier handeln. Die Erklärung für den Zusatz dominorum scheint mir darin zu liegen, daß das Geleitsrecht in Zerbst ursprünglich fürstliches Recht war, aber allmählich zum Teil an den Rat überging. 1439 verkaufen die Fürsten Georg, Johann und Sigmund von Anhalt wiederkäuflich 60 Schock jährlichen Zins aus dem Geleite für 1200 Schock an die Stadt Zerbst. 1458 borgt Fürst Adolf von Anhalt aus dem Geleite in Zerbst 70 Gulden. So haben jedenfalls die Fürsten der Stadt gegen finanzielle Leistungen einen Teil des Geleitsrechts und der damit verbundenen Einnahmen abgetreten. 1600 heißt es unter dem betreffenden Einnahmetitel des Rates: „Der halbe Theil der Herrschafts-geleitte“. Danach hat man also die Einnahmen aus dem Geleitsrechte später zu gleichen Teilen zwischen der fürstlichen Herrschaft und dem Rate geteilt. 1479 werden 42 wöchentliche Posten von 42 Groschen bis $5^1/_2$ Schock an den Rat gezahlt. Meist fehlt die Summierung

der einzelnen Posten. 1485 betrug die Einnahme aus dem Geleite 205 Schock 19 Groschen, sonst meist etwa 100 Schock.

Busse.

Welcher Herkunft die als „Busse" bezeichnete Einnahme war, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Auch in dem benachbarten Magdeburg scheint man eine Einnahme dieses Namens nicht gehabt zu haben. Jedenfalls bedeutet Busse soviel wie Büchse. Bussensteine z. B. sind Büchsensteine. In dem Handbuche von 1600 wird die Einnahme als „Buxsse" bezeichnet. 1650 findet sich die Schreibung „Büchse". Das Wort hängt danach nicht mit unserem Worte Buße gleich Strafe zusammen, das in den Handbüchern des 15. Jahrhunderts „Buthe" oder „Bute" und 1600 „Bueß" geschrieben wird. In einem Verzeichnis von 1597 wird die Einnahme aus der Büchse mit dem Wegepfennig zusammengestellt, aber es fehlt auch hier jede Angabe über die Bedeutung dieser Bezeichnung. Vielleicht darf man, da die Einnahmen wöchentlich eingingen, in der Busse eine Abgabe erblicken, die bei den Wochenmärkten erhoben wurde.

Die Einnahmen betrugen für die Woche 2 bis $6^1/_2$ Schock. Die höchste Summe aus dieser Steuer wird 1510 mit 374 Schock 29 Groschen erreicht, 1504 aber betrug die Einnahme aus der Busse nur 98 Schock 58 Groschen. Gewöhnlich bewegt sich der Ertrag um 200 Schock. Jedenfalls ist nicht eine regelmäßige Steigerung in dem Ertrage der Steuer zu erkennen, aus der auf eine allmähliche Zunahme des Handels zu schließen wäre.

Borgerschap.

Sehr wichtig als Einnahmequelle für die Stadt war die sog. Borgerschap, die Einnahme für die Erlangung des Bürgerrechts. Man führte im 15. Jahrhundert nicht eigentliche Bürgerbücher, wie etwa in Hamburg,[1]) sondern trug die Namen der neuaufgenommenen Bürger in die Handbücher ein, und zwar jedenfalls sowohl die der neu zuziehenden Bürger als auch die der Bürgerssöhne. Beide erlangten nur nach Ablegung des Bürgereides das Bürgerrecht. Bedeutend mußte der Zuzug von Fremden in die Städte sein, deren Bevölkerung häufig durch Teuerungs- und Kriegsnöte, sowie durch verheerende Krankheiten verringert wurde.[2]) Man wird annehmen dürfen, daß unter den Neubürgern der größere Teil von außerhalb Zuziehende

[1]) Koppmann: Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, B. I, Einl., S. LIII.
[2]) Bücher: Frankfurt, B. I, S. 162.

waren. Die Gebühr für die Aufnahme in das Bürgerrecht schwankt 1500 zwischen 1 und $2^1/_2$ Schock.

Die Zahlen der Neuaufnahmen von Bürgern betragen:

1460	22	1474	25	1488	21	1502	22
1461	20	1475	34	1489	37	1503	21
1462	30	1476	23	1490	29	1504	26
1463	26	1477	20	1491	32	1505	23
1464	34	1478	50	1492	26	1506	27
1465	26	1479	25	1493	19	1507	25
1466	48	1480	30	1494	36	1508	27
1467	24	1481	35	1495	28	1509	24
1468	47	1482	26	1496	fehlt	1510	31
1469	40	1483	15	1497	23		226
1470	36	1484	16	1498	26	455	
1471	36	1485	29	1499	26	393	
1472	24	1486	40	1500	11	344	
1473	42	1487	25	1501	30	226	
	455		393		344	1418 : 50 = 28.	

Die Zahl der neuaufgenommenen Bürger betrug im Laufe des halben Jahrhunderts also rund 28 in einem Jahre.

Butenborger.

Zu den Abgaben der Neubürger treten die der Butenborger. Gemeint sind die sogenannten Ausbürger oder Pfahlbürger, d. h. außerhalb der Stadt wohnende Grundbesitzer, welche die Stadt durch die Erteilung des Bürgerrechts in ihren Verband aufnahm.[1]) Nach Büchers Meinung gehörten sie meist der wohlhabenden ländlichen Bevölkerung an.[2]) Die Namen der Butenborger sind als Anhang in den Notschoßregistern verzeichnet. 1461 sind es 22, die meist je 15 Groschen bezahlen. 1497 wird ihre Zahl in den Notschoßregistern nicht mehr verzeichnet. Der Ertrag ihrer Besteuerung wurde zusammen mit dem Notschoß verwendet und bei der Neuregelung von 1497 mit in den regelmäßigen Haushalt des Rates eingestellt. 1497 betrug die Einnahme aus der Besteuerung der Butenborger 4 Schock 10 Groschen. 1500 ist der höchste Ertrag 17 Schock 51 Groschen, der geringste Ertrag 1498 3 Schock $36^1/_2$ Groschen.

---

[1]) Brunner: Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, 2. Aufl., S. 89.
[2]) Bücher: Frankfurt, B. I, S. 377.

Innungspfennige.

Eine der Borgerschap ähnliche Einnahme sind die Innigepennige, d. h. Innungspfennige. 1462 steht bei dem Posten der Zusatz „admissio". Daraus geht hervor, daß diejenigen, welche in die Innungen aufgenommen wurden, dafür eine Gebühr an den Rat bezahlen mußten. Die Innung, um welche es sich bei der admissio handelt, ist die Brauerinnung. Unter dem Posten „Innigepennige" werden aber auch alle sonstigen Abgaben verrechnet, die ganze Innungen oder einzelne Innungsmitglieder an den Rat zu leisten hatten. Im Jahre 1500 werden unter dem Titel „Innigepennige" 17 Posten verrechnet. Unter den 17 Posten beziehen sich 15 auf die Aufnahme in die unitas braxatorum, d. h. die Brauerinnung. Bei diesen 15 Posten wird ein Mann 3 Mal erwähnt, er macht eine prima, eine secunda und eine ultima inquisitio. Danach scheint er das erste und das zweite Mal mit seinem Aufnahmegesuche abgefallen zu sein. Im ganzen kommen also im Jahre 1500 13 Leute zur Aufnahme in die Brauerinnung. Von diesen 13 geben 7 nur die cera cum iuramento. Sie bezahlen nur das Wachs, welches die Innungsmitglieder an die Kirchen für die zahlreichen Lichter spendeten. Gleichzeitig müssen sie einen Innungseid schwören. Diese 7 sind von weiteren Gebühren frei, weil sie als incae-incolae (Einwohner) geboren sind. Von den anderen 6 bezahlen 4 je 20 Schock, bei ihnen ist die Bemerkung hinzugefügt „quia aliam partem cum uxore acquisivit", die anderen 2 bezahlen je $37\frac{1}{2}$ Schock. Jene 4 ersten Männer bezahlen also nur annähernd die halbe Gebühr, weil sie eine Frau heirateten, die ihnen ein mit der Braugerechtigkeit versehenes Haus mitbrachte. Endlich bringen die Bäckermeister 4 Schock Innungspfennige und ebenso die Schneidermeister 4 Schock. Die Gesamtsumme der Innungspfennige beträgt 1500 163 Schock, von denen $55\frac{1}{2}$ Schock 10 Groschen an die Herrschaft gezahlt werden. Der Ertrag der Innungssteuer schwankt zwischen 37 Schock 49 Groschen im Jahre 1467 und 503 Schock 26 Groschen im Jahre 1507. Vom Jahre 1500 an wird regelmäßig hinzugefügt „der Herren Anteil", der etwa den dritten Teil der Gesamteinnahme betrug.

Nach einer Urkunde des Zerbster Stadtarchivs, die in den Magdeburger Schöffensprüchen abgedruckt ist und kurz vor 1500 entstanden ist, wurden die Innungspfennige in der Weise geteilt, daß ein Drittel die fürstliche Herrschaft erhielt, das zweite Drittel der Rat und das letzte Drittel die Innung, in die jemand aufgenommen wurde.[1])

[1]) Liesegang: Die Magdeburger Schöffensprüche, B. I, S. 180.

Dieser fürstliche Anteil an den Innungspfennigen ist eine Zeitlang von den Fürsten an den Rat verpfändet gewesen. Durch drei jährliche Zahlungen 1476—1478 kaufte Fürst Magnus von Zerbst seinen Anteil zurück. Die drei teils in Schock, teils in Gulden geleisteten Zahlungen werden zu einer Summe von 100 Gulden zusammengerechnet. „Item mines hern gnaden hat sine Innigepennige vom Radt wedder gefryhet."

Aber bereits in den Jahren 1479 und 1480 liehen die Fürsten auf ihren Anteil an den Innungspfennigen wieder größere Summen vom Rate, und zwar 1479 1600 Gulden und 1480 400 Gulden. Sie bekennen in den Urkunden, die Summen aus den Innungspfennigen voraus erhalten zu haben.[1]) Um 1500 setzt wieder die regelmäßige Zahlung des Drittels der Innungsgebühr an die Fürsten ein.

Fryerschoß.

In seiner Bedeutung nicht sicher zu bestimmen ist der Fryerschoß. Er kommt von 1460 an vor meist mit dem Zusatze „awerspißen". Faßt man das Wort fryen gleich freien, heiraten, so würde das Wort „awerspißen" sein können „überspeisen", nämlich über die Zahl der festgesetzten Speisen bei dem Hochzeitsmahle hinausgehen. Das Handbuch gibt bei den einzelnen Posten dieses Schoßes einfach an „vom fryen". Vermutlich handelt es sich also um eine Steuer, die bestimmt war, dem übermäßigen Aufwande bei Schmausereien entgegenzuwirken, also eine Art Luxussteuer. Die Höhe der einzelnen Posten des Fryerschoßes ist sehr verschieden. 1460 werden 15 Posten von 1 bis 14 Schock bezahlt. Der Ertrag der Steuer schwankt gleichfalls sehr. 1460 brachte der Fryerschoß 296 Schock 22 Groschen, 1485 gar 509 Schock 30 Groschen, 1503 dagegen nur 31 Schock.

Eine andere Erklärung würde die zweite Bedeutung von fryen möglich machen. Nach Lübben-Walther ist fryen oder frigen gleich befreien. 1524 wird die Einnahme frigerschot überschrieben. Wäre frigen gleich von einer Last befreien, so handelt es sich bei dieser Einnahme um eine Zahlung von solchen Bürgern, die von irgend einer Verpflichtung befreit werden, etwa einer Naturalverpflichtung, und dafür eine einmalige Entschädigung in Geld zahlen. Daß es sich um eine einmalige Abgabe handelt, geht daraus hervor, daß in den verschiedenen Jahren immer andere Personen den Fryerschoß bezahlen. 1524 wird sogar einmal ein Bürgermeister unter den Gebern des Fryerschoßes angeführt.

[1]) Urkunden des Zerbster Stadtarchivs I. B. 1384 vom 1. Januar 1479 und I. B. 1392 vom 12. August 1480.

Erbschaftssteuer.

Eine weitere Einnahmequelle für den Rat ist die als „angestorffen gudere" oder auch als „angestorffen Gerechtigkeit" bezeichnete Erbschaftssteuer. Die Abgaben bei Erbfällen waren sehr hoch. Die Statuta der Stadt Zerbst, die in einem Kopialbuche des Rates aufgezeichnet sind (Ratsarchiv III, 43, 1530—1725) und vermutlich das ältere Recht festhielten, also auch für die in unserer Arbeit behandelte Zeit gültig waren, bestimmen: Kinder, die von Eltern oder Großeltern Güter erben, haben keinen Abzug davon zu geben. Von sonstigen Erbfällen gibt ein Einheimischer den 40. Pfennig, ein „Ausländischer im Fürstentum Anhalt" den 10. Pfennig und „ein ander" (Nichtanhaltiner) den 3. Pfennig. Entsprechend dieser hohen Besteuerung war die Erbschaftssteuer eine bedeutende Einnahmequelle für den Rat. 1460 betrug die Einnahme aus ihr 38 Schock 37 Groschen, 1463 aber 660 Schock 40 Groschen, eine Höhe, die 1485 mit 531 Schock 16 Groschen annähernd wieder erreicht wird. Den geringsten Ertrag brachte das Jahr 1490 mit 17 Schock.

Jedenfalls aber wurden, wie in Hamburg,[1]) nur solche Erbfälle besteuert, bei denen das Erbgut nicht in der Stadt blieb. Erbgut, das in der Stadt blieb, war jedenfalls auch in Zerbst der Besteuerung nicht unterworfen.

Eine besondere Erbschaftssteuer ist die unter „Rade und Hergewede" verzeichnete Einnahme (cf. Brunner, a. a. O., S. 214). Das Heergewäte ist das Kriegsgerät des Mannes. Dieses war einer besonderen Erbfolge unterworfen und, wie es scheint, für Zerbst einer viel höheren Besteuerung als andere Erbfälle. Die Besteuerung des Heergewätes wird nur 1460 erwähnt und besteht in diesem Jahre aus drei Posten. Einer der drei Erben, Peter von Besen, muß für 72 Schock 24 Schock Abgabe leisten.

Wenn man diese Angabe verallgemeinert, so heißt das, daß bei dem Heergewäte ein Drittel des Werts als Erbschaftssteuer an den Rat gezahlt werden mußte.

Direkte Steuern.

Direkte Steuern, die jedenfalls unabhängig von dem Grundbesitz den Bürgern auferlegt wurden, sind die Sture gleich Steuer, das Schildwächtergeld und das Grabengeld, endlich das Kaisergeld.

---

[1]) Koppmann: Kämmereirechnungen, B. I, S. 54.

Steuer.

Die Sture oder Steuer ist nach den Handbüchern nur unregelmäßig erhoben. Es geht aus den Aufzeichnungen nicht hervor, aus welchem besonderen Anlaß sie erhoben ist, auch nicht, nach welchem Prinzip ihre Erhebung durchgeführt wurde. Ihre erste Erhebung fällt in das schon öfter erwähnte Jahr 1497. In diesem Jahre bringt sie 1613 Schock 45 Groschen ein. 1501 wird eine erste und eine andere (zweite) Steuer erwähnt. Die erste brachte 502 Schock 29 Groschen, die zweite 115 Schock 20 Groschen ein. Die Steuer wird dann noch verzeichnet

1502	mit	1307	Schock	25	Groschen,
1503	=	1382	=	17	=
1504	=	1483	=	4	=
1505	=	1547	=	41	=
1509	=	611	=	46	=

Wahrscheinlich handelt es sich also um eine besondere Auflage, die nur in besonderen Fällen erhoben wurde. Da 1514 der Vermerk „der Herschap und des Rats-Stur“ hinzugefügt ist, handelt es sich vermutlich auch schon von 1514 darum, daß durch diese Steuer das Geldbedürfnis der fürstlichen Herrschaft befriedigt werden mußte.

Kaisergeld.

Ebenfalls unregelmäßig erhoben ist das sogenannte Kaisergeld. Es brachte 1488 342 Schock 20 Groschen ein, 1495 200 Schock. 1495 wird erwähnt, daß der Fürst diese Steuer zunächst auslegte und dann sich vom Rate wieder erstatten ließ. 1497 betrug das Kaisergeld 245 Schock 33 Groschen, dann kommt es 1511 noch einmal vor.

Nach dem Anschlage zu Regensburg von 1471 hatten die anhaltischen Fürsten 8 Mann zu Fuß als Truppenkontingent an das Reich zu stellen, nach dem Anschlage von Worms von 1481 12 Mann zu Fuß. 1491 sollten 6 Mann zu Roß und 18 zu Fuß auf $^1/_2$ Jahr nach Stuhlweißenburg geschickt werden, oder die Fürsten sollten 780 Gulden bezahlen. Diese Belastung der anhaltischen Fürsten wurde 1491 in Nürnberg festgesetzt. 1492 wurde eine Steuer wegen des Kammergerichts von den Fürsten gefordert; erhöhte Reichssteuern brachte auch das Jahr 1493 wegen des französischen und böhmischen Krieges.

Soweit lassen die Akten des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs die Lasten erkennen, welche die Fürsten für das Reich zu

tragen hatten. Es fehlt aber jede Andeutung, wie sie nun ihrerseits das Geld aufbrachten. Jedenfalls ist die als Kaisergeld in den Handbüchern bezeichnete Einnahme der Teil der Reichssteuern, den die Stadt den Fürsten gibt. Es ist freilich nicht möglich, den Zusammenhang der oben angeführten fürstlichen Zahlungen und des Kaisergeldes im einzelnen nachzuweisen.

Grabengeld.

Mit der Sicherung der Stadt gegen äußere Feinde hängen die beiden Steuern des Schildwächtergeldes und des Grabengeldes zusammen. Das Grabengeld war eine Ablösung der Pflicht, den Graben zu bauen, der zur Befestigung der Stadt gehörte.[1]) Die Steuer ist gewöhnlich mit dem „Pandegeld" verbunden, so daß ihr genauer Ertrag sich nicht angeben läßt. Pandegeld und Grabengeld haben wohl allmählich dieselbe Bedeutung bekommen. 1502 heißt es nämlich: „Pandegelt, dy nicht ym grawen gearbeydet haben, Summa 15 Schock." Jedenfalls hatten alle Bürger die Pflicht, sich im Notfalle an dem Bau des Stadtgrabens zu beteiligen. 1486 wird dieselbe Pflicht für die Bürger ausgedehnt auf das Aufwerfen der Landwehr, der Befestigungen im weiteren Umkreise der Stadt. Die Erhebung des Grabengeldes diente dazu, die Bürger auch für den Kriegsfall in der Botmäßigkeit des Rates zu erhalten. Der höchste Ertrag aus dem Grabengeld sind 1482 823 Schock 51 Groschen. Bisweilen wird nur das Pandegeld erhoben. Es trifft auch eine Geldstrafe z. B. 1502 solche, die nicht im Graben gearbeitet haben. In einigen Jahren brachte das Grabengeld gar keine Einnahme. Das Wort „Grabenzeichen", das oft statt Grabengeld gebraucht wird, erklärt sich wohl so, daß derjenige, der seiner Pflicht durch Arbeit am Stadtgraben genügt oder sie durch Geld abgelöst hatte, ein Zeichen erhielt, etwa ähnlich den Arbeitsmarken bei unsern Akkordarbeiten.

Schildwächtergeld.

Das Schildwächtergeld wird erst von 1512 an erhoben und brachte 1512 112 Schock ein. Es war jedenfalls die Ablösung der Pflicht der Bürger, die Ringmauer zu bewachen. Beide Steuern lassen erkennen, wie sich die wohlhabenden Bürger mehr und mehr der militärischen Dienstpflicht in der Stadt entzogen und lieber durch

[1]) Sander: Der reichsstädtische Haushalt Nürnbergs, B. I, S. 346 und Hegel: Chroniken deutscher Städte, B. I, S. 285; für Hildesheim cf. Huber: Der Haushalt der Stadt Hildesheim, S. 65.

bezahlte Leute den Schutz der Stadt bewirkten. In Hildesheim erscheint das Wachtgeld für die Ablösung der Wachtpflicht seit dem Jahre 1443 im städtischen Haushalte.[1])

Indirekte Steuern.

Indirekte Steuern in unserm Sinne waren der Verwaltung des Rates der Stadt Zerbst wenig vertraut. Es wurde eine Steuer auf den Ausschank des Weines gelegt; eine Steuer, aus der sich in Süd- und Westdeutschland das Ungeld entwickelt hat.[2]) Eine derartige Steuer konnte in einer Stadt wie Zerbst nur wenig Ertrag bringen, weil als Getränk in der Hauptsache nur das Bier in Frage kam. Kann man doch Zerbst für das Mittelalter geradezu eine Bierstadt nennen. Die Steuer vom Weine wird von 1460 an erhoben. In diesem Jahre werden aber nur zwei Posten von 2 und 1 Schock gezahlt. 1465 wurden 34 Schock 48 Groschen eingenommen, 1473 sogar 55 Schock 54 Groschen. Im ganzen ist der Ertrag der Steuer sehr schwankend, doch werden bis 1498 200 Schock nicht überschritten. Von 1499 schnellt der Ertrag aus dieser Weinsteuer plötzlich in die Höhe. Es heißt 1499 „von win entfangen 1439 Schock 55 Groschen," so daß man annehmen möchte, der Rat habe auf eigene Rechnung den Wein an Bürger verkauft, deren Vorrecht das Ausschenken von Wein war. Darauf deutet die Angabe 1500 hin: „Von den wynhern entfangen 432 Schock."

Ähnlich wie in Hildesheim und anderen Städten[3]) besaß jedenfalls auch in Zerbst der Rat das alleinige Recht des Weinausschankes. Wenn auch ein besonderes Weinamt für Zerbst nicht bekannt ist, so läßt die Erwähnung der Weinherren auf das Vorhandensein eines solchen schließen. Die Weinherren hatten den Weinkeller des Rates unter sich und vermittelten den Verkauf des Weines an die Bürger. Auch hier fehlt der Einblick in die Sonderkasse dieses Weinamtes, so daß wir in den in den Handbüchern angeführten Summen nur die Überschüsse des Weinamtes werden erblicken müssen.

1499 tritt eine Einnahme des Rates durch das Salz hinzu; und zwar wird die Einnahme mit 864 Schock 59 Groschen angegeben. Auch hier möchte man an ein Monopol denken, das der Rat sich in bezug auf den Salzverkauf aneignete. Beide Einnahmen, die vom Wein und Salz, werden dann verschiedene Jahre hindurch zu einer

[1]) Huber, a. a. O., S. 43.
[2]) So in Köln, cf. Knipping: Mitteldeutsche Zeitschrift XIII, S. 342.
[3]) Huber, a. a. O., S. 37.

Summe verrechnet, und zwar von 1504 an. Die Einnahmen schwanken dann zwischen 400 und 600 Schock.

Die Erträge der indirekten Steuern sind gering im Vergleiche zu dem Ertrage der direkten. Im allgemeinen hielt man sich bei der Besteuerung der Bürger an den Grund und Boden, der, sei es als Hausgrundstück oder als Garten, am leichtesten der Besteuerung erreichbar war.

II. Polizei- und Gerichtsstrafen.

Eine zweite Art von Einnahmen des Rates bilden die Polizei- und Gerichtsstrafen. Eine Reihe von Einnahmen, die jetzt den Gerichtskassen namentlich der Amtsgerichte zufließen, gelangten, da dem Rate großenteils die Gerichtsbarkeit zustand, in die Kasse der Stadtverwaltung.

Die mittelalterlichen Städte haben grade auf dem Gebiete des Polizeiwesens vieles Selbständige geschaffen und haben der staatlichen Gewalt der Territorien als Vorbild gedient. Die Sorge für Maß und Gewicht, für das Straßenwesen, für die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung im Leben der Bürger sind aus den einzelnen Strafbestimmungen zu erkennen.[1])

Gemeine Buße.

An erster Stelle wird immer die gemeine Buße aufgeführt. Sie entspricht etwa den Geldstrafen, wie sie jetzt unsere kommunalen Polizeibehörden und die Schöffengerichte verhängen. Der Posten der gemeinen Buße wirft interessante Streiflichter auf die sittlichen Zustände im 15. Jahrhundert. Zugleich kann man aus ihm erkennen, wie weit das Aufsichtsrecht des Rates in gewerblichen Dingen ging. Die einzelnen Strafen, welche vom Rate verhängt werden, gehen selten über 15 Schock hinaus. Am häufigsten sind Posten von 1 bis 5 Schock. Ganz außergewöhnlich sind zwei Posten im Jahre 1479, wo von zwei Leuten der eine zu 250 Schock, der andere zu 100 Schock Strafe verurteilt wird, ohne daß freilich ihr Vergehen angegeben wird. Die Einnahmen aus der gemeinen Buße sind begreiflicherweise sehr schwankend. So bringt sie 1461 (1460 fehlt) 67 Schock 10 Groschen ein, 1462 153 Schock 42 Groschen, 1463 nur 24 Schock.

Ähnliche Schwankungen finden sich am Ende des behandelten Zeitraums.

[1]) G. v. Below: Die städtische Verwaltung des Mittelalters. Historische Zeitschrift B. 75, S. 437.

1500 kommen 25 Schock ein, 1501 nur 7 Schock 20 Groschen. 1509 aber 168 Schock 24 Groschen. Die höchste Einnahme sind 1481 643 Schock. Am häufigsten sind Bestrafungen wegen Beleidigung von Personen, sei es durch tätliche Angriffe oder durch Worte. 1503 findet sich eine Bestrafung wegen Ehebruchs. Drollig klingt es, wenn eine Bademagd ein Schock Strafe bezahlen muß, weil sie den Mantel nicht aufgehängt hat, als ein Rat baden wollte. An unsere moderne Haftpflicht erinnert es, daß 1489 ein Vater mit 3 Schock bestraft wird, dessen nicht beaufsichtigtes Kind ein Haus angezündet hat. In das Gebiet der Marktpolizei gehört es, wenn 1509 jemand ein Pfund Pfeffer und ein Lot Safran „unechten Gewichts halber" bezahlen muß. Im ganzen betrachtet, geht die Befugnis des Rates zur Verhängung von Geldstrafen über die jetzigen Rechte der kommunalen Verwaltungen weit hinaus. Manche der in den Handbüchern erwähnten Bestrafungen werden jetzt durch die Tätigkeit unserer Friedensrichter vermieden.

Eine Reihe von Strafen werden in den Handbüchern als besondere Posten aufgeführt. So heißt es 1465: Buße von den Bäckern sechs Posten zu je 1 Schock; 1502 Buße von unechten Gewichten und Ellen 127 Schock 31 Groschen, 1508 Buße von denjenigen, die nicht Wasser vor den Türen gehabt, 1509 Buße von denjenigen, die nicht den Mist weggebracht haben. Man gewinnt den Eindruck aus der nur gelegentlichen Erwähnung dieser Bestrafungen, als habe der Rat von Zeit zu Zeit beim Einreißen von besonderen Mißständen mit schärferen Strafen vorgehen müssen. Gewöhnlich scheinen diese denn ihren Zweck nicht verfehlt zu haben.

Anders ist es mit der Bestrafung der Branntweinschenken. Diese wird 1508 zuerst erwähnt und verschwindet von da an nicht mehr. 1508 bringt die Bestrafung der Branntweinschenken schon 24 Schock in Posten von 2 bis 5 Schock und geht nicht mehr unter 20 Schock herunter. Meist wurden diese Leute bestraft, weil sie Sonntags Branntwein verschenkt hatten. Jedenfalls war aber der mit dem Ausschank am Sonntage verbundene Gewinn so lockend, daß man sich schon einer gelegentlichen Bestrafung aussetzte.

Das Handbuch von 1509 hat 10 Bestrafungen von Branntweinschenken. Unter den 10 Bestraften zahlen: Nr. 2 1 Schock darum, daß er des Sonntags unter der Messe Branntwein geschenkt hat. Nr. 4, 5, 6, 7 je $^1/_2$ Schock, weil sie des Sonntags Gäste gehabt haben. Bei den andern Bestraften ist die Ursache ihrer Bestrafung nicht angegeben.

Gerichtsstrafen.

Unter den gerichtlichen Einnahmen des Rates steht an erster Stelle der Posten: „Guder vom Gerichte vorkofft." Welcher Art die verkauften Güter gewesen seien, geht aus den Eintragungen der Handbücher nicht hervor, auch nicht, welcher Prozentsatz von den verkauften Gütern der Stadtkasse zufloß. Möglicherweise haben wir in diesem Posten die Einnahmen aus einem städtischen Pfandleihhause zu erkennen, wie es Sander für Nürnberg erwähnt.[1]) Die Höhe der jährlichen Posten ist sehr verschieden. 1460 werden 19 Schock 15 Groschen als Einnahme verzeichnet, 1467 nur 8 Schock 57 Groschen, 1478 aber 121 Schock 15 Groschen. Die niedrigste Einnahme sind 1497 5 Schock 3 Groschen, die höchste 1480 316 Schock. 1505 werden Betten und Hergewedde als verkaufte Güter angegeben. Diese Anmerkung läßt die Vermutung, daß man es mit einer städtischen Pfandleihanstalt zu tun habe, noch begründeter erscheinen.

Festung und Fronung.

Zu den Einnahmen aus dem Gerichtswesen gehören ferner die Festung und Fronung. 1460 wird die Festung erwähnt und bringt 4 Schock Einnahme, dann wieder 1471 und 1479. Regelmäßig kehrt der Posten von 1500 wieder mit dem Zusatze „und fronunge"; aber in den 11 Jahren bis 1570 wird nur in 6 Jahren eine geringe Einnahme verzeichnet.

Verfesten heißt eigentlich festmachen. Man verhaftete den Verbrecher, der sich nach gehöriger Vorladung nicht stellte,[2]) d. h. man machte ihn handfest. Der Verfestete verlor das Recht, sich durch Eid von der Anklage zu reinigen. Wesentlich für die Verfestung, die auch dem Stadtgerichte zustand, war die Eintragung in das Verfestungsbuch. In Zerbst trug man die Verfesteten in die Handbücher ein. Besonders wurde nun die Verfestung wegen Vergehen gegen die Stadtordnung verhängt.[3]) Vermutlich konnte der Verfestete durch Zahlung einer Summe an den Rat sich von den Rechtsnachteilen der Vefestung befreien, und so erwuchsen dem Rate die in den Handbüchern unter „Festung" verzeichneten Einnahmen.

1471 wird zur Gerichtsfestung hinzugerechnet die Bestrafung von zwei Bürgern. Die Überschrift zu diesen zwei Posten ist iudicium

---

[1]) Sander, a. a. O., B. I, S. 216.

[2]) O. Francke: Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund, Halle 1875 (Einleitung von O. Frensdorff), S. XVII.

[3]) O. Francke, a. a. O., S. LXXXI.

civitatis. Dies iudicium civitatis wird dann noch 1475—1477 und 1478 erwähnt.

Pfändung und Weddeschuld.

Eine pandinge d. h. Pfändung kommt 1460 vor und bringt 3 Schock 10 Groschen Einnahme. Zu den fast regelmäßig vorkommenden Einnahmen gehört die Weddeschuld. Jedenfalls bezeichnet das Wort hier gerichtliche Geldstrafen, die der Rat verhängte. 1460 heißt es statt Weddeschuld Gewedde (cf. Brunner, S. 154). Häufig findet sich die Angabe: „Weddeschuld vom Gerichte." Die Handbücher verzeichnen nur den einzelnen Betrag, nicht aber das Vergehen, wegen dessen er gezahlt wird. In den Jahren 1464 –1477 fehlt die Erwähnung der Weddeschuld, und erst von 1478 an wird die Weddeschuld wieder zur ständigen Einnahmequelle für den Rat. Die niedrigste Einnahme sind 1508 5 Schock, die höchste 1481 70 Schock 28 Groschen. 1460 und 1486 ist der Posten wohl verzeichnet, bringt aber keine Einnahme.

Besondere Weddeherren, wie sie in Hamburg waren, kennen wir für Zerbst nicht.[1]) Vermutlich hatten einzelne Ratsmitglieder die Pflicht, als Weddeherren für die Eintreibung dieser Strafgelder zu sorgen.

III. Grundbesitz des Rates.

Eine dritte Einnahmequelle für den Rat bildete der Grundbesitz der Stadt. Er bestand aus Äckern, Waldungen, Teichen und Häusern. Sein Umfang läßt sich wenigstens im großen und ganzen aus den Handbüchern ermitteln. Zwar sind Einnahmen aus manchen Teilen des Grundbesitzes mit andern Einnahmen zusammengerechnet, so daß ihr Ertrag im einzelnen nicht sicher nachweisbar ist: es sind aber doch die wichtigeren Teile des Besitzes an Grund und Boden für sich angegeben.

Großes Bruch und Elßmuchel.

An erster Stelle steht unter dem Grundbesitze der Stadt das sogenannte große Bruch. Heute wird dieser Besitz „Ratsbruch und Crakauer Forst" genannt. Das große Bruch liegt etwa 10 Kilometer östlich von der Stadt zwischen den Dörfern Crakau, Ragösen, Garitz und Kleinleitzkau und macht heute durch seine Größe die Anstellung eines städtischen Försters notwendig. Es ist in der Hauptsache ein Waldbesitz. Die Forsten von Crakau und Ratsbruch werden jetzt im Vermögen der Stadt mit rund 400 000 Mark bewertet. Angekauft

[1]) Koppmann: Kämmereirechnungen, S. 61.

ist das große Bruch durch die Stadt am 12. März 1350 von den anhaltischen Fürsten Albrecht II. und Waldemar I.[1]) Die Urkunde enthielt den Kaufpreis nicht. Beckmann[2]) gibt als Kaufpreis 150 Mark Silbers an. Häufig werden die Einnahmen aus dem großen Bruch mit denen aus der Elßmuchel und dem Oldendigk zusammengerechnet. Die Elßmuchel ist das Gelände in der Nähe der heutigen Militärschießstände. Der Name ist jedenfalls von dem noch heute in der Zerbster Gegend üblichen Worte Else für Eller genommen. Ein alter im Stadtmuseum befindlicher Plan von 1565 schreibt Elsenmuchel. Der Oldedigk, d. h. alter Teich, ist das Gelände unmittelbar bei der Stadt in der Nähe des heutigen Schützenhauses. Elßmuchel und Oldedigk brachten bisweilen gar keine Einnahmen. 1468 werden die Einnahmen mit denen des großen Bruchs zusammengerechnet. Die Einnahmen aus der Elßmuchel und dem Oldendigk entstehen durch den Verkauf des geschlagenen Holzes. 1461 beträgt die Einnahme 9 Schock, 1464 13 Schock 20 Groschen, 1465 31 Schock 21 Groschen. In den anderen Jahren ist entweder keine Einnahme angegeben, oder sie ist mit der des großen Bruchs zusammengerechnet. Von 1478 an wird für Elßmuchel und Oldedigk, die immer als ein Posten gelten, keine Einnahme mehr verzeichnet, und von 1492 an wird der Posten unter den Einnahmen nicht mehr geführt.

Die Einnahmen aus dem großen Bruch sind sehr ungleichmäßig. Jedenfalls hat man die Waldungen in den verschiedenen Jahren sehr verschieden stark ausgeholzt. Die Einnahmen entstehen ebenfalls durch den Verkauf von Holz. Das Holz wird in „Sechtigen" oder „Sechzigen" verkauft. Ein Sechzig ist vermutlich ein Schock Reisigbündel gewesen, bei denen man das Holz etwa $1^1/_2$ Meter lang ließ. Für ein Sechzig Holz betrug der Preis 1460 ein Schock. 1461 betrug die Einnahme aus dem großen Bruch 56 Schock, 1465 nur 9 Schock 40 Groschen, 1478 gar nur 6 Schock 20 Groschen, 1479 wird gar keine Einnahme angegeben, ebenso 1480, 1481, 1483. Dem stehen als größere Einnahmen gegenüber 1486 200 Schock, 1487 171 Schock 15 Groschen, 1489 216 Schock 15 Groschen. Die Einnahmen sind so wechselnd, daß es unmöglich ist, einen jährlichen Durchschnittsertrag auch nur annähernd anzugeben. Man wird zudem annehmen müssen, daß der Rat den größten Teil seines Holzbedarfes für das Rathaus aus den städtischen Waldungen deckte. Die wirklichen

[1]) Urkunde des Zerbster Stadtarchivs I, A 16.

[2]) Beckmann: Historie des Fürstenthums Anhalt III, S. 309.

Erträge, welche die Forsten an Holz brachten, sind also wohl größer gewesen, als die in den Handbüchern angegebenen Zahlen annehmen lassen.

Hufen.

An Ackerbesitz des Rates werden erwähnt die alten und neuen Hufen. Sie sind auf dem Plane von 1565 nicht angegeben, ebenso nicht in späteren, undatierten Hufenverzeichnissen, die etwa dem 17. Jahrhundert angehören. Ihre Lage läßt sich daher nicht mehr bestimmen. Sie werden von 1460 an nicht als selbständiger Posten geführt, sondern immer in Verbindung mit den später zu erwähnenden Buden auf dem Kirchhofe. Der Umfang der Äcker muß sehr gering gewesen sein, denn 1460 wird als Pachtertrag für die alten Hufen angegeben 3 Groschen und 2 Groschen, für die neuen Hufen 15 Groschen, $7^1/_2$ Groschen, 15 Groschen, 15 Groschen, $37^1/_2$ Groschen, $7^1/_2$ Groschen, in Summa $103^1/_2$ Groschen gleich 1 Schock $43^1/_2$ Groschen, die von acht Personen bezahlt werden. Man muß danach die alten und neuen Hufen in ganz kleinen Parzellen verpachtet haben.

1501 nimmt der Rat 4 Schock aus dem Schützengarten ein.

Außerdem besaß der Rat Hufen in Bone, einem Dorfe 3 Kilometer östlich von Zerbst. Sie werden von 1500 als selbständiger Posten geführt. 1501 werden 4 Schock 33 Groschen als Einnahme aus diesen Hufen verzeichnet, von da an meist 3 bis 7 Groschen. Diese Hufen in Bone können also nur eine sehr kleine Feldmark gebildet haben.

Neben diesen Hufen, die verpachtet wurden, muß der Rat auch noch etwas Acker in eigener Bewirtschaftung gehabt haben, denn 1504 wird eine Einnahme von 36 Schock erwähnt für 3 Wispel Hafer von des Rats Acker in der Muchel, einem Gelände in der Nähe der Elßmuchel, 1506 eine Einnahme von 48 Schock für Hafer. 1507 wird der Posten noch geführt, bringt aber keine Einnahme. Man darf daraus wohl den Schluß ziehen, daß die Bewirtschaftung der Äcker auf eigene Rechnung des Rates sich nicht als vorteilhaft erwiesen hat.

Gartenzins.

Einnahmen erwuchsen dem Rate auch aus einer Anzahl von Gärten. Wie in Hildesheim,[1]) so waren auch in Zerbst Stücke von städtischem Grund und Boden als Gartenland in privater Nutzung. Die Pachterträge aus diesen Gärten werden als Gartenzins bezeichnet und erscheinen erst 1497 in den Handbüchern. 1497 beträgt der

[1]) Huber: Der Haushalt der Stadt Hildesheim, S. 51.

Gartenzins 18 Schock 1 Groschen, der niedrigste Ertrag sind 1506 8 Schock, der höchste 1500 22 Schock 6 Groschen. Die Handbücher geben nur die Höhe des Gesamtertrages an, nicht aber die Zahl der verpachteten Gärten.

Ein weiterer Besitz des Rates wird erwähnt unter der Überschrift „Vede Zceche". Ich fasse das Wort Vede gleich Weide. Zceche ist wohl gleich Schecht, das ist ein Ackermaß von 7 Fuß. Dann handelte es sich um ein mit Weiden bestandenes Gelände. Der Rat erhielt dafür 1490 345 Schock 48 Groschen, 1492 18 Schock 45 Groschen; dann verschwindet der Posten, nachdem er 1491 ohne Einnahme verzeichnet ist. Für gewöhnlich hatte der Rat für diesen Besitz nur Zahlung zu leisten. Er hatte ihn vielleicht in Erbpacht und benutzte diese zwei Jahre, um durch Schlagen von Holz eine größere Einnahme zu gewinnen.

Häuser.

An Häusern muß der Rat eine größere Anzahl besessen haben, die er an Bürger vermietete, abgesehen von den Buden, die er als Verkaufsstände verwertete. 1491 wird ein Haus in der Brugkstraße erwähnt. Für dieses erhält der Rat 21 Groschen Miete. Ein Haus vor dem Frauentore bringt 1492 6 Schock 15 Groschen Pacht ein. Von 1497 an bilden die Häuser des Rates einen besonderen Einnahmeposten. Sie bringen 38 Schock ein. Von 1500 an ist die Einnahme von des Rats Häusern meist 14 oder 15 Schock und geht von 1506 auf $2^1/_2$ Schock herunter. 1498 wird ein Haus verkauft, 1499 wiederum ein Haus in der Silberstraße. 1510 wird eine steinerne Kemenate für 30 Schock verkauft. Ein älterer Hausverkauf im Jahre 1470 brachte 370 Schock. Im ganzen gewinnt man den Eindruck, daß dem Rate der Besitz an Häusern keine allzu große Einnahme brachte. Er zog es daher vor, bei passender Gelegenheit sie zu verkaufen.

In den Jahren 1499—1501 bezog der Rat eine Einnahme dadurch, daß er das Schloß Lindau als Pfandbesitz hatte, und zwar 1497—1499 je 33 Schock, 1500 22 Schock 11 Groschen, 1501 3 Schock. Wahrscheinlich haben die Besitzer von Lindau von der Stadt Zerbst Geld geliehen und ihr Schloß als Pfand geben müssen.

Mühlen.

Einen wichtigen Besitz des Rates bildeten die Mühlen, deren es noch jetzt in der Stadt und ihrer Umgebung eine große Anzahl gibt. Ich beschränke mich auf die Mühlen, die in dem von mir behandelten

Zeitraume in den Handbüchern der Stadt erwähnt werden. Es sind die Mühlen bei den Barfoten oder Brudern, eine Mühle, die in der Nähe des heutigen Gymnasiums, des ehemaligen Barfüßerklosters, gelegen haben muß, die Klappermühle, deren Lage zweifelhaft ist, die Mühle vor dem Breitestraßentore und die Mühle vor dem Ankuhnschen Tore.

1506 wird bei den Ausgaben für die Mühlen die Walzmühle erwähnt, deren Lage nicht bekannt ist. (Seite 66.)

Jedenfalls hat der Rat diese Mühlen nicht in eigener Bewirtschaftung gehabt, sondern sie verpachtet. Die Einnahmen aus den Mühlen beginnen 1486. In diesem Jahre werden 50 Schock Einnahme angeführt von einer Mühle, die der Rat vom Müller Veit gekauft hat. Die fortlaufenden Einnahmen beginnen mit dem Jahre 1487, und zwar sind es die Einnahmen aus der Barfüßermühle. 1492 muß der Rat die Ankuhnsche Mühle verkauft haben, denn es wird als Einnahme eine Summe von 204 Schock 4 Groschen angegeben, die noch hinterstellig gewesen sei vom Verkauf der Mühle.

Ebenso muß kurz vor 1497 die Breitestraßenmühle verkauft sein, da auch hier noch eine Restsumme von 245 Schock 1497 als Einnahme des Rates verzeichnet wird. Beide Mühlen kommen nach den bezeichneten Jahren nicht mehr unter denen vor, für welche der Rat bauliche Ausgaben zu leisten hatte. Den zur Breitestraßenmühle gehörigen Garten hat jedenfalls der Rat behalten, da eine Zinseinnahme aus ihm unter den Mühleneinnahmen von 1500 erwähnt wird. Die Einnahmen von den Mühlen sind von der Barfüßermühle 1487 50 Schock, 1488 60 Schock, 1489 25 Schock, 1490 27 Schock. Von 1491 an wird immer die Gesamteinnahme der Mühlenzinse angegeben. Es sind:

1491	137	Schock	— Groschen.	1505	73	Schock	55 Groschen.
1492	220	=	— =	1506	57	=	45 =
1493	77	=	19 =	1507	23	=	53 =
1494	142	=	48 =	1508	74	=	35 =
1495	21	Gulden.		1509	46	=	15 =
1501	77	Schock	55 =	1510	74	=	23 =
1504	52	=	45 =				

In den ausgelassenen Jahren sind die Mühlenzinse nicht verzeichnet. Da der Rat einen Teil der in der Stadt vorhandenen Mühlen tatsächlich besaß, wenn er sie auch nicht selbst bewirtschaftete, und da ferner ein Teil der Pachtzinse von den Mühlen in Korn gezahlt wurde, so war der Rat jedenfalls in der Lage, einen Korn-

vorrat zu halten und in Zeiten der Not eine willkürliche Steigerung der Kornpreise durch die Müller zu verhindern. In gewöhnlichen Jahren verkaufte er das Getreide, soweit er es nicht für seinen Marstall und als Saatgetreide verwendete, in kleineren Posten. Gelegentlich wurden auch größere Posten verkauft, so 1484 21 Wispel Roggen für 220 Schock. Die Mühlen waren so für den städtischen Haushalt ein Besitz, der uns an die gegenwärtigen Versuche des preußischen Staates erinnert, einen Teil der Kohlengruben zu verstaatlichen, um auf die Preisbildung Einfluß ausüben zu können.

In den an den Rat gezahlten Beträgen sind wohl nur die Überschüsse der Mühlen zu erblicken; die eigentliche Abrechnung war wie in Hildesheim einer Sonderkasse vorbehalten, deren Akten für das 15. Jahrhundert nicht mehr vorhanden sind.[1])

Ziegelofen.

An weiteren Grundstücken des Rates sind zu erwähnen der Ziegelofen, der Weinkeller und der Damm zu Steutz. Nach dem Plane von 1565 lag der Ziegelofen, auch Ziegelscheune genannt, außerhalb der Stadt vor dem Frauentore, etwa in der Gegend des heutigen Frauenforgottesackers. Er wurde von einem besonderen Ziegelmeister verwaltet. Sander (cf. a. a. O. I, S. 274) nimmt ein städtisches Monopol für den Ziegeleibetrieb an. Möglicherweise war es in Zerbst ähnlich, da wir sonst nichts von Ziegeleien hören. Die Geringfügigkeit und Ungleichmäßigkeit der Einnahmen läßt vermuten, daß die Bautätigkeit in der Stadt nicht sehr bedeutend war. Wahrscheinlich wird der Rat, was er für seine Bauten brauchte, diesem Ziegelofen entnommen haben, ohne daß er dafür besondere Zahlung leistete. Vielleicht lassen daher die Einnahmen des Ziegelofens einen Rückschluß auf die private Bautätigkeit in den einzelnen Jahren zu. Mit einiger Regelmäßigkeit werden sie erst von 1472 an verzeichnet. Es sind Einnahmen in den Jahren:

1472	248	Schock	32	Groschen.	1495	110	Schock	—	Groschen.
1473	39	=	—	=	1507	302	=	—	=
1475	35	=	—	=	1508	215	=	17	=
1486	48	=	—	=	1509	75	=	—	=
1494	142	=	15	=	1510	13	=	52	=

[1]) Huber: Der Haushalt der Stadt Hildesheim, S. 42; vergl. für Hamburg: Koppmann: Einl., S. 83.

Weinkeller.

Eine Einnahme vom Weinkeller der Stadt wird nur 1474 erwähnt. Sie betrug 10 Schock.

Damm zu Steutz.

Die Einnahmen von dem Damm zu Steutz beginnen 1461. Es ist auch sonst nachweisbar, daß sich der Rat an der Schiffahrt auf der Elbe mit einem eigenen Schiffe beteiligt hat. Jedenfalls hatte daher die Stadt Zerbst ein Interesse an der Regulierung der Elbe, deren für sie nächster Punkt bei Steutz lag. Da nur die Höhe der Posten verzeichnet ist, so ist nicht klar, wofür die Einnahmen eingingen. Wahrscheinlich aber erhob der Rat einen geringen Eingangszoll für die zu Schiff nach Steutz gebrachten Waren, die nach Zerbst eingeführt wurden. 1462, wo die Ausgaben für den Damm beginnen, wird eine Ausgabe von 162 Schock 42 Groschen erwähnt für den neuen Damm zu Steutz. Wahrscheinlich ist also der Damm zu Steutz durch die Stadt Zerbst 1461 oder 1462 erbaut, und die Einnahmen aus den Zöllen sind zur Deckung der Kosten oder ihrer Verzinsung bestimmt worden. 1461 betrug die Einnahme $10^1/_2$ Schock, 1464 nur 9 Schock. Die höchste Einnahme finde ich 1478 mit $35^1/_2$ Schock verzeichnet, die niedrigste 1503 mit 6 Schock 7 Groschen.

Brauwesen.

Eine besondere Darstellung machen die Einnahmen erforderlich, welche die Stadt aus dem Brauwesen zog. Noch heute ist Zerbst durch sein Bitterbier weithin bekannt. Nach einer späteren Angabe darf man annehmen, daß etwa der vierte Teil der Häuser in Zerbst die Braugerechtigkeit besaß; es waren also sogenannte Brauhäuser im Unterschiede von den Budenhäusern. Auch für die Ausfuhr kam das Zerbster Bier sehr in Frage, ja es war geradezu der einzige große Ausfuhrartikel der Stadt im Mittelalter. So war es erklärlich, daß der Rat der Herstellung des Bieres besondere Aufmerksamkeit widmete. Von 1460 an wird eine besondere Bierbuße erwähnt, die hohe Einnahmen brachte. 1460 waren es 26 Schock 49 Groschen, 1461 246 Schock, 1462 166 Schock 3 Groschen. Von 1485 an heißt der Posten „Vom unechten Biere“. Die Höhe der Posten, die der einzelne Bürger bezahlen mußte, waren meist 12 Groschen bis zu 1 Schock. Doch kommen auch Bestrafungen bis zu 5 Schock vor. Jedenfalls kontrollierte der Rat häufig das Brauen des Bieres und bestrafte das Beimischen von verbotenen Zusätzen zu dem Biere. Für den städtischen

Haushalt war dieser Posten sehr wichtig, da er selten unter 70 Schock Einnahmen brachte. Die höchste Einnahme betrug 1510 261 Schock 39 Groschen.

Bestraft wurden ferner Bürger, die in andern Häusern brauen ließen. So brachte diese Bestrafung 1465 28 Schock ein, die von 7 Bürgern gezahlt wurden. Eine ähnliche Bestrafung findet sich 1470, wo 2 Bürger 4 Schock Strafe zahlten.

Bestraft wurde sodann das sogenannte Nachbrauen, das Brauen nach dem üblichen Termin, gewöhnlich Ostern. Diese Bestrafung brachte 1508 26 Schock ein, 1510 sogar 178 Schock. Der einzelne Übertreter zahlte gewöhnlich 3 Schock Strafe.

Eine weitere Einnahme schufen die beiden Bierkeller dem Rate. Jedenfalls war es Bürgern erlaubt, darin Bier aufzubewahren, und sie mußten dafür eine geringe Entschädigung bezahlen. Die jährliche Einnahme aus den beiden Bierkellern betrug 1460—1475 zwischen 20 und 40 Schock, später bis zu 110 Schock.

Von 1509 wird eine Einnahme aus der Nutzung des neuen Brauhauses erwähnt. Jedenfalls hat der Rat selbst ein Brauhaus gebaut, in welchem Bürger gegen eine Abgabe von etwa 3 Schock für das jedesmalige Brauen ihr Bier brauen konnten. 1509 brachte das Brauhaus dem Rate 83 Schock ein. So besaß der Rat in dem Brauwesen eine Einnahmequelle, die nach und nach immer ergiebiger geworden zu sein scheint.

IV. Nutzbare Einrichtungen.

Eine vierte Gruppe von Einnahmen fasse ich zusammen unter dem Titel „Nutzbare Einrichtungen". Es handelt sich dabei in erster Linie um die Einnahmen, die der Rat aus dem Handelsverkehr zog.

Buden.

Eine Reihe von sogenannten Buden brachte nicht unwesentliche Einnahmen.[1]) Wir müssen uns darunter feste Verkaufsstände denken, die in den Bogen der Kirchenmauern und im Erdgeschoß des Rathauses sich befanden. Daneben erhob der Rat eine Gebühr von Kaufleuten, die etwa an Markttagen ihre Waren feilboten. Eine Reihe von Buden befand sich auf dem Nikolaikirchhofe, wahrscheinlich unmittelbar an der Kirche. Ihre Einnahmen werden mit denen aus den alten und neuen Hufen zusammengerechnet und werden als Zinse bezeichnet. Man verpachtete also die Verkaufsstände, und zwar

[1]) Zu den Buden vergl. für Hildesheim: Huber, S. 49 f.

wahrscheinlich auf Widerruf. Denn eine Verpachtung auf Lebenszeit wird in 2 Jahren als besonderer Posten erwähnt, 1501 und 1503, wo es heißt, daß die Bude einem Bürger und seiner Frau „tho orem live vorkofft" wird. Die Einnahmen aus den Buden auf dem Nikolaikirchhofe und den Hufen betragen 1461 51 Schock 12 Groschen, d. h. wenn man die Einnahmen aus den Hufen abrechnet, nahezu 50 Schock; die Posten werden bisweilen vierteljährlich bezahlt. Im Laufe der Zeit steigerten sich die Einnahmen aus den Buden auf dem Nikolaikirchhofe. 1470 betragen sie etwa 70 Schock, gehen dann aber wieder auf die durchschnittliche Summe von 50 Schock zurück.

Eine andere zinsbringende Bude war das Wachhaus, auch Wachhaus mit der Bude genannt. Seine Lage ist in den Handbüchern nicht angegeben. Vermutlich war es eine Bude an einem der Stadttore. Im ersten Jahrzehnt (1460—1470) brachte das Wachhaus etwa 12 Schock jährliche Einnahme; später steigerte sich diese Einnahme auf 20 bis 30 Schock; zwischen 1500 und 1510 bringt das Wachhaus meist 38 Schock jährlichen Zins. Vielleicht hat der Wächter eine Einnahme von denen, die in die Stadt hineinkamen, so daß sich daraus die Höhe des gezahlten Zinses erklärt. Jedenfalls hat der Inhaber des Wachhauses einen Verkaufsstand gehabt. Das geht aus der Trennung der gezahlten Beträge 1487 hervor, wo 8 Schock für die Bude und 27 Schock für das Wachhaus gezahlt werden.

Ähnliche Verkaufsstände waren mit der Bartholomäikirche verbunden. Jedenfalls hat das Fürstenhaus diese Einnahme an sich gezogen, da ja diese Kirche eigentlich fürstliche Kirche war. Die Buden an der Bartholomäikirche werden nur 1461—1463 aufgeführt unter der Bezeichnung „Wantbuden" und brachten 1461 55 Schock 10 Groschen, 1462 68 Schock, 1463 21 Schock Einnahme. Die Wantbuden waren die Verkaufsstände der Gewandschneider, d. h. der Tuchhändler.[1])

Von 1486 werden Buden unter dem Rathause genannt, die auch wohl als Buden vor dem Rathause bezeichnet werden. Jedenfalls haben sich diese Verkaufsstände im Rathausgebäude selbst befunden. Die Einnahmen aus diesen Buden schwanken zwischen 16 und 25½ Schock. Von 1485 an zog der Rat Einnahmen aus einer Garbude, die er an einen Garkoch verpachtete. Die Einnahmen betrugen meist 30 bis 40 Schock. Dazu kam von 1486 eine jährliche Zinseinnahme von meist 11 Schock aus einer Badestube.

[1]) In Hamburg gab es ein besonderes Wandhaus (Koppmann, a. a. O., Einl., S. 83).

Stättegeld.

Sehr unregelmäßig verzeichnet ist das Stedegeld (Stättegeld). Es wurde von der vornehmsten Innung, den Gewandschneidern, erhoben, die ihre Verkaufsstände im Rathause hatten. Diese Gebühr der Gewandschneider wird nur 1463, 1464, 1466 und 1470 erwähnt und brachte eine jährliche Einnahme von meist 3 Schock. Eine ähnliche Einnahme ist die 1471 erwähnte Zahlung von 17 Schock und 23 Groschen „De mercatoribus pro in Servesta vita peremenda". 1495 wird eine Einnahme von 46 Schock als der Herren Stedegeld bezeichnet. Das Stättegeld, das von den Kaufleuten erhoben wurde, die an den Märkten in Zerbst Waren verkauften, kam ursprünglich den Fürsten zu, diese überließen 1495 einen Teil ihrer Einnahme aus dem Stättegelde dem Rate als Entschädigung für eine ihnen gezahlte Geldsumme. Wir beobachten bei dem Stättegeld eine ähnliche Erscheinung wie bei dem Geleite. Es gelingt der Stadtgemeinde, ein ursprünglich fürstliches Recht für sich zu erlangen. Denn da der Markt auf grundherrlichem Boden errichtet war, so kam der Ertrag dieses Standgeldes ursprünglich den Fürsten zu.[1]) Erhoben wurde das Stättegeld Quasimodogeniti und Bartholomäi. Die letzte derartige Einnahme des Rates finde ich 1507 und 1509 unter dem Titel „Von der Nutzung der neuen Tuchmacher". Es sind 1507 43 Schock 41 Groschen und 1509 10 Schock. 1509 und 1510 zahlten die neuen Tuchmacher auch geliehenes Geld an den Rat zurück.

Gelegentliche Einnahmen.

Die Handbücher der Stadt verzeichnen endlich eine Reihe von mehr gelegentlichen Einnahmen. Von 1486 an wird als selbständiger Posten das Venedigen geführt. Venedigen ist der Ausdruck für Hurerei. Man suchte also die öffentliche Unsittlichkeit zu besteuern. Es gab in der Stadt ein im Besitze des Rates befindliches Haus, das als Bordell diente. Geleitet wurde es von der sogenannten Hurenwitwe. Die Mietseinnahmen aus diesem Hause sind nicht in allen Jahren verzeichnet und bewegen sich meist zwischen 10 und 21 Schock.

Ebenfalls 1486 beginnt der Posten „Totengräber" oder „Totengräberzins". 1486 wird noch keine Einnahme verzeichnet, 1487—1495 6 Schock, von da an $7\frac{1}{2}$ Schock, 1500—1504 10 Schock, von da an meist 5 Schock. Es geht aus den Büchern nicht hervor, wofür dieser Zins gezahlt wurde. Vielleicht war es eine Gebühr für Gräber,

[1]) Rietschel: Markt und Stadt, S. 139.

die von den Totengräbern unter Aufsicht des Rates in Stand gehalten wurden.

Eine ständige, aber sehr ungleichmäßige Einnahme erwuchs dem Rate aus dem Verkaufe von Pferden, die er in seinem Marstalle halten mußte. Ein Pferd wurde etwa zu 19 Schock verkauft, ein alter Gaul für 12 Schock. Die Einnahme aus dem Verkauf von Pferden fehlt in einigen Jahren, betrug gelegentlich aber über 100 Schock; 1489 z. B. 120 Schock 15 Groschen.

Einige Einnahmen hängen mit der Bautätigkeit des Rates zusammen. 1509 nimmt der Rat 495 Schock 23 Groschen Baugeld ein. In demselben Jahre war eine größere bauliche Veränderung am Rathause nötig. 1514 nimmt der Rat noch einmal 125 Schock 55 Groschen an Baugeld ein. So ist das Baugeld jedenfalls eine besondere Auflage für größere bauliche Unternehmungen.

Mit dem Schutze der Stadt gegen Feuersgefahr hängt eine Einnahme aus den ledernen Eimern zusammen. Diese wurden vom Rate gekauft und an die einzelnen Bürger gegeben. Vermutlich mußte jeder Hausbesitzer mindestens einen solchen ledernen Eimer im Hause haben. Diese Einnahme findet sich 1499 mit 23 Schock 14 Groschen, 1500 mit 79 Schock 6 Groschen, 1508 mit 98 Schock 30 Groschen angegeben. 1460 und 1474 verkaufte der Rat kleinere Posten von Schießpulver.

Zu den gelegentlichen Einnahmen gehört 1500 eine solche von 125 Schock und 1506 von 213 Schock 12 Groschen. Hier handelt es sich vielleicht um Zahlungen für Grundstücke, die der Rat verkauft hatte. 1501 endlich bezahlt eine Frau 525 Schock, weil sie ihre Güter „versagt" hat und ihren Schoß nicht gegeben hat, wie sie nach ihrem Eide schuldig war.

Eine sehr unregelmäßige Einnahme zog der Rat aus dem Fischhandel. Teilweise geht diese Einnahme aus Bestrafungen hervor, die der Rat verhängte. 1465 heißt es: Buße von den Fischen 22 Schock 10 Groschen, ähnlich 1468. Der Rat muß auch selbst Fische aus seinen Teichen verkauft haben; endlich wurde auch das Recht, Fische zu verkaufen, an einzelne Leute aus der Stadt gegen Entgelt gegeben; so heißt es 1497 „von den Vyschhacken". 6 Frauen bezahlen in diesem Jahre durchschnittlich je 1 Schock. Hacken bedeutet soviel wie Höker. 1470 wird für diese Verkäufer auch einmal das lateinische Wort Penestici gebraucht.[1]) Dann ist hier vielleicht eine

[1]) Koppmann, a. a. O., B. I, Einl., S. 39.

Art Gewerbesteuer zu erkennen. Das unregelmäßige Vorkommen dieser Einnahme zeigt, wie wenig im ganzen der Rat sich um die Fischerei kümmerte.

V. Anleihen.

In den bisherigen Ausführungen ist gezeigt, welche Einnahmen dem Rate aus der Steuerkraft der Bürger und dem städtischen Vermögen erwuchsen. Es erübrigt noch, auf die Anleihen hinzuweisen, durch die er seinen Geldbedarf deckte, soweit seine regelmäßigen Einnahmen nicht hinreichten.

Die Anleihen lassen uns erkennen, daß in Zerbst ähnlich wie in andern Städten „ein üppiges Borgsystem" sich entfaltet hatte. Soweit der Geldbedarf der Stadt aus eigenen Einkünften nicht gedeckt wurde, schaffte man durch Anleihen das nötige Geld. Die Voraussetzung, auf der sich ein gesundes Kreditwesen aufbauen konnte, bewegliches Kapital in genügender Menge innerhalb der eigenen Bürgerschaft, war für Zerbst wohl vorhanden. Die regelmäßige Rückzahlung von Anleihen beweist, daß dies System der Anleihen in Zerbst nicht, wie in andern Städten, zu einer völligen Zerrüttung der Finanzen geführt hat. Man kann diese Anleihen als „kurzfristige" Anleihen den „langfristigen" Anleihen gegenüberstellen, wie wir sie in den Rentenkäufen erblicken.[1])

Prompta pecunia.

Die Handbücher beginnen jedesmal mit dem Posten prompta pecunia. Von 1495 tritt dafür die Bezeichnung Reytschop ein. Reytschop bedeutet nach der Erklärung von Lübben-Walther bares Geld. Nach gelegentlichen Bemerkungen bildete dieses Geld den Überschuß aus der im vorhergehenden Jahre aufgenommenen Anleihe. Die Höhe dieses Postens ist außerordentlich verschieden. 1460 betrug die Reytschop 80 Schock, 1461 20 Schock, 1463 fehlt der Posten ganz. Die größte Zahl bietet 1498 mit 2200 Schock $2^1/_2$ Groschen, dann kommt 1499 mit 900 Schock und 1510 mit 886 Schock. Doch werden diese hohen Zahlen nur selten erreicht, ja 1502 und 1503 sind nur je 15 Schock verzeichnet.

Anleihen.

Die jährliche Anleihe wird mit dem Ausdruck: „Geld auf Zinsen genommen" bezeichnet. Es fehlt meist die nähere Angabe, von wem

[1]) Vergl. Knipping: Das Schuldenwesen der Stadt Köln. (Westdeutsche Zeitschrift, Jahrgang XIII, S. 340—345.)

dies Geld genommen ist. 1460 fehlt sogar die Summierung der einzelnen Posten der Anleihe. Die Zusammenstellung der einzelnen jährlichen Beträge der Anleihe zeigt, wie die Schuldenlast des Rates gewachsen ist. Die Posten in den einzelnen Jahren sind folgende:

1461	404 Schock 35 Groschen.	1481	875 Schock — Groschen.
1462	505 = — =	1482	3725 = — =
1463	770 = — =	1483	800 = — =
1464	1648 Gulden.	1484	(genauere Angabe fehlt.)
1465	2430 Schock — =	1485	600 Schock — Groschen.
1466	633 = — =	1486	6800 = — =
1467	1092 = 24 =	1487	875 = — =
1468	830 = — =	1488	1800 = — =
1469	(fehlt d. genauere Angabe.)	1489	575 Gulden.
1470	1268 Schock 48 Groschen.	1490	2000 Schock — Groschen.
1471	1100 = — =	1491	} (genauere Angabe fehlt.)
1472	600 Florin in auro.	1492	
1473	780 Schock — Groschen.	1493	3780 Schock — Groschen.
1474	405 = — =	1494	2850 = — =
1475	(genauere Angabe fehlt.)	1495	5400 = — =
1476	(das Handbuch ist unvollst.)	1496	(das Buch ist unvollst.)
1477	(genauere Angabe fehlt.)	1497	4330 Schock — Groschen.
1478	700 Schock — Groschen.	1498	200 = — =
1479	1560 = — =	1499	2125 = — =
1480	25 = — =	1500	500 = — =

Versessener Zins.

Von 1460 an ist ein regelmäßiger Posten der Handbücher der versessene Zins.[1]) Aus dem regelmäßigen Vorkommen dieses Postens darf man schließen, daß der Rat immer mit säumigen Zahlern zu tun hatte. 1491 wurden z. B. vier Posten gezahlt, zwei zu 3 Schock, einer zu 2 Schock und einer zu 4 Schock. Bei dem letzteren ist hinzugefügt: „von 100 Schock von dissem jare." Die Handbücher lassen aber nicht erkennen, welcher Herkunft diese Zinse waren. Die Einnahmen aus dem versessenen Schoß sind sehr ungleich. 1460 betragen sie 81 Schock 48 Groschen, 1461 58 Schock 50 Groschen, 1477 dagegen nur 8 Schock 30 Groschen, 1482 gar nur 4 Schock. Als höchste Beträge finde ich 1504 127 Schock 5 Groschen und 1507 127 Schock 21 Groschen. Es fällt damit zusammen, daß der Rat

[1]) Brunner: Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, S. 198.

in diesen Jahren seinerseits wieder größere Zahlungen von Zinsen, die er schuldig geblieben war, leisten konnte.

Zinsen der Rentner.

Der Rat hat nach 1500 Einnahmen gehabt, die sich nicht mit Sicherheit nach ihrem Ursprunge bestimmen lassen, aber ebenfalls vermutlich mit den Anleihen zusammenhängen. 1500—1505 werden Zinsen verzeichnet, die die Rentner dem Rate gezahlt haben. Danach muß der Rat größere Geldsummen bei Privatpersonen zinsbar angelegt haben. Diese Einnahmen betragen 1500 25 Schock, 1501 141 Gulden, 1503 609 Schock 15 Groschen, 1504 578 Schock 56 Groschen, 1505 339 Schock 33 Groschen. 1502 hat der Rat eine Einnahme von 703 Schock 37 Groschen, die als „Anebrogk (Anbruch) der Tynße" bezeichnet wird. Das Einlaufen dieser Zinsen ist ein Beweis, wie der Rat in diesen Jahren erfolgreich seine Schuldenlast zu verringern sucht.

1504 wird eine Anleihe von 1500 Schock und 1505 eine solche von 875 Schock bei Privatpersonen gemacht, aber in den Handbüchern nicht an der sonst üblichen Stelle eingetragen, vielleicht ein Beweis, daß man diese Anleihe erst im Laufe des Rechnungsjahres als notwendig empfand.

Im ganzen betrachtet, zeigen die Einnahmen der Stadt eine allmähliche Steigerung. Durch Zentralisierung verschiedener Einzelkassen suchte man größere Einheitlichkeit im städtischen Haushalt herbeizuführen und durch Steigerung der Einnahmen den neuen Ausgaben gerecht zu werden. Das Gleichgewicht in Einnahme und Ausgabe herzustellen, mußten die Anleihen dienen.

Einen wichtigen Fortschritt in der Zentralisierung des städtischen Kassenwesens bedeutet das Jahr 1497.

Ausgaben des Rates.

I. Zahlungen an die Fürsten.

Unter den Ausgaben des Rates stehen voran die Abgaben, welche an die fürstliche Herrschaft gezahlt wurden, die sogenannte Orbede. Die Art der Zahlung läßt aber erkennen, wie es der Stadtgemeinde gelungen ist, im 15. Jahrhundert im ganzen nicht abhängig unter dem Fürsten, sondern noch neben ihm zu stehen. Freilich war die Zeit nicht ferne, wo diese Nebenordnung zu einer Unterordnung wurde. Der finanzielle Beweis für diese Entwickelung sind die immer größeren

Geldsummen, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts neben der Orbede an die Fürsten gezahlt werden mußten.[1])

Orbede.

Die Höhe der Orbede ist in dem halben Jahrhundert fast gleich geblieben. Sie betrug 1460—1465 rund 1000 Schock, dann ist fast immer die Summe von 1254 Schock für die Orbede verzeichnet. 4 Schock von dieser Summe werden als offertorium oder Opfergeld bezeichnet.

Die Glieder der fürstlichen askanischen Familie, die 1460—1510 für Zerbst in Frage kommen, sind folgende:

Georg I., gestorben 1474.

Vor allem von Bedeutung sind die Söhne Albrechts III.,

Adolf, gestorben 1473 und Albrecht V., gestorben 1475.

Adolfs Söhne sind:

Wilhelm, Mönch in Magdeburg, gestorben 1504, bekannt unter dem Namen „Bruder Ludwig".

Magnus, gestorben 1524.

Adolf, Bischof von Merseburg, gestorben 1526,

dazu kommt

Albrechts V. Sohn Philipp, gestorben 1500.

1460—1462 wurde die Orbede an die Fürsten Georg und Adolf gezahlt, von 1463 an an die Fürsten Adolf und Albrecht, die Söhne Albrechts III. Adolf starb 1473, Albrecht 1475. So erhält die Witwe Adolfs die Orbede von 1474, die Witwe Albrechts von 1475 an. Die Witwe des Grafen Albrecht erhielt die Orbede bis 1482. 1483 sind Graf Magnus, Adolfs Sohn, und seine Mutter die Empfänger der Orbede. 1484 erhält an Magnus Stelle Philipp, der Sohn Albrechts, die Orbede zusammen mit Adolfs Witwe. Adolfs Witwe wird 1492 das letzte Mal namentlich als Empfängerin der Orbede aufgeführt. 1493—1495 heißt es einfach: „Orbede dominorum", 1496—1501 „der Fürstinne und Graf Philipps Orbede". Mit der Fürstin ist aber wieder Adolfs Witwe gemeint, die erst 1508 gestorbene Gräfin Cordula von Lindau-Ruppin.[2]) 1502—1507 fällt die Orbede an die Fürstin, an Graf Magnus und Graf Adolf. Von 1508 werden wieder nur „die gnädigen Fürsten und Herrn" als Empfänger bezeichnet. Gemeint sind also die Brüder Magnus und

[1]) cf. G. v. Below: „Über Theorien der wirtschaftlichen Entwickelung der Völker." Historische Zeitschrift, B. 86, S. 124.

[2]) Wäschke: Die Askanier in Anhalt, 1904, S. 10.

Adolf. Der dritte Bruder Wilhelm, der oben erwähnte Bruder Ludwig, scheint von der Orbede ausgeschlossen zu sein. Es ist nicht ersichtlich, warum 1483 Magnus als Empfänger der Orbede vorübergehend erscheint. Die Orbeden für die einzelnen Fürsten wurden meist getrennt gehalten.

Die für die Orbede im Jahre 1500 gezahlten Kapitalien sind folgende:

I. „Orbede unserer gnedigen fürstinn."

1. Eren michel gluws testamentarien 20 Gulden pro 400 up behuff graven adolffs termino georgii, jacet in deposito dominorum. Der Rat der Stadt hat also 400 Gulden Rente gekauft und sie den Fürsten in Verwahrung gegeben und zahlt nun die Zinsen. Die Fürsten besitzen also das Kapital.

2. Eisdem 20 Gulden von Eren klogks testamentarien tho´ sich gekofft. termino georgii in deposito dominorum.

3. Dem Kapitel in Halberstadt im hohen thore 60 rheinische Gulden für 1000 rheinische Gulden, in deposito Hans Smidt Camerarii et Valentini scriptoris.

4. Burchard von Esebeck 36 rheinische Gulden für 600 rheinische Gulden. jacet in deposito dominorum.

5. Dem Kapitel in Magdeburg in dem hohen thore 30 rheinische Gulden für 600 rheinische Gulden. in deposito dominorum.

6. Eren urban Schutten vicario majoris ecclesiae in Magdeburg 21 rheinische Gulden für 350 rheinische Gulden. jacet in deposito.

7. Eidem 8 rheinische Gulden für 150 rheinische Gulden. jacet in deposito.

8. Eren baltasar von Neustadt in dem hohen thore in Halberstadt Domprobst 30 rheinische Gulden für 500 rheinische Gulden. in deposito Hans Smidts und Valentini.

9. Item 10 Gulden unser gnedigen fürstin.

10. Graf Magnus erhebt 21 Gulden „von wegen unser gnedigen fürstin".

11. Item die gnedige fürstin hat dem Rate eine quotannie von 30 Gulden gegeben, der hohen Domkirche in Magdeburg verschrieben. Der Rat hat aber nur 24 Gulden dazu verwendet und zahlt die übrigen 6 Gulden an die Fürstin zurück.

II. Grafen Philipps Orbede.

In Zerbst. 1. Den Schöffen 5 Gulden von wegen Eren Alex kleinschmidts testamentarien.

2. Claus calmstorp 12 Gulden für 200 rheinische Gulden.

3. Der thomas Jungermannschen 18 Gulden für 300 Gulden.

4. In Coswig. Dem Kapitel daselbst im Dome 5 Gulden für 100 Gulden.

In Staßfurt. 5. Alex Hallegken 42 rheinische Gulden für 700 rheinische Gulden.

In Magdeburg. 6. Der Ummendorfschen 5 Gulden für 100 Gulden. jacet in deposito.

7. Dem Kapitel up dem Nyen margkte 5 Gulden für 100 Gulden.

8. Dem Kapitel der hohen Domkirchen 20 rheinische Gulden für 400 (scil. rhein. Gulden).

9. Drewes Quentin 5 Gulden für 100 Gulden. jacet in deposito.

10. Den Augustinern 5 Gulden für 100 Gulden. jacet in deposito.

11. Dem Kapitel up dem Nyen margkte 15 Gulden.

III. Grafen Magnus und Grafen Adolfs Orbede.

In Halberstadt. 1. Dem Kapitel daselbst zu unser lieben Frauen 50 Gulden für 1000 Gulden. jacet in deposito.

2. Denselben 50 Gulden für 1000 Gulden.

In Magdeburg. 3. petro conrado 3 Gulden pro 50 (scil. Gulden).

Die Zusammenstellung der Orbedeposten aus dem Jahre 1500 zeigt, wie die Orbede einen Teil des Rentenwesens der Stadt bildet. Der Rat gibt nicht etwa die Zinsen von Kapitalien, die er selbst ausgeliehen hat, an die Fürsten, sondern er selbst kauft Renten. Das gekaufte Kapital stellt er den Fürsten zur Verfügung und bezahlt seinerseits die Zinsen für die Kapitalien. Die Kapitalien wurden teils in die Verwahrung der Fürsten gegeben, teils verwahrte sie der städtische Camerarius. Wo nur der Vermerk jacet in deposito hinzugefügt ist, werden wir annehmen dürfen, daß der Rat die Kapitalien aufbewahrte. In welcher Weise die Kapitalien nutzbar gemacht wurden, lassen die Handbücher nicht erkennen.

Sonstige Zahlungen an die Fürsten.

Die Zahlungen, welche die Stadt an die Fürsten leisten mußte, beschränken sich aber nicht auf die Orbede. Es werden in den einzelnen Jahren beträchtliche Summen an die Fürsten teils geliehen,

teils geschenkt, und nur selten hören wir, daß die Fürsten an die Stadt Gelder zurückzahlen. 1467 zahlt Graf Albrecht 50 Schock an Stättegeld von St. Bartholomäi, d. h. wohl Stättegeld von den Buden an der Bartholomäikirche. Der Zusatz „von 70 Gulden" deutet darauf, daß die 50 Schock eine Abschlagszahlung für ihm geliehene 70 Gulden seien. 1477 nimmt der Rat 65 Schock von Graf Magnus zum Geschenke „auf die 100 Gulden" (scil. die er dem Fürsten geliehen hat).

Wir dürfen annehmen, daß die Stadt in irgend einer Form von den Fürsten eine geringe Entschädigung für die gezahlten Summen erhalten hat.

Im Laufe des halben Jahrhunderts werden folgende Summen an die Fürsten gegeben:

1460 An Graf Adolf 350 Schock.

1461 domino Adolpho et Alberto de Anhalt 200 Schock in auro, dazu 1000 Gulden in auro.

1462 domino Adolpho 50 Schock.

1463 domino Adolpho 50 Schock.

1464 Graf Albrecht gegeben 50 alte Schock.

1474 Graf Magnus 96 Schock (geliehen).

1475 Graf Magnus gegeben 359 Schock.

1476 Graf Magnus geschenkt 12 Schock.

1477 an Graf Magnus gegeben 384 Schock zur Steuer und Hilfe zur Heerfahrt gegen die Nyestadt (Neustadt Magdeburg).

1478 Graf Magnus 175 Schock, zu seiner Heerfahrt.

1480 10 Gulden gegeben unserem gnädigen Herrn von dem Gelde, das den Frauen zugesagt ist (gemeint sind wohl die Nonnen des Zerbster Frauenklosters).

1486 Graf Magnus 1350 in Diesk. (scil. in Dieskauer Sachen).

1487 Graf Magnus „zur Berichtigung" 825 Schock.

1487 Graf Adolf geliehen 500 Schock.

1493 enthält das Verzeichnis der Geschenke eine Reihe von Zahlungen an das Fürstenhaus.

2 Schock 20 Groschen werden Graf Philipp geschenkt, als er zum heiligen Grabe reisen wollte, für denselben Zweck 100 florin.

200 florin werden Frawichen (Fräulein) Marien und Magdanen (Magdalenen) gegeben zu ihrer Geistlichkeit (das ist, als sie Nonnen wurden).

50 florin werden dem Grafen Philipp gegeben für ein Pferd, samt dem gelben Zeug dazu (d. h. wohl dem Sattelzeug), als er vom

heiligen Grabe zurückkam. Dazu kamen noch 150 florin, die ihm samt den 50 florin für das Pferd als Willkomm verehrt wurden.

1494 Graf Magnus geliehen 300 Schock mit Willen und Fullbort (Vollmacht) der Gemeinde.

1495 Graf Magnus geliehen 1323 Schock ebenfalls mit Zustimmung der Gemeinde.

1495 Graf Magnus geborgt 928 Schock zur Verehelichung seiner Schwester mit Zustimmung der Gemeinde.

1496 Graf Philipp gegeben 3000 Schock.

1496 Graf Magnus geliehen 75 Schock.

Die Zahlung der 3000 Schock an Graf Philipp setzt sich zusammen aus 500 Gulden, die für den Wasserzoll zu Roßlau und Coswig gezahlt werden, und 700 Gulden für die Bestattung von Graf Philipps Schwester.

1497 erhält die Herrschaft 1719 Schock von den Innungspfennigen (jedenfalls eine Entschädigung für 671 florin, die die Fürsten der Stadt geliehen hatten).

1498 an Graf Magnus gegeben 20 Schock.

1500 Graf Magnus geliehen 22 Gulden.

1501 werden Magnus geschenkt von der ersten Steuer 250 Schock, von der zweiten Steuer 100 Schock. (cf. Seite 18.)

1507 werden an Graf Magnus 10 Schock geschenkt.

Gelegentliche kleinere Zahlungen an die Fürsten finden sich unter den Geschenken erwähnt. Die Zusammenstellung läßt erkennen, wie vielfach die Fürsten die Geldmittel der Stadt für sich in Anspruch genommen haben. Auch dies Geldbedürfnis der Fürsten zwang die Stadt, ihre Steuerkraft weiter auszubilden.

II. Gerichtsbarkeit.

Wie wichtig es dem Rate war, seine Verpflichtungen gegen die Fürsten zu erfüllen, zeigt ein äußerlicher Umstand. Die Orbede und viele der außerordentlichen Zahlungen an die Fürsten stehen unter den Ausgabenverzeichnissen der Handbücher immer voran. Aber der Rat mußte auch den Bedürfnissen der Stadt gerecht werden.

So erwuchsen ihm Ausgaben durch die Sorge für die Rechtspflege, Ausgaben, die jetzt meist der Staat übernommen hat. Die Stadt Zerbst hatte das Recht, über Leben und Tod zu urteilen, und machte häufig Gebrauch von diesem Rechte. Der Ort für die Hinrichtungen, der Galgenberg, lag außerhalb der Stadt. Der Stadtplan von 1565 gibt ihn im Norden unweit der Stadt an. Als Sinn-

bild der Gerichtsbarkeit ist wohl auch der vor dem Rathause befindliche Roland zu betrachten.

Vehmding.

Als regelmäßige Ausgabe für die Gerichtsbarkeit wird das Vehmding erwähnt. Man darf hier jedenfalls nicht an die geheimen Gerichte der westfälischen Vehme denken, sondern es ist das Gericht der Stadt gemeint, in welchem wahrscheinlich vorzugsweise Landfriedenssachen erledigt wurden. Die Zusammensetzung des Vehmgerichtes und die Vorgänge bei seiner Abhaltung waren jedenfalls ähnlich wie in Braunschweig.[1]) Das Vehmding wurde beliebig von den Herren des Rates angesetzt. Darauf hielten zwei Mitglieder des Rates eine Vorbesprechung und setzten sich mit den Vorstehern der einzelnen Stadtbezirke in Verbindung. Durch Läuten mit der großen Glocke wurde dann der Zeitpunkt des Vehmgerichtes bekannt gegeben. Der Vorsitzende des Vehmgerichtes war der Vehmgraf. Wer vor dem Vehmgerichte nicht erschien, dem sollte der Schreiber einen Zettel schreiben, daß er vor dem Gerichte des Rates gerichtet würde. Danach wurde also das Vehmgericht aus Mitgliedern des Rates gebildet und bezeichnet somit einen Teil der dem Rate zustehenden städtischen Gerichtsbarkeit. 1500 heißt es in dem Handbuche unter Vehmding: datum 10 Schock pro Bier, Brot, Fische, Fleisch, Krude (Kraut oder Gewürz) und andere Zutat in dem Vehmdinge verzehrt. Man gab also den als Richter berufenen Männern nicht Anwesenheitsgelder, sondern entschädigte sie durch eine Schmauserei, für deren Kosten der Rat aufkam. Das Vehmding scheint jährlich nur ein Mal stattgefunden zu haben. Die Kosten für das Vehmding sind verschieden, vermutlich je nach der Zahl der zugezogenen Richter. Von 1460 bis 1481 bewegen sich die Ausgaben zwischen 11 Schock und 30 Schock, von 1482 an steigen sie. 1484 kostet das Vehmding 70 Schock 2 Groschen; meist betragen die Ausgaben in den Jahren von 1482 bis 1498 zwischen 30 und 60 Schock; von 1499 bis 1506 werden nur 10 Schock jährlich ausgegeben. Jedenfalls hatte sich der Rat in diesen Jahren zu einer Einschränkung seiner Ausgaben genötigt gesehen. 1507—1510 werden 15 bis 25 Schock für das Vehmding ausgegeben.

Gefangene.

Die Ausgaben für die Gefangenen sind nur gering. Eine Gefängnisstrafe in unserm Sinne hat man wahrscheinlich nur selten verhängt. Bei dem Posten „Captivi“ oder „Gefangene“ wird es sich

[1]) Keutgen: Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, 1901, S. 444.

also gewöhnlich nur um die Ausgaben für die Beköstigung von Untersuchungs-Gefangenen oder Kriegs-Gefangenen gehandelt haben. An Stelle der eigentlichen Strafhaft hatte man ja eine reiche Auswahl von körperlichen Strafen bis zu der wegen nur geringer Vergehen schon verhängten Todesstrafe. Die jährliche Ausgabe für die Gefangenen beträgt bis 1478 gewöhnlich nur 1 bis 3 Schock; nur 1467 sind 21 Schock 10 Groschen verzeichnet. Dabei ist aber die Ausgabe für den bedellus schon eingerechnet. Von 1479 an finden sich bisweilen etwas größere Posten von 10 bis 20 Schock; der höchste Posten beträgt 1491 29 Schock 16 Groschen. Von 1497 an fehlt der Posten ganz. Ein besonderer bedellus wird 1460 bis 1468 erwähnt. Die Ausgaben für ihn sind jedenfalls nicht ein Gehalt in unserm Sinne, sondern eine Entschädigung für seine Leistungen von Fall zu Fall. So schwanken die Ausgaben für ihn zwischen 4 Schock und 19 Schock. Dieser bedellus wird mit dem Nürnbergischen Stockmeister zu vergleichen sein, dem die Beköstigung der Gefangenen oblag (cf. Sander I, S. 92). Aus der Bemerkung des Handbuches von 1513 darf man schließen, daß an Stelle des bedellus später der Marktmeister für die Beköstigung der Gefangenen gesorgt hat.

Henker.

Zu den Ausgaben für die Gerichtsbarkeit gehören die an den Henker gezahlten Gelder. In den Handbüchern wird der Henker gewöhnlich Angstmann genannt. Die Ausgaben für ihn bilden von 1469 an einen besonderen Posten. Für eine Hinrichtung erhielt der Henker gewöhnlich 4 Schock. Eine besondere Entschädigung bekam er für das Anschaffen der Stricke, die er zu seinen Exekutionen gebrauchte. Ebenso erhielt er eine Entschädigung für die peinliche Befragung von Angeklagten, die als „Versuchen" bezeichnet wird. Daneben scheint er das Amt eines Hundeschlägers bekleidet zu haben. 1505 wenigstens erhält der Angstmann eine besondere Belohnung für das Hundeschlagen. Nach einer späteren Bemerkung handelt es sich hierbei wahrscheinlich um das Heraustreiben der Hunde aus den Kirchen, damit die Hunde nicht den Gottesdienst stören konnten. Bisweilen holte man einen Henker aus anderen Städten; so erhielt 1503 der Magdeburger Henker 6 Schock, als er jemand henkte.

Westfälische Vehme.

Auf die Beziehungen zur westfälischen Vehme weisen Ausgaben in den Jahren 1463 bis 1465 hin. 1463 werden 10 Beträge von

insgesamt 49 Schock 1 Groschen an einzelne Männer bezahlt. Verrechnet wird diese Ausgabe unter der Überschrift „Fryerstul". Es fehlt aber die nähere Angabe, wofür die Gelder gezahlt wurden. Wahrscheinlich sind unter den Empfängern die Schöffen des Vehmgerichts gemeint. 1464 werden 23 Beträge gezahlt, deren Summe 238 Schock 2 Groschen beträgt; 1465 9 Beträge von in Summa 216 Schock 18 Groschen. 1465 wird unter den Empfängern der Freigraf von Dortmund genannt. Es wird sich also auch 1463 und 1464 um eine Anrufung des Dortmunder Freistuhles gehandelt haben.

III. Verwaltung im engeren Sinne.

Gemeiner Bau.

Zu den Ausgaben für das Gerichtswesen traten hinzu die für die Verwaltung der Stadt im eigentlichen Sinne. Voran steht unter diesen Ausgaben der Posten: Gemeiner Bau. Unter diesem Posten werden alle gelegentlichen Ausgaben zusammengefaßt; so kleinere bauliche Aufwendungen für die Gebäude des Rates, dann Löhne für außergewöhnliche Arbeiten, Ausgaben, die wir unsern Trinkgeldern vergleichen können, etwa für das Läuten der Glocken an Festtagen; kurz, es sind die mancherlei vorher nicht übersehbaren Ausgaben, wie sie auch in einem großen bürgerlichen Haushalte vorkommen, die als „Gemeiner Bau" verrechnet werden. Es ist erklärlich, daß die Höhe dieses Postens sehr ungleichmäßig ist. 1460 werden 83 Schock 6 Groschen verzeichnet, 1466 nur 51 Schock 10 Groschen. Größere Beträge kommen vor 1474 mit 211 Schock 53 Groschen, 1480 mit 238 Schock 53 Groschen, 1496 mit 418 Schock 27 Groschen und 1500 mit 242 Schock 1 Groschen. Außergewöhnlich niedrig ist der Posten 1484, wo nur 41 Schock 36 Groschen angegeben sind. Die Ausgaben unter dieser Rubrik würden noch größer sein, wenn nicht gerade ein Teil dieser Gelegenheitsausgaben unter den Retardata vermerkt wäre, den Ausgaben, die nach Abschluß der Rechnung noch notwendig wurden.

In einigen Jahren werden die Ausgaben, die der Rat für Papier und Pergament hatte, besonders verrechnet. Sie betrugen 1460 1 Schock 11 Groschen, 1461 3 Schock 12 Groschen, 1463 2 Schock 12 Groschen, 1464 7 Groschen, 1465 8 Schock.

Gemeine Zehrung.

Eine besondere Ausgabe erwuchs dem Rate durch die sogenannte gemeine Zehrung. Wahrscheinlich wurde auf Stadtkosten im Rathause ein gemeinsames Mahl gehalten, wenn der alte Rat abtrat und der

neue Rat sein Amt begann. Die Ausgabe für die gemeine Zehrung betrug gewöhnlich 10 Schock, von 1501—1506 20 Schock; 1507 und 1508 verwendete man 28 Schock dafür, 1509 gar 30 Schock; von 1510 an ist wieder die Summe von 20 Schock die übliche.

Holz und Kohlen.

Zu den regelmäßigen Ausgaben gehört die für Holz und Kohlen. Später kommt noch das Licht hinzu. Die Ausgaben dafür betrugen gewöhnlich zwischen 2 Schock und 10 Schock. Von 1493 an finden sich größere Posten. 1509 kauft der Rat auf Vorrat Holz für 62 Schock 22 Groschen. Das Holz bleibt auf dem Viehmarkt liegen. Den größten Teil seines Holzbedarfs wird der Rat aus seinen Waldungen gedeckt haben.

Schutz gegen Feuersgefahr.

Die Ausgaben zum Schutze gegen Feuersgefahr werden nur gelegentlich erwähnt. 1499 werden lederne Eimer in Brandenburg und Zerbst gekauft für 109 Schock 57 Groschen, 1500 für 39 Gulden 12 märkische Groschen, 1507 für 55 Schock 26 Groschen; 1508 bei einem Meister in Brandenburg für 65 Schock 31 Groschen und 1509 für 21 Schock 17 Groschen. 1506 werden für Schlitten und Fässer „tho furhes noden“ 29 Schock 50 Groschen bezahlt. Gemeint sind mit den Schlitten jedenfalls die bei den Wasserfässern üblichen Kufen. Gerade 1506 war die Stadt durch eine furchtbare Feuersbrunst heimgesucht worden. Als eine Folge davon wird diese Anschaffung von Wasserfässern zu betrachten sein.

Ausgaben für die Verteidigung der Stadt.

Auch für die Verteidigung der Stadt gegen äußere Feinde hatte der Rat zu sorgen. Häufig wird daher die Ausgabe für Pulver und Büchsensteine erwähnt. Jedenfalls hatte die Stadt ständig einen Büchsenmeister in ihrem Dienste. Öfters wird er bei den Ausgaben für Pulver erwähnt. Die Ausgaben für kriegerische Zwecke sind:

1474 das Pulver zu „vorfrischen“ 30 Schock 25 Groschen.

1479 Pulver zu machen 161 Schock.

1480 Büchsensteine zu hauen 53 Schock 58 Groschen.

1486 Büchsen gekauft, um besseres Pulver zu machen 99 Schock 38 Groschen.

1489 Büchsen und Pulver zu machen und „ratschap“ (Bestandteile zur Herstellung des Pulvers) 18 Schock 13 Groschen.

1496 (ähnlich wie 1489) 40 Schock 5 Groschen.

1502 Panzer zu machen und zu flicken 25 Schock 13 Groschen.

Heerfahrten, für die der Rat Ausgaben zu leisten hatte, werden erwähnt:

1468 Heerfahrt vor Stettin 32 Schock 48 Groschen.

1471 3 Schock 12 Groschen verzehrt (das Ziel der Heerfahrt ist nicht angegeben).

1478 für den Zug vor Halle 45 Schock 43 Groschen.

1487 für Heerfahrt und Trabanten 95 Schock.

In den meisten dieser Ausgaben für Heerfahrten wird es sich um eine Beihilfe gehandelt haben, die der Rat zu den kriegerischen Unternehmungen der Fürsten gab.

Gelegentliche Ausgaben.

Eine Reihe von gelegentlichen größeren Ausgaben lassen uns andere Seiten des städtischen Haushaltes erkennen. In den Jahren 1470 bis 1480 verursachte das Schiff der Stadt dem Rate viele Kosten. Der Rat beteiligte sich mit diesem Schiffe, das besonders zur Ausfuhr von Bier nötig war, an der Elbschiffahrt. Am 8. Dezember 1464 war der Vertrag mit Nickel Schlegel in Pirna abgeschlossen, daß er für den Rat ein Schiff bauen sollte „von gutem gehultze". (Urkunden des Stadtarchivs I B, 1219.) 1470 bezahlte der Rat 150 alte Schock für das Schiff, das der alte Rat gekauft hat, 1472 für Reparaturen 168 Schock 49 Groschen, 1477 wieder für Reparaturen 42 Schock 12 Groschen, 1479 76 Schock 30 Groschen. Man darf wohl annehmen, daß der Rat nach so großen Reparaturkosten die Lust verloren hat, noch mehr Geld für das Schiff auszugeben.

1499 gibt der Rat für Wein 1068 Schock 52 Groschen aus, für Salz 773 Schock 32 Groschen, für Lichter und für Butter 18 Schock. Die Butter war jedenfalls notwendig zum Einschmieren der Formen für einen Glockenguß. Am Salzbrunnen werden 11 Schock 45 Groschen verbaut. Die Lage dieses Salzbrunnens ist nicht nachweisbar. 1468 werden 25 Schock 51 Groschen an die Kalkgrube in Bernburg gezahlt, 1485 für Hechte einzusetzen, die aus Erfurt bezogen wurden, 82 Schock.

1491 bis 1500 werden jährlich 8 bis 12 Schock für die Amme eines gefundenen Kindes bezahlt. 1506 werden 133 Schock 22 Groschen und 1508 105 Schock 28 Groschen für die „Verlegung der neuen Tuchmacher" bezahlt. Vermutlich brauchte der Rat die Räume, die die Tuchmacher bisher innegehabt hatten, und entschädigte die Tuchmacher durch die gezahlten Summen.

Eine Reihe von Ausgaben hatte der Rat an einzelne Personen zu leisten. Es ist aber nicht möglich, die Beweggründe für die einzelnen Zahlungen anzugeben. Öfters handelte es sich um Erbschaftsangelegenheiten. 1465 erhält Margarete von Kirchhof 5 Schock (der alte Rat hatte die Gerade verkauft). 1465 gibt der Rat ferner 40 alte Schock an jemand „seines Vaters wegen". 1505 erhält ein Bürger 45 Schock 22 Groschen zur Berichtung. 1506 werden eines Testaments wegen 10 Schock bezahlt, ebenso 1506 „wegen der Höppnerin" 16 Schock 7 Groschen. 1509 werden für einen Bürger 20 Schock 9 Groschen ausgelegt. In dem letzten Falle scheint es sich um einen Vorschuß zu handeln. Auf einen Prozeß weist eine Ausgabe von 6 Schock 49 Groschen hin „In Sachen Simon Bodes ausgegeben und verzehrt". 1510 werden an Simon Bode 126 Schock 39 Groschen gezahlt. Die Stadt hat aller Wahrscheinlichkeit nach mit ihm Fehde gehabt und durch die Zahlung der angegebenen Summen Frieden erlangt.

Ein eigentümlicher, nicht sicher erklärbarer Ausgabeposten läuft von 1477 bis 1496 unter der Bezeichnung: „tho bute van der Deil wegen vp dem Sneeberge". 1477 werden 42 Schock 35 Groschen dafür ausgegeben, 1478 127 Schock, 1479 76 Schock 15 Groschen, von da an werden die Zahlungen geringer, 1485, 1487, 1488 fehlen sie ganz, die letzte Zahlung 1496 beträgt 2 Schock 12 Groschen.

Man darf wohl annehmen, daß es sich hier um einen Grundbesitz handelt, der allmählich Eigentum des Rates geworden ist. Der Stadtplan von 1565 gibt den Schneeberg nicht an.

Zahlungen an kirchliche Körperschaften.

Zu den gelegentlichen Ausgaben gehören Zahlungen an einzelne kirchliche Körperschaften. Eigentliche kommunale Ausgaben für Kirche und Schule kannte man im Mittelalter nicht.[1] „Kirchen und Klöster werden nur bei besonderen Gelegenheiten beschenkt."[2] In den meisten Fällen waren die Zahlungen Erstattung der Zinsen für geliehene Kapitalien oder Rückerstattung der Kapitalien.

1470 bezahlt der Rat 52 Gulden in Gold und 6 Schock an den Mönchshof des Predigerordens in der Breiten Straße, ebenfalls 1470 werden 79 Schock 12 Groschen, die man dem Gotteshause von St. Nikolai schuldig war, bezahlt. 1494 stiftet der Rat für den Altar, der ihm in der Nikolaikirche zustand, 42 Schock und zwar für guten

[1] Stieda: Städt. Finanzen im Mittelalter, S. 15.
[2] Koppmann: Kämmereirechnungen, Einl., S. 85.

Wein, Frankenwein (aus Franken bezogenen Wein) und Wildbret; dazu 70 Schock für „vnsen gnedigen Hern von brandenborch", d. h. den Bischof. 1506 wird der Jungfer Nonnen wegen eine Ausgabe von 43 Schock 12 Groschen gemacht. Jedenfalls sind die Insassen des Klosters am Frauentore gemeint. 1508 werden an das Vikariat von St. Nikolai in Magdeburg 7 Schock 39½ Groschen bezahlt, 1510 25 Schock 11 Groschen, 1511 5 Schock 3 Groschen. Dann hören diese Zahlungen auf. Wahrscheinlich hat der Geber des Kapitals, Klaus Kuns, das Kapital dem Rate mit der Bestimmung vermacht, daß ein Teil des Geldes zu geistlichen Zwecken verwendet werden sollte. Die Zahlungen an Klöster finden sich meist unter den Rentenzahlungen der Stadt.

Von 1500 an werden regelmäßige Abgaben für Bannbriefe und Absolutien an den Bischof von Brandenburg geleistet, der häufig in Ziesar residierte. Es werden unter diesem Posten auch Ausgaben für Boten und ihre Zehrkosten verrechnet. 1509 werden besondere Registralien erwähnt, für die der Rat Geld in Ziesar bezahlte. Die Ausgaben für den Posten „Bannbriefe und Absolutien" betragen 1500 19 Schock 44 Groschen, der höchste Betrag sind 1504 67 Schock, der niedrigste 1506 5 Schock 12 Groschen. Es gewinnt den Anschein, als habe gerade kurz vor der Reformation der Bischof die Stadt Zerbst finanziell stärker als früher herangezogen.

Große und kleine Spende.

Was der Rat an Fürsorge für Arme und Notleidende leistete, ist unter dem Posten „Kleine und große Spende" verzeichnet. Die kleine Spende besteht gewöhnlich aus einem Posten. Es werden ausgegeben 1500 für Brot und Spendegeld 25 Schock. 1460 betrug die Ausgabe dafür nur 9 Schock 8 Groschen, 1480 schon 18 Schock, 1498 werden gar 41 Schock ausgegeben. Das Steigen dieser Posten zeigt, wie die Leistungen für die Armen wuchsen, denn man wird annehmen dürfen, daß das erwähnte Brot und Spendegeld den Armen gegeben wurde.

Aus einer Reihe von einzelnen Posten besteht die große Spende. 1500 sind es sechs Posten. 8 Gulden erhält der Altarist in Zerbst pro memoria (d. h. wohl für Abhaltung von Totenmessen). 17 Schock erhalten die armen Leute, 7 Schock werden gegeben für ein Laken zu Sankt Augustini (das Augustinerkloster ist gemeint), 6 Schock für ein Laken zu Sankt Johann (die Johanniskapelle ist verschwunden). 13 Schock erhalten die armen Leute, 3½ Schock werden an Sankt

Nikolaus gezahlt (gemeint ist die Nikolaikirche), $2^1/_2$ Schock an die Sankt Bartholomäikirche. Die Summe der Ausgaben beträgt 50 Schock 15 Groschen. So diente die große Spende dazu, gelegentliche größere Zuwendungen für wohltätige, besonders geistliche Zwecke zu machen.

Trinkgeld.

Ausgaben zur Belohnung kleinerer und größerer Dienste verrechnete der Rat unter den Titeln „Drankgeld" (Trinkgeld) und „Geschenke". Als Beispiel für die beiden Posten sei wieder 1500 gewählt. Der Rat gibt 1500 für Trinkgeld aus: 21 Groschen erhält als Trinkgeld ein Bote, der beraubt wurde und den Rat um Trinkgeld bat. 1 Schock erhalten die Knechte, die das Geschenk von Burg brachten. Dieselben Knechte, die im Hause von Lorenz Müller sich aufhalten, haben für Bier, Brot, Hafer, Heu usw. 4 Schock 24 Groschen verbraucht, die der Rat erstattet. 8 Groschen erhält ein Bote des Grafen Ernst von Anhalt. Graf Borchards Bote erhält 14 Groschen. Der Marschalk (Marstallmeister) von Halle braucht 2 Schock für Bier, Hafer, Stroh usw., als er dem Rate das Geschenk brachte. Derselbe Mann erhält 1 Schock 15 Groschen als Trinkgeld. Ein Bote des Rates von Halle bekommt ebenfalls 1 Schock 15 Groschen als Trinkgeld. Adam Antonius, der Scharfrichter, erhält 5 Schock nach alter Gewohnheit, solange er in des Rates Dienst war. Borchardt Grefinge erhielt $^1/_2$ Schock dafür, daß er fischen half. 2 Schock 5 Groschen haben des Rates (von Magdeburg) Diener verzehrt, die das Geschenk von Magdeburg brachten. 2 Schock hat der Diener des Rates von Brandenburg verzehrt, als er das Geschenk brachte. Für denselben Mann wird post computationem (nach Abschluß der Rechnung) noch 1 Schock ausgegeben. Die Summe der Ausgaben für das Trinkgeld beträgt 1500 18 Schock 18 Groschen. Die Zusammenstellung zeigt, daß es sich bei diesem Posten hauptsächlich um Ausgaben handelt, die durch den Aufenthalt fremder Boten verursacht wurden, die auf Kosten des Rates verpflegt wurden. Ferner weisen die Ausgaben hin auf den regelmäßigen Austausch von Geschenken, in welchem Zerbst mit einer Reihe von Städten stand. Die Ausgaben für Trinkgeld betrugen 1460 nur 3 Schock 41 Groschen; 1478 betrugen sie 40 Schock 18 Groschen. Der höchste Ausgabeposten ist 1481 mit 67 Schock 47 Groschen verzeichnet, der niedrigste 1489 mit 2 Schock 18 Groschen.

Geschenke.

Neben dem Trinkgeld stehen die Ausgaben für Geschenke. Auch hier sei das Jahr 1500 als Beispiel gewählt. Von Hans Müller

wird eine Kope (großes Faß) Bier gekauft für 13 Schock. Empfänger des Bieres ist der Markgraf von Berlin. Derselbe Hans Müller erhält 13 Schock für 2 Faß Bier, die dem Cöthener Rate geschenkt werden. Klaus Fischer erhält 13 Schock für ein Faß Bier, das dem Rate von Halle geschenkt wird. 13 Schock kostet ein Faß Bier, das der Bischof von Brandenburg bekommt. Hans Nickel erhält 13 Schock für 2 Faß Bier, die dem Rate von Brandenburg geschenkt werden. Klaus Ristorp erhält 13 Schock für ein Faß Bier, das dem Grafen Waldemar nach Cöthen gesandt wird. 13 Schock kostet ein Faß, das der Herr (scil. der anhaltische Fürst Ernst) in Dessau erhält. Graf Adolf erhält ebenfalls ein Faß Bier, das der Rat mit 13 Schock bezahlt. Das Faß Bier für Graf Magnus kostet 14 Schock. Den Schützen wird ein Faß Bier für 6 Schock geschenkt. 1 Schock Trinkgeld erhalten die, welche das Geschenk des Bischofs von Brandenburg brachten. Die Schützen erhalten später noch ein Faß Bier für 6 Schock. Der letzte Posten sind 7 Schock für ein Faß Bier für den 1500 verstorbenen Grafen Philipp, das der Rat ihm schickte, als er zu Giebichenstein krank lag. Die Summe der Ausgaben für Geschenke betrug 1500 185½ Schock 3 Groschen. Es entspricht der bekannten Güte des Zerbster Bieres, daß der Rat, wo er Geschenke zu machen hatte, diese in Gestalt einer Biersendung machte. 1460 betrugen die Ausgaben für Geschenke 172 Schock 3 Groschen. Die größte Ausgabe findet sich 1493 mit 1609 Schock 24 Groschen, die durchschnittliche Ausgabe für Geschenke betrug 200 Schock. Die Höhe der Summe im Jahre 1493 erklärt sich durch besondere Zahlungen an den Fürsten, die ausnahmsweise hier unter den Geschenken verrechnet werden.

Städtetage.

Durch die Beziehungen, die der Rat neben dem Austausch von Geschenken zu andern Städten hatte, erwachsen ihm Ausgaben, die sich so denen der eigentlichen Verwaltung anschließen. Sie erwachsen durch die Städtetagungen. Der Rat von Zerbst scheint nämlich regelmäßige Zusammenkünfte mit dem Rate der Städte Brandenburg und Burg gehabt zu haben. Von 1470 an findet sich eine regelmäßige Ausgabe für die Zehrkosten an den dies mit denen von jenen beiden Städten. Die Ausgaben schwanken zwischen 7 und 16 Schock und hören 1503 auf. Die Zusammenkünfte fanden jährlich statt, und man scheint sie nicht ohne Not haben ausfallen lassen. Es fehlt eine nähere Angabe, welcher Art die Beratungen der Städtevertreter bei diesen Zusammenkünften waren. Der Posten fehlt 1486 bis 1488.

IV. Beamte.

Eigentliche Beamte in unserm Sinne, deren Gehalt der Rat aufzubringen hatte, waren nicht vorhanden. Der Rat entschädigte den einzelnen für seine der Stadt geleisteten Dienste von Fall zu Fall. Tatsächlich mag sich dann mehr und mehr eine Besoldung ähnlich der unserer Beamten herausgebildet haben, wenn dieselben Leute regelmäßig zu gewissen Dienstleistungen herangezogen wurden.

Reiter.

Solche Diener des Rates sind zunächst die Reiter. Sie werden 1460 als Equitantes bezeichnet, später als Ridere, auch wohl als Reuther. Sie haben dem Rate als Boten vorzüglich für Aufträge nach weiter entfernten Orten gedient. Eine besondere Truppe für kriegerische Unternehmungen, wie sie Sander für Nürnberg nachweist (cf. S. I., S. 151), scheint man in Zerbst nicht gehabt zu haben, sondern man benutzte Bürger, welche die Aufträge des Rates erledigten. Als Beispiel für die Kosten, die diese Dienste der Reiter der Stadt verursachten, mag das Jahr 1500 dienen. 8 Schock verzehrt der Rat in dem Handel, den die Stadt mit Berend von Griben hat. Hans Stragudt und Erasmus Jungermann verzehren 1 Schock 36 Groschen, als sie 100 Gulden von Paulus Wymer für die Nikolaikirche in Zerbst auf dem Weinmarkte (in Magdeburg?) holen. 54 Groschen braucht Jakob, als er „von Grafe Magnus wegen" zu der Lochow ritt. Lochau liegt unweit von Leitzkau. Hans erhält 12 Groschen, als er nach Hobeck fährt (unweit von Loburg). Peter Bernhard erhält 15 Groschen für Registralia und für Heu für sein Pferd, als der Rat in einer Prozeßsache nach Ziesar geladen ist. Peter Bernhard erhält 36 Groschen, als er in derselben Angelegenheit zum zweiten Male nach Ziesar reisen muß. Melchior Furemann erhält $^1/_2$ Gulden, als er die Zinsen aus der Orbede dem Kapitel von Halberstadt bis Magdeburg bringt. 21 Groschen werden ausgegeben, als der Rat die Schwester des Grafen Philipp nach Cöthen fahren läßt. Berend erhält 21 Groschen, als er mit einem Briefe an Graf Philipp nach Giebichenstein geschickt wird. 10 Schock werden in Halle verzehrt, als Jürgen Giseke, Hans Witbecher und Melchior Furemann den Grafen Philipp in seiner Krankheit besuchen. Pulmann erhält 1 Schock 7 Groschen, als er zum Grafen Philipp geschickt wird. 4 Schock verzehren Witbecher, Orbanus und die Knechte, als sie in der oben erwähnten Sache nach Ziesar reisen. 2 Schock verzehrt Erasmus Jungermann, als er mit den Knechten einem Übeltäter

nachjagt. 2 Schock erhält Valentin, als er den Grafen Adolf in Magdeburg besucht. Valentin, der Stadtschreiber, verzehrt 1 Schock, als der Rat in der erwähnten Prozeßsache nach Brandenburg geladen war. 2 Schock erhält Valentin, als er den Grafen Adolf in Magdeburg besucht. 18 Groschen verzehren Jürgen Giseke und Hans Roßlo, als sie im Auftrage des Rates mit den Zinsen nach Wiesenburg waren. Dieselben verzehren 15 Groschen, als sie in Grimme, einem Dorfe östlich von Zerbst, Zinsen gaben. Valentin Niemann und Balthasar Kannegießer verzehren 2 Schock, als sie Zinsen bringen. Die Summe der Ausgaben für die Reiter beträgt in diesem Jahre 38 Schock. Es geht aus der Zusammenstellung hervor, daß der Rat einige Leute öfters zu seinen Sendungen gebrauchte. Für vertrauliche Aufträge scheint man besonders den Stadtschreiber verwendet zu haben, der aber keineswegs seinen Bezügen an Geld nach als Beamter erscheint. Wenn die Beauftragten des Rates bisweilen von Knechten begleitet werden, so geht daraus hervor, daß auch Leute vornehmen Standes ihrer Vaterstadt dienten, indem sie Botschaften des Rates ausführten. Gewöhnlich aber waren es wohl Leute, die das Reisen im Auftrage des Rates zu einem Gewerbe machten. Die Ausgaben für die Reiter betragen 1460 $33\frac{1}{2}$ Schock 3 Groschen, 1461 80 Schock 4 Groschen, 1463 nur 4 Schock 22 Groschen. Der höchste Betrag ist 1486 mit 226 Schock 2 Groschen verzeichnet; meist bleiben die Kosten für die Reiter unter 100 Schock.

Läufer.

Neben diesen berittenen Boten hatte der Rat auch Fußgänger zur Erledigung seiner Botschaften. 1460 heißt es: „Den lopae.“ Später wird der Posten meist „Bodelon“ oder „Batschoplon“ überschrieben. Auch hier mag das Jahr 1500 als Beispiel für die Ausgaben dienen, die dem Rate durch solche Botschaften erwuchsen, die von Fußgängern erledigt werden konnten. 1500 sind 7 Posten verzeichnet. 1 Schock 9 Groschen erhält der schwarze Peter, als er von Graf Magnus und Graf Philipp zum Markgrafen nach Berlin gefertigt wird. 24 Groschen erhält ein Bote, der einen Brief „des Kindes halben“ an den Hof nachbrachte (doch wohl nach Berlin). 24 Groschen werden einem Boten gegeben, der einen Brief des Zerbster Rates an den Rat von Burg bringt. Derselbe Mann erhält 18 Groschen, als er einen Brief des Grafen Philipp zu befördern hat. Der schon erwähnte schwarze Peter erhält 7 märkische Groschen, als er einen Brief des Grafen Magnus nach Giebichenstein zu bringen hat. Derselbe Bote erhält 18 Groschen, als er mit einem Briefe des Grafen Magnus

und Zinsen nach Wiesenburg reist. Hans „vor dem Breitestraßentore“ erhält $^1/_2$ Schock, als er vom Grafen Magnus nach Wantelewe (Wanzleben bei Magdeburg) geschickt wird. Die Summe der Ausgaben beträgt 1500 $3^1/_2$ Schock $17^1/_2$ Groschen. Unter den 7 Besorgungen verrichtet der schwarze Peter 4. Auffällig ist, daß es so oft fürstliche Besorgungen sind, die der Rat erledigen läßt. Jedenfalls war er verpflichtet, in dieser Weise den Fürsten zu dienen. Die höchste Ausgabe für diese Botschaften findet sich 1508, wo 27 Aufträge mit einem Kostenaufwande von 18 Schock 3 Groschen erledigt werden; die geringste Ausgabe sind 1476 1 Schock 9 Groschen.

Kleidung.

Für eine Reihe von Leuten gewährte der Rat die Kleidung. 1500 gibt der Rat aus 10 Schock für 2 weiße Barchent (scil. Barchentstücke) zur Sommerkleidung; dazu werden noch 3 Schock 15 Groschen für 13 Ellen (Barchent) ausgegeben, die man Johann dem Fronen abkauft. 42 Schock werden bezahlt für 2 schwarze Zwickauische Laken, die man in Leipzig kauft, 6 Schock 46 Groschen für 9 Ellen Zwickauisches Tuch, das bei Calmstorp, einem Zerbster Kaufmann, gekauft wird; 6 Schock für ein graues Laken zur Winterkleidung, das der Peter Grabinnen gegeben wird. 10 Schock 18 Groschen bekommt Erasmus der Germann (Gerber) für ein graues Laken und 4 Ellen graues (scil. Tuch) zur Winterkleidung. $2^1/_2$ Schock bekommt der Frone für 7 Ellen graues Tuch. 2 Schock 3 Groschen werden dem Dammmeister zu Steutz für 5 Ellen Barchent gegeben. Die Summe der Ausgaben beträgt 1500 83 Schock 4 Groschen. Die Höhe der Ausgaben für die Gesindekleidung beträgt 1460 55 Schock 16 Groschen. Die höchste Ausgabe sind 1495 100 Schock 54 Groschen; doch wird die Summe von 100 Schock nur noch 1496 erreicht. Welche Diener des Rates Kleidung erhielten, geht aus den Handbüchern nicht hervor.

Schuhe und Stiefeln.

Für Stiefel und Schuhe für seine Diener gab der Rat 1500 aus: 1 Schock 33 Groschen erhält Benediktus der Holzwärter für Stiefel. Peter Jorge erhält 18 Schock, dafür liefert er: 1 Paar Stiefel und 1 Paar Schuhe für Jakob, 1 Paar Stiefel und 2 Paar Schuhe für Jonas, 1 Paar Stiefel und 1 Paar Schuhe für Berend, 1 Paar Stiefel und 1 Paar Schuhe für Hans vor dem Breitestraßentore, 1 Paar Stiefel und 1 Paar Schuhe für Pulmann, für den Stallknecht (scil. Marstall) 2 Paar Stiefel und 1 Paar Schuhe und 1 Paar Stiefel für Kracht. Endlich gibt der Rat aus: $3^1/_2$ Schock

für 1 Paar Stiefel für den Stadtschreiber und Jakob Resen auch 1 Paar. Die Summe der Ausgaben für Schuhzeug beträgt 1500 23 Schock. Einige Namen von Empfängern von Stiefeln sind uns unter den Reitern und Läufern begegnet.

Angelherren.

Im Jahre 1500 heißt es: Der Angelherren wegen ausgegeben 64 Schock. Da diese Angelherren sonst nicht weiter erwähnt werden, so darf man sie wohl nicht als ständig im Dienste der Stadt befindlich betrachten. Vielleicht war die Ausgabe eine einmalige Entschädigung für solche Bürger, welche die Teiche des Rates beaufsichtigten.

Die Ausgaben des Rates, die etwa der Zahlung unserer Beamtengehälter entsprechen, bestehen gewöhnlich in der Erstattung der Zehrkosten, welche denen erwachsen, die Aufträge des Rates erledigen. Selbst die Tätigkeit des Ratsschreiber scheint eine ehrenamtliche gewesen zu sein. Den Übergang zu einer festen Beamtenbesoldung bildet die Gewährung von Kleidung und Schuhzeug.

Gesindelohn.

Bei dem Posten „Gesindelohn" wird man an die niedere Dienerschaft zu denken haben, die der Rat zur Instanderhaltung des Rathauses gebrauchte. Es fehlt die nähere Angabe, wie groß die Anzahl der Dienstboten war. Die Höhe dieses Gesindelohnes ist 1460 64 Schock, bis 1472 werden fast immer 68 Schock gezahlt, dann finden sich öfter 85 Schock, von 1488 werden jährlich 88 Schock Gesindelohn gezahlt.

V. Grundstücke.

Zu den ständigen Ausgaben des Rates gehören die Aufwendungen für den städtischen Grundbesitz. Wenn der Rat auch im großen und ganzen eigene Bewirtschaftung vermieden zu haben scheint, so ließ sich doch das nicht durchführen für den Forstbesitz. Darum sind von Anfang an vorhanden die Ausgaben für das große Bruch und Elßmuchel und Oldedigk. Meist werden die beiden Posten getrennt gehalten.

Großes Bruch.

Die Ausgaben für das große Bruch bestehen hauptsächlich in Löhnen und gelegentlichen Trinkgeldern für die Holzhauer. Als Förster in unserm Sinne ist vielleicht der Seite 54 erwähnte Holzwärter zu betrachten. Für ein „Sechzig" Holz zu hauen werden 1500 1 Schock 45 Groschen als Lohn bezahlt. Die Ausgaben für das große Bruch betragen 1460 43 Schock 4 Groschen. Die größte Ausgabe beträgt

1497 93 Schock, die geringste 1465 6 Schock 23 Groschen. Gewöhnlich schwanken die jährlichen Ausgaben zwischen 30 und 80 Schock. 1508 werden für eine Grenzregulierung im großen Bruch 13 Schock 48 Groschen ausgegeben.

Elßmuchel.

Geringer sind die Ausgaben für die Elßmuchel und den Oldendigk. Teilweise sind es auch hier Löhne für Holzhauer, teilweise auch Ausgaben für die Uferbefestigung des Teiches, die der Rat zu leisten hat. Die Ausgaben schwanken zunächst meist zwischen 10 und 20 Schock, später meist zwischen 20 und 30 Schock. Im allgemeinen scheint dieser Besitz wenig ertragreich gewesen zu sein.

Äcker.

Ausgaben für Äcker sind selten erwähnt. 1504 werden für das Pflügen des Ackers bei dem Butterdamm 30 Schock ausgegeben. 1506 heißt es: An des Rats Acker verbaut 32 Schock 3 Groschen.

Damm zu Steutz.

Die Ausgaben für den Damm zu Steutz beginnen 1462, wo der Damm als neuer Damm bezeichnet wird. Sie betragen in diesem Jahre 162 Schock 42 Groschen. Man wird annehmen dürfen, daß man in diesem Jahre den größten Teil des Dammes gebaut hat. Er erforderte aber fortlaufende Unterhaltungskosten. 1463 werden noch 40 Schock 47 Groschen ausgegeben, für Holz zu hauen, das man zur Befestigung des Dammes gebrauchte, 1464 nur 1 Schock 26 Groschen. Später schwanken die jährlichen Unterhaltungskosten des Dammes meist zwischen 10 Schock und 30 Schock. Von 1504 an sind die Ausgaben geringer, ja 1500 verursacht der Damm gar keine Kosten. Jedenfalls nahm die Stadt diese Ausgaben auf sich, um sich den Zugang zur Elbe zu sichern. Der andere Weg nach der Elbe, nach Roßlau, war wahrscheinlich durch den fürstlichen Zoll gesperrt. Gelegentliche Erwähnungen lassen schließen, daß der Rat einem besonderen Dammmeister die Aufsicht über den Damm übertragen hatte (s. Seite 54).

VI. Gebäude.

Beträchtlich waren die Lasten für bauliche Zwecke. Von einem besonderen Bauhofe, wie er in Hildesheim und Hamburg bestand, erfahren wir in Zerbst nichts. Unter den Ausgaben treten die für Löhne und die für Materialien hervor.[1])

[1]) Huber, a. a. O., S. 28, und Koppmann, a. a. O., Einl., S. 64.

Straßenpflasterung.

Die Pflasterung der Straßen in der Stadt scheint der Rat nicht besorgt zu haben. Soweit Straßenpflaster überhaupt vorhanden war, wird es von den Hausbesitzern vor ihren Häusern angelegt sein. Nur zweimal wird eine Ausgabe erwähnt, die man auf die Instanderhaltung der Straßen deuten kann. 1493 heißt es: An den „Slegen“ hin und fort in den Straßen verbaut. Es sind hier die Ausgaben für Holz, Auffahren von Sand und die Löhne für Zimmerleute aufgeführt. Die Ausgabe beträgt 57 Schock 23 Groschen. Vielleicht ist hier eine Art hölzerner Damm gemeint, wie er sich in manchen mittelalterlichen Städten fand. 1501 werden wiederum für die „Slege“ 25 Schock 3 Groschen ausgegeben.

Räumung der Nuthe.

Sorgte der Rat so zwar nicht für die Instandhaltung der Straßen, so doch für den die Stadt durchziehenden Wasserlauf. Regelmäßig wird in Zwischenräumen von 1 bis 2 Jahren die Nuthe geräumt. Die Ausgaben für die Räumung sind verschieden. In einigen Jahren betragen sie etwa 8 Schock, in anderen 40 bis 50 Schock. Wenn man die Räumung einige Jahre unterlassen hatte, so wurde sie naturgemäß das nächste Mal kostspieliger.

Rathaus.

Unter den Gebäuden des Rates ist das wichtigste das Rathaus. 1474 wurde die Uhr repariert, die sich vermutlich im Rathause befand. Welcher Art diese Uhr war, lassen die Ausgabeposten nicht erkennen. Die Ausgaben für diese Reparatur betrugen 1474 42 Schock 19 Groschen und 1475 80 Schock 11 Groschen.

1479 gab der Rat für die neuen Giebel am Rathause 235 Schock aus, 1480 26 Schock 24 Groschen, 1481 405 Schock 7 Groschen. 1481 wurden für einen Gang vom Rathause nach dem Turm 36 Schock 31 Groschen ausgegeben. Gemeint ist jedenfalls der Turm der dem Rathause benachbarten Nikolaikirche.

1492 wurden 259 Schock 8 Groschen für Mauersteine und Kalk ausgegeben, die in Zerbst beschafft wurden. Es fehlt die nähere Angabe, wozu die Steine gebraucht wurden. Grade dieser Posten läßt aber die Preise erkennen. 13 Schock wurden für 1300 Mauersteine bezahlt, 28 Schock für 7800 Mauersteine, 24 Schock für 12 Wispel Kalk, 153 Schock für 17000 Mauersteine. Jedenfalls erklären sich die verschiedenen Preise für die Steine aus der verschiedenen Größe der behauenen Steine.

1495 werden für eine Dornze auf dem Rathause 600 Schock 11 Groschen bezahlt. Eine Dornze ist ein heizbares Zimmer.

1498 werden 34 Schock 49 Groschen für „Scharsteine" ausgegeben. Gemeint sind wahrscheinlich die Schornsteine des Rathauses. In demselben Jahre werden für das Gebäu unter dem Rathause, d. h. wohl für die Unterkellerung 203 Schock 46 Groschen ausgegeben.

1507 werden an dem Patronenhause auf dem Rathause 84 Schock verbaut. Vielleicht ist ein besonderer Raum für die Bilder der Patrone, der Schutzheiligen der Stadt, vorhanden gewesen.

1507 wurden für das Schneiden von Balken zu dem Dache 60 Schock 19 Groschen bezahlt. Auch hier wird es sich um das Rathaus gehandelt haben. An der kleinen Dornze im Rathause wurden 1500 18 Schock 2 Groschen verbaut.

Dorenkiste.

1476 gibt der Rat für eine „Dorenkiste" 22 Schock 12 Groschen aus. Gemeint ist damit die Behausung der Wahnsinnigen. Welcher Unterschied von der jetzigen Unterbringung dieser Unglücklichen![1])

Galgen.

An dem neuen Galgen wurden 1508 13 Schock verbaut. Dabei sind Zehrkosten für die Zimmerleute eingerechnet.

Stadttore.

Stadttore gab es im Mittelalter in Zerbst 6: das Heidetor, das Ankuhnsche Tor, das Breitestraßentor, das Akensche Tor, das Frauentor und das jetzt nicht mehr bekannte Tor vorm heiligen Geist. Dies letzte Tor hat jedenfalls zwischen dem Akenschen Tore und der Schloßmühle gelegen, vielleicht hinter dem Garten des Archidiakonats von Sankt Bartholomäi.

1492 werden an dem Tore vor dem Frauentore 98 Schock 24 Groschen verbaut. Es muß also hier ein Vortor gewesen sein, ähnlich dem, dessen Reste vor dem Heidetore noch sichtbar sind.

1498 werden am Frauentore verbaut 8 Schock 43 Groschen, am Akenschen Tore 6 Schock 30 Groschen, an der Brücke am Breitestraßentor 9 Schock 42 Groschen. 1499 werden am Heidetore verbaut 8 Schock 15 Groschen, am Frauentore 2 neue Groschen, am Akenschen Tore 1 Schock 24 Groschen, am Breitestraßentore 1 Schock 27 Groschen, am Ankuhnschen Tore 12 Groschen. Für eine Weller-

[1]) Eine Tollkiste gab es auch in Hamburg. cf. Koppmann, a. a. O., S. 87.

wand am Ankuhnschen Tore werden 1500 7 Schock 54 Groschen ausgegeben, für das Akensche Tor 8 Schock 54 Groschen. 1503 werden an dem neuen Teich vor dem Breitestraßentor verbaut 14 Schock 20 Groschen. 1506 werden verbaut an dem Ankuhnschen Tore 19 Schock 27 Groschen. 1507 an dem Ankuhnschen Tore 121 Schock 54 Groschen und am Akenschen Tore 14 Schock 15 Groschen.

Stadtmauer und Türme.

Die Tore sind miteinander durch die Stadtmauer verbunden, welche durch eine Anzahl von Türmen verstärkt ist. Ihr jetziger Umfang beträgt etwa 4 Kilometer. Die älteste Nachricht unseres Archivs über die Stadtmauer ist von 1397. In diesem Jahre verträgt sich Fürst Sigismund I von Anhalt mit den Bürgern von Zerbst über den Bau des Kiekinpot, eines Turmes der Stadtmauer in der Nähe des Schlosses. Die Bürger sollen ihn nicht höher bauen, als er gegenwärtig ist (Urkunden des Stadtarchivs I t. 66 cf. Heinemann V., S. 219). Die nächste Erwähnung der Stadtmauer bringt eine Urkunde vom 11. September 1430, worin die Fürsten Johann, Georg, Sigmund und Adolf sich mit den Bürgern von Zerbst über den Bau von einzelnen Teilen der Stadtmauer vertragen.

Die Ausgaben des Rates für die Stadtmauer und die Türme sind folgende:

1460 für die neue Mauer 170 Schock 17 Groschen.
1461 = = = = 85 = 15 =
1462 = = = = 113 = 12 =

1463 für die neue Mauer vor dem Ankuhn 6 Schock 47 Groschen.

Dazu kommen einige Ausgaben für die Mauer vor dem Heidetore. 1466 für die neue Mauer 78 Schock, 1467 für die Lehmwand vor dem Frauentore 26 Schock 38 Groschen, für die Mauer vor dem Breitestraßentore 13 Schock 29 Groschen, 1468 für die neue Mauer 78 Schock 29 Groschen, für den Turm der neuen Mauer bei der Klapstraße 29 Schock 12 Groschen, 1473 für den Turm apud moniales 137 Schock 40 Groschen. Mit den moniales sind vielleicht die Nonnen des Frauenklosters gemeint. 1474 für den neuen Turm bei der Klapstraße 77 Schock 6 Groschen, 1475 für die neue Mauer bei dem fyk in die koke (jetzt Kiekinpot) 90 Schock 40 Groschen, 1476 für den neuen Turm apud moniales ca. 85 Schock, 1477 für den Turm apud moniales und den Turm vor dem Breitestraßentore 127 Schock 29 Groschen, 1478 für die neue Mauer hinter den Barfüßern (gemeint

ist das jetzige Gymnasium) 80 Schock 25 Groschen, 1479 für den Turm bei dem Heidetore 32 Schock, 1480 den Turm hinter der Insel niederzubrechen (die Lage dieser Insel ist nicht zu bestimmen) 128 Schock 18 Groschen, für den Turm bei dem Heidetore 59 Schock, 1486 für die neue Mauer bei der Mühle 30 Schock 9 Groschen, 1491 an der Brücke und an den Enden der Mauern auf beiden Seiten der Brücke verbaut 256 Schock 17 Groschen, 1492 an der Mauer im Graben vor dem Heidetore verbaut 167 Schock 26 Groschen, für das Ende Mauer neben dem Staven (Badestube) vor dem Ankuhnschen Tore verbaut 127 Schock 6 Groschen, 1498 an der Stadtmauer vor dem Heidetore und an der Stadtmauer hinter Jakob Schmid verbaut 343 Schock 2 Groschen, 1499 an der Stadtmauer bei dem Ankuhnschen Tore verbaut 565 Schock 33 Groschen, 1506 an dem Pulverturm vor dem Heidetore verbaut 82 Schock, 1507 an der neuen Mauer, die bei dem Breitestraßentore eingefallen ist, verbaut 211 Schock 44 Groschen, 1509 an der Mauer zwischen dem Heidetore und dem Winkel im Graben verbaut 28 Schock 52 Groschen, 1510 an der Stadtmauer verbaut 164 Schock 39 Groschen, an einem eingefallenen Lehmturme 1 Schock 13 Groschen.

Wir werden annehmen dürfen, daß es sich bei den Ausgaben für die Stadtmauer nicht bloß um die notwendigen Reparaturen handelt, sondern jedenfalls hat man in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts teilweise die Umwallung der Stadt erst erbaut, teilweise die vorhandenen Teile der Stadtmauer nach und nach erhöht und verstärkt, um dadurch die Sicherheit der Stadt zu vergrößern.

Zwinger.

In den Jahren 1484 bis 1495 werden größere Ausgaben für einen Zwinger gemacht. Ein Zwinger kann sein der Raum zwischen den Wällen, mit denen man außerhalb der Stadt die Stadtmauer umgab. Hier ist aber aus den Rechnungen zu erkennen, daß es sich um ein Gebäude handelte, das vermutlich einen Teil der Befestigung bildete. Es lag vor dem Breitestraßentore. Für den Zwinger werden ausgegeben:

1484	323 Schock 33 Groschen.
1485	84 Schock 14 Groschen.
1487	ca. $17\frac{1}{2}$ Schock.
1489	57 Schock 23 Groschen.
1494	143 Schock 4 Groschen.
1495	33 Schock.

Landwehr und Graben.

Einen Teil der Befestigung der Stadt bilden die Landwehr und der Graben. Während der Graben sich in unmittelbarer Nähe der Stadt um die Stadtmauer herumzog, eine Bestürmung der Mauer erschwerend, bildete die Landwehr einen Schutzwall um das weitere Stadtgebiet, die Feldmark einschließend. Reste der Landwehr sind noch jetzt vorhanden zwischen den Schießständen und der neuen Mühle im Norden der Stadt und im Westen bei dem Dorfe Trebnitz. Der größte Teil der Landwehr ist jetzt verschwunden. Auf die dauernde Erhaltung des Grabens weist der Einnahmeposten des Grabengeldes hin. Gelegentlich wird ein besonderer Grabenmeister erwähnt. An größeren Ausgaben für Landwehr und Graben verzeichnen die Handbücher in den einzelnen Jahren:

1460 werden 4 Schock 11 Groschen ausgegeben, um den Graben der Landwehr auszuwerfen. Von da an handelt es sich bei den Ausgaben um den Stadtgraben, der wahrscheinlich von 1464 an ausgeworfen ist.

1464 werden für den Graben ausgegeben 70 Schock, 1467 153 Schock 10 Groschen.

1469 für den Graben an der Breiten Straße 40 Schock.

1471 für den Graben vor dem Akenschen Tore 9 Schock 9 Groschen.

Weitere Teile des Stadtgrabens sind durch das Aufwerfen der Erdmassen für den Wall entstanden, der der Stadtmauer parallel läuft. Häufig wurde der Graben geräumt, d. h. der Schlamm wurde ausgehoben.

1473 werden für das Räumen des Grabens ausgegeben 13 Schock, 1474 26 Schock 55 Groschen, 1477 14 Schock 45 Groschen, 1478 10 Schock, 1498 24 Schock 48 Groschen.

Wall.

Einen letzten Teil der Stadtbefestigung bildete der um die Stadt herumlaufende Wall, der neben Stadtmauer und Graben die äußerste Linie der Stadtumwallung bildete. Erhalten ist der Wall noch zwischen Heidetor und Schützenhaus. Die erste Ausgabe für den Wall findet sich 1479, wo es heißt: Für den Wall auszubringen 268 Schock 6 Groschen. Hier ist die Ausgabe für das Ausheben eines Teiles der für den Bau des Walles notwendigen Erdmassen zu erkennen.

1481 heißt es: Den neuen Wall zu machen 1229 Schock 31 Groschen.

1482 für den neuen Wall und Graben 2706 Schock 40 Groschen.

1483 für den neuen Wall, Graben und Zwinger 1055 Schock 46 Groschen.

1487 werden an dem Walle verbaut 462 Schock 11 Groschen.

Auch die Ausgaben für Graben, Landwehr und Wall zeigen, wie um 1500 die Stadtbefestigung im ganzen vollendet ist.

Einzelne Gebäude.

Der Rat hatte ferner Ausgaben für eine Reihe von Gebäuden in der Stadt, die ihm gehörten.

Es werden ausgegeben:

1460 für die Wandbuden 738 Schock 54 Groschen.

1461 für Buden zu bauen $10^1/_2$ Schock 12 Groschen.

1462 Wandbuden zu bauen 4 Schock 22 Groschen.

1465 die Bude vor dem Heidetore zu bauen 51 Schock 57 Groschen.

1471 Tagelohn für das Streichen gekaufter Häuser ca. 55 Schock.

1472 für ein neues Haus beim Wachhause 37 Schock 2 Groschen.

1477 für eine neue Wellerwand (Wand aus Fachwerk) 7 Schock 54 Groschen.

1478 für die neue Staffe (wohl Stave, Stove gleich Badestube) 139 Schock 28 Groschen.

1481 für das Dingehaus 102 Schock 23 Groschen.

1489 für den Kellerhals an einem Hause zu bauen 94 Schock 50 Groschen.

1489 das Haus des Totengräbes zu bauen 48 Schock 11 Groschen.

1498 für eine Wellerwand 15 Schock 19 Groschen.

Am Venedigen, d. h. am städtischen Bordell, verbaut 7 Schock 49 Groschen.

1504 werden an der Bude vor dem Frauentore verbaut 30 Schock 12 Groschen.

1505 an der Angelstube verbaut 34 Schock 18 Groschen.

1505 an der Bude vor dem Ankuhnschen Tore verbaut 45 Schock 13 Groschen.

1507 werden an einer steinernen Kemenate der Lakenmacher wegen verbaut 226 Schock 1 Groschen.

1507 werden wegen der Verlegung der „neuen Tuchmacher" ausgegeben 112 Schock 55 Groschen und dann noch 15 Schock 37 Groschen. Jedenfalls mußten den Tuchmachern ihre Verkaufsräume im Rathause genommen werden.

1507 werden an dem neuen Brauhause verbaut 217 Schock 54 Groschen.

1508 an dem Schornstein auf dem Hausmannsturm verbaut 42 Schock 2 Groschen.

In demselben Jahre werden an dem Borne (Brunnen) vor dem Brauhause auf dem Wegeberge verbaut 19 Schock 27 Groschen.

1508 werden für das 1507 angefangene Brauhaus verbaut 336 Schock 16 Groschen, für ein neu angefangenes Brauhaus 232 Schock 38 Groschen.

1509 werden für das erste Brauhaus verbaut 114 Schock 18 Groschen, für das zweite Brauhaus 290 Schock 48 Groschen.

1509 werden an der Bude des Beisitzers vor dem Breitenstraßentore verbaut 6 Schock 57 Groschen.

1509 werden an dem Turme des Hausmannes noch verbaut 43 Schock 58 Groschen.

An der Bude des Beisitzers zwischen beiden Toren (gemeint sind wohl das Breitestraßentor und das Ankuhnsche Tor) 11 Schock 20 Groschen.

An dem Hirtenhause vor dem Heidetore 15 Schock 21 Groschen.

1509 muß der Rat von Felix Schmid mehrere Häuser gekauft haben. Das Handbuch gibt nämlich an, daß der Rat an dem einen Hause noch zwei Anteile an der neuen Pfanne für 40 Schock 18 Groschen erwirbt, d. h. wohl einen Teil der auf dem Hause ruhenden Braugerechtigkeit. Die Häuser werden erst 1510—1512 vollständig bezahlt; an Baukosten hat der Rat an diesen Häusern 1509 349 Schock 45 Groschen und 1510 163 Schock 25 Groschen.

1510 werden für das erste Brauhaus verbaut 4 Schock.

Soweit die angeführten Häuser mit der Stadtmauer zusammenhängen, haben sie ihre Bedeutung verloren, als die Stadtmauer ihre Bedeutung als Stadtumwallung verlor. Andere Häuser des Rates, wie die Badestube, sind durch Privatunternehmungen ersetzt worden.

Marstall.

Zu den Gebäuden des Rates, die größere Ausgaben notwendig machten, gehörte der Marstall. Vermutlich brauchte der Rat die Pferde für die Bewirtschaftung seiner Grundstücke; vielleicht stellte er auch den als Reiter verwendeten Bürgern Pferde für ihre Reisen. (Siehe Sander I, S. 190.) Ferner gebrauchte der Rat Pferde zum Betriebe seiner Ziegelei. Die Ausgaben für den Marstall bestanden in solchen für Hafer und Stroh, in Löhnen für die Knechte, dann in Ausgaben

für die Sauberhaltung der Gebäude und Reparaturen an den Wagen. Häufig werden Trinkgelder gezahlt, wenn die Knechte eine größere Fahrt unternommen hatten; ebenso wird häufig Bier gespendet, etwa wenn Heu eingefahren wird.

Für einen Wispel Hafer zahlte der Rat 1500 gewöhnlich rund 11 Schock. Doch scheint der Preis bei besserem Hafer höher gewesen zu sein, denn einmal werden für $^1/_2$ Wispel 9 Schock bezahlt. Für eine Mandel Stroh werden etwa $5^1/_2$ Groschen bezahlt, für ein Schock Stroh $22^1/_2$ Groschen. Ein Besen und ein Kamm für den Stallknecht kosten 5 Groschen; für ein Wagenrad an einem Kammerwagen werden 2 Gulden bezahlt. Die Hauptausgabe ist die für den Hafer. 1500 betragen die Ausgaben für den Marstall 424 Schock 26 Groschen, davon werden 238 Schock 11 Groschen für Hafer ausgegeben. 1460 betragen die Ausgaben für den Marstall 200 Schock 20 Groschen. Den niedrigsten Posten finde ich 1469 mit 149 Schock 57 Groschen; von 1480 an betragen die Ausgaben selten unter 400 Schock. Ja 1499 werden sogar 700 Schock 44 Groschen ausgegeben. Dazu kommen größere Ausgaben für bauliche Veränderungen am Marstall. 1464 scheint man den alten Marstall niedergerissen zu haben mit einem Kostenaufwande von 119 Schock 15 Groschen. Ende 1465 scheint man mit dem Bau des neuen Marstalls begonnen zu haben. Man gab in diesem Jahre für den neuen Marstall 2 Schock aus, 1466 dagegen 96 Schock 5 Groschen. 1477 werden für die neue Dornze im Marstalle 33 Schock 4 Groschen ausgegeben, 1494 für ein neues Haus am Marstalle 135 Schock 2 Groschen. 1505 werden am Marstalle 34 Schock 6 Groschen verbaut. Wahrscheinlich lag der Marstall im 15. Jahrhundert dicht beim Frauentore.

Ankauf von Pferden.

Zu den Ausgaben für den Marstall ist die für den Ankauf von Pferden hinzuzunehmen. Die Höhe dieses Postens ist sehr schwankend. In einigen Jahren fehlt er ganz, so 1460. Dafür werden 1461 213 Schock für Pferde ausgegeben; 1462 fehlt die Ausgabe wieder. Eine hohe Ausgabesumme für Pferde findet sich noch 1485, wo 331 Schock ausgegeben werden; sonst schwankt die Ausgabe für den Ankauf von Pferden meist zwischen 50 und 100 Schock. Für ein schwarzes Fohlen werden 1492 13 florin bezahlt. 1499 werden für ein weißgraues Pferd $17^1/_2$ Schock bezahlt; für ein braunes Pferd gibt man im selben Jahre 49 Schock aus.

Ziegelofen.

In eigener Bewirtschaftung hatte der Rat den Ziegelofen. Den Betrieb leitete ein besonderer Ziegelmeister. Der Ziegelofen, der mit einer Ziegelscheune verbunden war, erforderte bedeutende Ausgaben für Löhne und Instandhaltung der Gebäude. 1460 werden 171 Schock 18 Groschen dafür ausgegeben. Dazu erhält der Ziegelmeister 117 Schock. Eine derartige Ausgabe für den Ziegelmeister ist etwas Ungewöhnliches. 1462 wurde die Ziegelscheune neu gebaut. Dieser Neubau erforderte 1462 41 Schock 42 Groschen, 1463 50 Schock 3 Groschen. Das Decken des Daches kostete 1464 40 Schock 24 Groschen. 1467 wurden für den Bau noch 149 Schock 49 Groschen ausgegeben. Die Ausgaben für den Ziegelofen schwanken in den einzelnen Jahren sehr. 1470 gab man 138 Schock 9 Groschen aus, 1472 298 Schock 8 Groschen; dann sinken die Ausgaben für einige Jahre auf rund 50 Schock; von 1482 ist oft gar keine Ausgabe verzeichnet. 1504 werden noch einmal 115 Schock 28 Groschen als Bauausgaben verzeichnet.

Für den Ziegelofen zu Steckby werden 1477 an Bauunkosten und Löhnen 48 Schock 36 Groschen ausgegeben. Es ist unklar, was den Rat zu dieser Ausgabe veranlaßt hat, da der Ziegelofen zu Steckby wahrscheinlich fürstlich war und dem Ratsziegelofen eine arge Konkurrenz bereitete.

Mühlen.

Zu den Besitztümern des Rates gehören im Mittelalter eine Reihe von Mühlen. Wenn er sie auch nicht selbst bewirtschaftete, so lag ihm doch die bauliche Unterhaltung der Mühlen ob. Die Baukosten für die Mühlen sind folgende:

1489 an der Mühle vor dem Ankuhnschen Tore verbaut 19 Schock 13 Groschen.

1489 an der Mühle vor dem Breitestraßentore verbaut 85 Schock 51 Groschen.

1490 an der Mühle vor dem Ankuhnschen Tore verbaut 22 Schock 42 Groschen.

1491 an der Mühle bei den Brüdern verbaut 10 Schock 57 Groschen.

1491 an der Mühle vor dem Breitestraßentore verbaut 20 Schock 48 Groschen.

1492 an derselben Mühle verbaut 123 Schock 38 Groschen.

1494 an derselben Mühle verbaut 12 Schock.

1496 an dem Rade im Teiche verbaut 35 Schock 9 Groschen.

1498 an dem Stalle auf des Rats Mühle bei den Barfüßern verbaut 14 Schock 43 Groschen.

1506 wegen der Walzmühle ausgegeben 25 Schock.

1507 an der Brudermühle (der Mühle bei den Barfüßern) verbaut 45 Schock 59 Groschen.

1509 an der Scheune in der Barfüßermühle verbaut 25 Schock 19 Groschen.

Mühlenzins.

Eine weitere Ausgabe erfordern die Mühlen des Rates von 1488. Verrechnet ist sie als Mühlenzins. Sie bildet den Übergang zur Geldwirtschaft der Stadt. Deshalb findet der Posten in den Handbüchern seine Stelle unmittelbar nach den Ausgaben für die Rentenzinsen. Der Rat borgte Kapitalien auf die Mühlen. Der Mühlenzins ist dann die Verzinsung dieser Kapitalien. Das tritt zuerst 1489 klar hervor. Dort heißt es: Mühlenzins der Breitestraßenmühle. Das Kapitel vom Neumarkt in Magdeburg erhält 7½ florin für 150 florin, Herr Markus Molinstedt erhält 5 Schock für 100 Schock. In beiden Fällen werden also 5% Zinsen gezahlt. Eine Frau namens Restorf erhält 9 Schock für 150 Schock. Die Gesamtausgabe beträgt 1489 32 Schock 15 Groschen. Solche Zinsen wurden gezahlt für die Mühle vor dem Breitestraßentore und für die Mühle vor dem Ankuhnschen Tore. Der höchste Betrag ist 1491 mit 50 Schock 6 Groschen verzeichnet. Von 1499 an findet sich fast regelmäßig der Betrag von 18 Schock und 53 oder 54 Groschen als Mühlenzins.

VII. Die städtischen Kreditoperationen.

Einer besonderen Darstellung bedürfen die Kreditoperationen des Rates. Ebenso wie in andern Städten nahm man auch in Zerbst den Kredit fortwährend in Anspruch. Diese Inanspruchnahme des Kredits vollzieht sich in der Form der Anleihe und des Rentenkaufs. Bezeichnen die Anleihen die kurzfristige Schuld, die durch Rückzahlung möglichst bald getilgt wurde, so erblicken wir in den Renten die schwebende oder konsolidierte Schuld. Die Renten zerfielen in die Wiederkaufsrenten und in die Leibrenten. Bei der Leibrente wurde in dem gezahlten Zins zugleich ein Teil des geliehenen Kapitals zurückbezahlt,[1]) so daß bei dem Tode des Rentenkäufers die Schuld gelöscht erschien. Bei der Wiederkaufsrente behielt es sich die Stadt vor, nach einer gewissen Zeit die Rente zurückzukaufen. In beiden Fällen zahlten

[1]) Stieda, a. a. O., S. 35.

also die Inhaber von Kapitalien diese beim Rate ein, um sich den Zinsgenuß zu verschaffen. Eine solche Einzahlung bot die größte Sicherheit, da die Stadt eine im juristischen Sinne unsterbliche Person war und man nicht befürchten mußte, beim Tode des Entleihers das gezahlte Kapital zu verlieren.[1]) Mit Vorliebe legten geistliche Körperschaften ihre Kapitalien beim Rate von Zerbst an. Es entzieht sich freilich durchaus unserer Kenntnis, wie nun der Rat seinerseits die bei ihm eingezahlten Kapitalien verwertete. Teilweise wird er sie vermutlich zu den laufenden Ausgaben verbraucht haben, teilweise vielleicht zu höherem Zinsfuße wieder ausgeliehen haben. So übernimmt der Rat von Zerbst zugleich die Aufgabe, die heute den Privatbanken zugefallen ist, die Regelung des Geldverkehrs zu bewirken.

Die Ausgaben des Rates in seiner Geldwirtschaft sind einmal die Zinsen an die, welche Geld bei ihm eingezahlt haben; ferner kauft der Rat selbst Geld auf Zinsen, d. h. wohl, er legt selbst seinerseits Geld bei andern Gemeinden an; endlich hat der Rat Rückzahlungen an einzelne Personen zu leisten, die ihm Geld geliehen haben. Diese letzten dürfen wir wohl als Bankiers in unserm Sinne betrachten.

Rückkauf in Zerbst.

Voran steht bei den Zinszahlungen in den Handbüchern immer Zerbst. Als Beispiel für die einzelnen Posten der Rückkaufsrenten sei wieder 1500 gewählt. Die auf Wiederkauf (Wedderkop) gezahlten Zinsen sind folgende:

1. Eren Nickel Nikolai erhält 8 Schock für eine feine Mark ad altare suum. (Eren ist der Titel für die Geistlichen.)

2. Eren Steffen Steffani erhält 2 Schock ad suum altare.

3. Die Custodes von Sankt Nikolai erhalten $^1/_2$ Mark pro pulsatione (scil. campanarum) d. h. für das Läuten der Glocken.

4. Dieselben erhalten 15 Groschen für dieselbe Sache.

5. Dieselben erhalten $3^1/_2$ Schock pro transitu corporis Christi, d. h. wohl für das Tragen der Sakramente beim Fronleichnamsfeste.

6. Ein plebanus (Pfarrgeistlicher) beim heiligen Laurentius (einer Kapelle) erhält 4 Schock.

7. ad altare erhält Eren Glivis 7 Schock pro fine fundatione Sancti Antonii, d. h. wohl, er erhält die Zinsen eines Kapitals, das später der Stiftung eines dem heiligen Antonius gewidmeten Altars dienen soll.

[1]) Sohm: Städt. Wirtschaft im Mittelalter (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Band 34, S. 265).

8. Derselbe erhält 7 Schock für $7^1/_2$ feine Mark.
9. Eren Johann Effelde erhält 5 Gulden für eine feine Mark.
10. Derselbe erhält 5 Gulden.
11. Eren Predemitz erhält 26 Schock pro 11 Gulden ad altare suum.
12. Derselbe Geistliche erhält 10 Schock an demselben Altar.
13. Eren Markus Knortz erhält $5^1/_2$ Schock 6 Groschen.
14. Eren Joachim Schulten erhält 20 Schock ad altare suum.
15. Eren Steffen Pakendorf erhält 2 Schock ad altare S. Johannis.
16. Der plebanus ad sanctum Laurentium erhält 4 Schock.
17. Eren Nikolaus Lochow erhält 20 Gulden ad suum altare.
18. Eren Thomas Becker erhält 24 Schock ad altare Corporis Christi pro 16 Gulden.
19. Eren Nikolaus Schulte erhält 2 Gulden für 40 Gulden.
20. Derselbe erhält 4 Zerbster Mark.
21. Derselbe erhält 16 alte Groschen Wurtins (Ackerpacht).
22. Eren Matthäus Malius erhält 25 Schock ad altare beatae virginis („und will den Rat nicht höher anlangen").
23. Eren Michel Brambugk erhält 24 Schock ad altare Michaelis.
24. Eren Johann Hinrich erhält 20 Schock ad altare Jacobi.
25. Eren Andreas Fritsche erhält 4 Schock ad altare Gertrudinis.
26. Derselbe erhält 10 Schock ad vicariatum Johannis.
27. Eren Theodor Dolff erhält 2 Zerbster Mark.
28. Eren Gregorius Litzo erhält 22 Schock für $1^1/_2$ feine Mark.
29. Derselbe erhält 10 Schock für 6 Gulden ad altare Sancti Andreae.
30. Eren Theodor Dolff erhält 2 Zerbster Mark ad idem altare.
31. Eren Michel Nikolai erhält 8 Schock ad suum altare.
32. Die Custodes ad sanctum Nicolaum erhalten $3^1/_2$ Schock pro transitu corporis Christi.
33. Dieselben erhalten 15 alte Groschen pro requiem (Totenmesse).
34. Dieselben erhalten $^1/_2$ Zerbster Mark.
35. Die Vorsteher zu Sankt Nikolai erhalten $3^1/_2$ Schock für eine feine Mark.
36. Die Hans Wiprechtinne erhält 18 Schock.
37. Die Schöffen zu Zerbst erhalten 22 Schock für $1^1/_2$ feine Mark.
38. Dieselben erhalten 19 Schock für 15 Gulden (von Teppelmanns wegen. T. ist jedenfalls der Stifter des Kapitals).
39. Dieselben erhalten 15 Schock von Kerchows wegen.
40. Dieselben erhalten 16 Gulden für 350 Gulden.
41. Hans Hintzes Erben erhalten 21 Schock.

42. Die Vorsteher zu Sankt Laurentius erhalten 3 Schock 5 Groschen.

43. Die Gewandschneidermeister erhalten 8½ Schock für 8 Gulden.

44. Die Kalandsbrüder erhalten 4 Schock für 4 Gulden.

45. Graf Adolf erhält 8 Gulden ad altare suum.

46. Die Prediger zu St. Nikolai erhalten 12 Schock von Arendt Sanders wegen.

47. Die Vorsteher der Elenden erhalten 2 Zerbster Mark.

48. Eren Johann Wulff erhält 8 Schock ad altare Sancti Sebastiani.

49. Derselbe erhält 8 Schock ad idem altare.

50. Eren Gregorius Steffen erhält 20 Gulden für 400 (scil. Gulden).

51. Der Baccalaureus Valentinus Jungermann erhält 10 Gulden.

52. Derselbe erhält 10 Gulden ad collegaturam (d. h. wohl für sich und seine Kollegen).

53. Die Thomas Wipnerin erhält 12 Gulden von Bussenbergs wegen.

54. Die Jungfrauen zu unserer lieben Frau erhalten 20 Schock für 150 Gulden.

55. Die Augustiner zu Zerbst erhalten 7½ Schock von Tile Stadens wegen.

In Zerbst „Wedderkop" Summe 1500 697 Schock 15 Groschen.

Was ergibt sich nun aus der Aufstellung dieser Posten für 1500? Eine große Reihe von Kapitalien ist beim Rate auf Rückkauf eingezahlt gewesen, d. h. die Besitzer können ihr Kapital zurückziehen. Das Wort „Kauf" scheint anzudeuten, daß sie im Falle der Zurückziehung eine Entschädigung zahlen mußten. Der Zinsfuß beträgt, soweit er aus der Höhe der eingezahlten Summen zu ermitteln ist, 5 %. Auch sonst scheint diese Verzinsung üblich gewesen zu sein.

Unter den 55 beim Rate angelegt gewesenen Kapitalien sind 46 von geistlichen Besitzern eingezahlt. Die kirchlichen Körperschaften legten also ihre Kapitalien beim Rate zinsbar an. Sie gewinnen auf diese Weise einen Teil der regelmäßigen Besoldung ihrer Geistlichen. Die einzelnen Kapitalien werden meist auf irgend einen bestimmten Altar geschrieben. Ebenso sind die Geistlichen für einen bestimmten Altar (suum altare) bestellt. Bisweilen scheint die Bewidmung des Altars (cf. Nr. 45) in der Weise erfolgt zu sein, daß der Stifter des Kapitals bei seinen Lebzeiten die Zinsen erhält. Der Rat besorgte also zum großen Teil die Vermögensverwaltung der geistlichen Stiftungen in Zerbst. So erklärt es sich, daß, als die Reformation eintritt, das

kirchliche Vermögen ohne weiteres in die Verfügung des Rates kommt und nicht, wie anderswo, in die der Fürsten oder der Rechtsnachfolger der ursprünglichen Stifter. Der Rat hatte ja die Kapitalien in seiner Hand, und es erwuchs ihm nur die Aufgabe, die Zinsen zu kirchlichen Zwecken im Sinne der Lehre Luthers zu verwenden, d. h., einmal zur Besoldung der evangelischen Geistlichen, dann zur Besoldung von Lehrern und zur Fürsorge für die Armen.

Von Privatpersonen sind nur 3 Renten beim Rate auf Rückkauf angelegt, 1 Rente hat ein Glied der Herrscherfamilie (Nr. 45), und auch diese scheint eigentlich für geistliche Zwecke bestimmt gewesen zu sein, 4 Renten haben die Schöffen und 1 die Innung der Gewandschneider.

Leibrenten in Zerbst.

Neben diesen 55 auf Wiederkauf an den Rat eingezahlt gewesenen Kapitalien stehen 14 Zinszahlungen für Leibrenten im Jahre 1500. Davon werden bei 9 Renten die Zinsen an Frauen ausbezahlt, jedenfalls an alleinstehende Witwen oder unverheiratete Frauen, die durch eine Leibrente sich eine feste Einnahme schufen. 4 Renten werden an Männer, jedenfalls Bürger von Zerbst, verzinst und 1 an 2 Geistliche. Die Summe der auf Leibrente gezahlten Zinsen beträgt 1500 323 Schock und 15 Groschen. Bis 1464 werden die Zinsen der beiden Arten an eingelegten Kapitalien zusammen verrechnet. Die Summe beträgt gewöhnlich zwischen 900 und 1000 Schock. Die Summen erfuhren im Laufe des behandelten halben Jahrhunderts keine nennenswerte Steigerung.

Renten aus Magdeburg.

Größer noch als die Summe der aus Zerbst stammenden Kapitalien ist die Summe von Kapitalien aus Magdeburg und dementsprechend die in den Handbüchern angegebene Summe der Zinsen. 1500 werden nach Magdeburg gezahlt an Zinsen von Kapitalien, die auf Wiederkauf angelegt sind:

1. Die Mönche zu unserer lieben Frau erhalten 15 Gulden für 300 Gulden.

2. Die Mönche zu Sankt Augustin erhalten 9 Gulden für 300 Gulden.

3. Dieselben erhalten 20 Gulden für 500 Gulden.

4. Die Canonici zu Sankt Sabastian erhalten 11 Gulden für 200 feine Mark.

5. Die Vikare derselben erhalten 4 Gulden.

6. Dieselben erhalten 5 Gulden für 100 Gulden.

7. Hinrich Almann erhält 25 Gulden von der Hans Geferdinnen wegen.

8. Die Äbtissin zu Haldensleben erhält 6 Schock 15 Groschen.

9. Hans Almann der Schöffe erhält 20 Gulden für 400 Gulden.

10. Die Jungfrauen zu Sankt Magdalenen erhalten 8 Gulden.

11. Dieselben Nonnen erhalten 1 Schock.

12. Die Nonnen zu Sankt Agnes erhalten 5 Gulden.

13. Die Paulinermönche erhalten 10 Schock.

14. Die Vorsteher zu Sankt Gertruden „unter dem Ufer" erhalten 1 Schock.

15. Die Nonnen zu Egeln erhalten 1 Schock.

16. Eren Antonius Grabus erhält 40 Schock oder 15 Gulden („to des Rades Wille").

17. Die Hinrich Wollerin erhält 12 Gulden von wegen Unrugen (Stifter des Kapitals).

18. Die Hans Umdorpfgen erhält 6 Gulden.

19. Jakob Misdunk erhält $2^1/_2$ Gulden.

20. Die Hinrich Wollerin erhält 10 Gulden für 200 Gulden.

21. Der Rat in Neustadt erhält 36 Gulden für 800 Gulden.

22. Derselbe erhält 18 Gulden.

23. Hinrich und Lorenz Westval erhalten 20 Gulden für 400 Gulden.

24. Hinrich Westval, Hans Westvals Sohn, erhält 20 Gulden für 400 Gulden.

25. Ladewig Bode erhält 25 Gulden für 500 Gulden.

26. Die Vorsteher und Altaristen zu Sankt Katharinen erhalten 8 Gulden für 150 Gulden.

27. Eren Jakob Kikebake erhält 5 Gulden für 120 Gulden ad altare Sancti Bartholomaei.

28. Der Speisemeister der armen Leute in dem heiligen Geiste erhält 8 Gulden.

29. Heydeke Hogenbude erhält 10 Gulden zu einem Lehne (Lehen).

30. Hans Dadeleben erhält 5 Gulden ad suum altare.

31. Hans Kerkhof (Kirchhof) erhält 6 Gulden für 120 Gulden.

32. Das Kapitel auf dem Neumarkte erhält 11 Gulden für 200 Gulden von wegen Eren Nystadt.

33. Antonius Grappe erhält 10 Gulden von Sankt Nikolaus wegen.

34. Bertold Radekin in Halle erhält 4 Gulden für 100 Gulden.

35. Katharine, die Stegemannsche, ihr Sohn und ihre Tochter erhalten 5½ Gulden.

36. Kune Kenger erhält 17 Gulden für 300 Gulden.

37. Die Simon Rodinne erhält 18 Gulden für 300 Gulden.

38. Kune Enden erhält 9 Gulden für 150 Gulden.

39. Betmann Lose erhält 5 Gulden für 100 Gulden.

40. Hans Ditschel erhält 12 Gulden für 200 Gulden.

41. Wolbort Wentelow erhält 5 Gulden für 100 Gulden.

Summe der Wiederkaufszinsen 1500 456½ Schock 12 Groschen.

Unter den 41 Kapitalien sind 18 geistlichen Ursprungs. Größer als in Zerbst ist in Magdeburg die Zahl der Privatpersonen, die ihre Kapitalien auf Rückkauf beim Rate von Zerbst angelegt haben. Beachtenswert ist Posten 21, wonach auch der Rat der Neustadt Magdeburg eine hohe Summe in Zerbst auf Zinsen liegen hat. Schwankender als bei den aus Zerbst herrührenden Kapitalien ist der Zinsfuß.

Leibrenten aus Magdeburg.

Die Zahl der Leibrenten, für die im Jahre 1500 Zinsen nach Magdeburg gezahlt werden, beträgt 67. Die Summe der gezahlten Zinsen ist 921½ Schock 19 Groschen. Die Summe beider Arten von Zinsen, die nach Magdeburg gezahlt werden, beträgt 1460 920 Schock 15 Groschen, steigert sich aber von 1465 und beträgt von da an meist rund 1500 Schock.

Zinsen anderer Städte.

Im Jahre 1500 sind noch Zinsen bezahlt worden für Kapitalien, die aus einer Anzahl kleinerer Städte beim Rate eingezahlt waren, teils auf Rückkauf, teils als Leibrente.

Die Bruderschaft corporis Christi zu Egeln erhält 5 Gulden für 100 Gulden.

In Aschersleben erhalten Cäcilie Ammendorf und Katharine Drose 5 Gulden. Nach ihrem Tode sollen diese Zinsen dem Kloster zufallen. Cäcilie Ammendorf und Katharine Buxdorf erhalten 5 Gulden.

In Halberstadt erhalten die Kanoniker zu unserer lieben Frauen 26 Gulden. Dieselben erhalten ferner 68 Gulden. Johann Gadeke erhält 4 Gulden. Eren Michel Gline erhält 20 rheinische Gulden für 400 Gulden.

In Haldensleben erhält Hans Santersleben 8 Gulden für 200 rheinische Gulden. Derselbe erhält für ein anderes Kapital von 200 Gulden 8 Gulden.

In Halle erhalten die Kalandsbrüder von Eren Kareys wegen 4 Gulden. Die Schwestern von der dritten Regel erhalten 20 Schock von Kuchenswins wegen.

In Jüterbock erhält Eren Simon Warbeck 20 Gulden, und Eren Simon Otto erhält 30 Gulden für 6 feine Mark.

In Calbe erhält Friedrich Kuchmeister 20 Gulden für 400 Gulden.

In Solte (Groß-Salze) erhält Hans Insel 18 Gulden für 350 Gulden. Derselbe erhält 20 Gulden für 400 Gulden. Hans Niemann erhält 18 Gulden für 300 Gulden. Eren Steffen Westval erhält 5 Gulden für 100 Gulden.

In Plotzke (Plötzkau bei Bernburg) erhalten die Nonnen daselbst 12 Gulden.

In Leitzkau erhalten die Kanoniker daselbst $7\frac{1}{2}$ Gulden für 150 Gulden. Dieselben erhalten 14 Gulden für 2 feine Mark.

In Wiesenburg erhält Alex Brand 30 rheinische Gulden für 500 Gulden.

In Münchennienburg (Nienburg a. S.) erhalten die Mönche 19 Gulden für 3 feine Mark. Dieselben erhalten noch 19 Gulden.

In Ziesar erhalten die Nonnen 12 alte Schock für 16 Gulden.

In Dessau erhält Eren Blasius Niemann 5 Gulden für 100 Gulden.

In Cöthen erhält Eren Johann Westval 20 Gulden für 400 Gulden.

In Wittenberg erhält Eren Bartholomäus Kranepul 24 Gulden für 400 Gulden, Ambrosius Kranepul erhält 18 Gulden für 300 Gulden, Hans Trapp erhält 21 rheinische Gulden für 350 Gulden „von wegen Graf Philipp uns dafür verschrieben aus dem Landgeleite zu Koßwig". Die Summen der Wiederkaufszinsen, welche nach den „kleinen Städten", d. h. Egeln bis Wittenberg, gezahlt werden, betragen 1500 758 Schock und $23\frac{1}{2}$ Groschen.

Kapitalien auf Leibkauf sind 1500 vorhanden aus den Städten Egeln, Aschersleben, Halle, Wittenberg, Burg, Calbe, Bernburg, Belzig, Rodensdorf, Salze, und zwar 12 Kapitalien. Die Summe der dafür gezahlten Zinsen beträgt 215 Schock 40 Groschen.

Auffällig ist es nun, daß einzelne der angeführten Städte in den Handbüchern zuerst allein geführt werden, da man bedeutende Kapitalanlagen ihrerseits in Zerbst hatte, und daß die besondere Führung dieser Städte 1498 aufhört. Es sind die Städte Halle, Wittenberg, Jüterbock, Halberstadt, Haldensleben, Aschersleben. Nach Halle wurden 1460 10 Schock Zinsen bezahlt, 1469 105 Schock, 1473 220 Schock, als höchste Summe 1480 327 Schock, gewöhnlich zwischen 200 und

300 Schock. Nach Wittenberg wurden 1460 116 Schock 30 Groschen gezahlt; die höchste Zahlung ist 1465 mit 175 Schock vermerkt. Von 1481 bis 1491 sind Zahlungen von 48 Schock üblich, 1492 bis 1498 solche von 15 bis 20 Schock. Nach Jüterbock wurden 1460 133 ½ Schock gezahlt. Die höchste Zahlung waren 1462 180 Schock 32 Groschen. Nur selten gingen die Zahlungen unter 100 Schock herunter. Die letzte selbständig angeführte Zahlung 1498 betrug 125 Schock. Die Zahlungen nach Halberstadt schwankten gewöhnlich zwischen 177 und 250 Schock. 1496 wurden 319 Schock gezahlt. Die letzte Zahlung, die selbständig angeführt wird, betrug 1498 245 Schock.

Haldensleben wird von 1491 bis 1498 selbständig geführt. Im Durchschnitt betrugen die Zahlungen 40 bis 50 Schock.

Aschersleben ist selbstständig geführt 1489 bis 1498. Die Zahlungen betrugen meist 60 bis 70 Schock. Selbständig geführt sind vorübergehend Leipzig und Zwickau, die auch unter den kleinen Städten dann nicht mehr vorkommen. Nach Zwickau wurden 1480 bis 1482 jährliche Zahlungen von 90 Schock geleistet; nach Leipzig wurden gezahlt 1481 40 Schock, 1482 und 1483 je 45 Schock.

Es fehlt an einem Hinweise in den Handbüchern, ob bei dem Aufhören der Erwähnung eines Ortes das Kapital zurückgezahlt ist. Soweit es sich um Leibrenten handelt, erklärt sich das Aufhören der Zinszahlung durch den Tod des Empfängers. In Zwickau und Leipzig handelt es sich um Rückkaufszinsen. Wahrscheinlich haben also die beiden Städte ihre in Zerbst angelegten Kapitalien zurückgezogen. Anders ist es mit den Städten, deren gesonderte Führung in den Handbüchern 1498 aufhört.

Wahrscheinlich waren die Bürger, denen der Rat seinerseits das bei ihm angelegte Geld auf Hypotheken ausgab, so stark verschuldet, daß sie ihm Zinszahlungen nicht mehr leisten konnten.[1]) Von 1500 werden dann die Zinsen, welche der Rat schuldig geblieben war, als hinterstellige Zinsen nachträglich bezahlt. Ferner muß der Rat einen Teil der Kapitalien, welche jene Städte bei ihm angelegt hatten, abgestoßen haben, so daß sich ihre selbständige Führung in den Büchern nicht mehr lohnte. Wir werden hier die Folgen einer durchgreifenden Reform im städtischen Haushalt erkennen, welche auf fürstliches Drängen in den Jahren 1497 bis 1500 durchgeführt wurde, ohne daß freilich ihre Durchführung im einzelnen aus den Handbüchern genau nachweisbar

[1]) Kindscher: Zerbster Stadtordnungen aus der Zeit von 1500. (Magdeburger Geschichtsblätter, Jahrgang 12, Seite 345.)

ist. So vollzieht sich hier das allmähliche Vordringen der fürstlichen Gewalt gegenüber der städtischen, indem es den Fürsten, namentlich Magnus, gelingt, nicht bloß größere Kapitalien vom Rate zu erlangen, sondern auch eine Kontrolle über die städtische Finanzgebahrung auszuüben.

Außer den 1500 angeführten sogenannten kleinen Städten werden Zinsen, teils auf Rückkauf, teils auf Leibkauf, nach einer Reihe von Städten gezahlt, die nur in einzelnen Jahren unter der Liste der kleinen Städte vorkommen.

1460 werden erwähnt als kleine Städte, Spandau, Burg, Brietzen, Niemeck, Delitzsch, Bernburg, Sane (vielleicht Zahna bei Wittenberg), Leitzkau, Ziesar, Nienburg, Coswig, Plötzkau. 1461 kommt Brandenburg hinzu, das 1460 selbständig geführt ist, ferner Loburg, Haldensleben, Barby, Quedlinburg. Quedlinburg fehlt von 1472 ab. 1470 kommen Aken und Calbe hinzu. Von 1499 werden die oben (S. 73) angeführten Städte zu den sog. kleinen Städten hinzugerechnet. Die Summe der an die kleinen Städte gezahlten Zinsen beträgt bis 1475 gewöhnlich zwischen 350 und 400 Schock, von da an bis 1498 meist 450 bis 500 Schock. Von 1500 werden bei den kleinen Städten Wiederkaufszinsen und Leibzinsen besonders berechnet. 1500 beträgt die Summe beider Zinsen 974 Schock $6^1/_2$ Groschen, gegen 657 Schock 15 Groschen im Jahre 1497, eine Höhe, die nach 1500 bis 1510 nur selten wieder erreicht wird. Gewöhnlich werden von 1501 an nur 650 bis 700 Schock Zinsen an die kleinen Städte gezahlt.

Zu den Ausgaben für das Kreditwesen gehören Zahlungen, die 1498 beginnen unter dem Titel: Aus dem Geleite, den Innungspfennigen und dem Stättegelde. Es sind Zahlungen von Zinsen für gekaufte Renten. Der Titel wird andeuten, daß die Zinsen aus den Einnahmen an Innungspfennigen usw. bezahlt wurden. Diese Zahlungen betrugen jährlich durchschnittlich etwa 200 Schock.

Von 1501 an wurden in derselben Weise jährlich 30 Gulden Zinsen aus den Einkünften der Wasserzölle zu Roßlau und Coswig bezahlt. Der Rat muß danach einen Anteil an den Erträgen dieser Elbzölle gehabt haben.

Wurzins.

Zu den Zinsen der kleinen Städte wird meist der Wurzins („wurtins“) hinzugerechnet. Der Rat zahlte als Wurzins gewöhnlich 1 bis 2 Schock. Von 1480 an wird der Posten selbständig geführt und steigert sich von 3 Schock 27 Groschen allmählich bis auf 12 Schock 34 Groschen im Jahre 1510.

Die Ausgaben, die unter dem Wurzins verrechnet sind, sind 1500 folgende:

1. Eren Simon Tuchelmann erhält 25 alte Groschen ad beneficium exulum, d. h. wohl, um die Elenden, die fremden Wanderer, zu unterstützen.

2. Das Kapitel zu Sankt Bartholomäi erhält 14 Groschen.

3. Die Vorsteher zu Sankt Nikolai erhalten 16 alte Groschen.

4. Die Jungfrauen zu unserer lieben Frau (d. h. die Nonnen des Frauenklosters) erhalten 7 Groschen ad altare.

5. Der Hausmann erhält 45 alte Groschen pro horologio, d. h. um die auf dem Rathause befindliche Uhr zu stellen.

6. Derselbe erhält 45 Groschen „pro horologio to stellen".

7. Ehren Johann Effelde erhält 20 Groschen ad altare suum cum monialibus, d. h. wohl, er hatte die Summe mit den Nonnen zu teilen.

8. Magister Petrus Kleinschmidt der Dechant erhält 3 Schock 9 Groschen für eine Hufe vor dem Frauentore.

9. Gregorius der Küster erhält 53 Groschen für das Evangelium Sankt Johannis zu läuten (wohl für das Läuten am Johannistage). Die Summe des Wurzinses beträgt 1500 $6\frac{1}{2}$ Schock 24 Groschen.

Dieser Wurzins ist eine Erinnerung an das Besitzrecht, das die Stadtherrschaft ursprünglich an den Grund und Boden hatte. Er ist ein „Rekognitionszins" [1]) eine Anerkennung, daß der Grund und Boden ursprünglich nicht freies Eigentum der Besitzer war. Der Wurzins, der auf dem Grund und Boden lastete, wurde teils an die weltliche Stadtherrschaft bezahlt,[2]) teils an die geistliche Herrschaft, so in Hildesheim.[3]) Auch in Zerbst bezahlt ihn der Rat jedenfalls für solche Grundstücke, die ursprünglich unter geistlicher Herrschaft standen, denn sämtliche Posten des Wurzinses werden für kirchliche Zwecke verwendet.

Schuldentilgung.

Als letzter Punkt des Geldwesens seien betrachtet die Versuche des Rates, die Schuldenlast der Stadt zu verringern. Denn solche Versuche werden wir erkennen müssen in den Summen, die unter der Überschrift „Geld angekauft" oder „Geld abgelegt" unter den Ausgaben verzeichnet sind. Diese Summen stehen also den unter den

[1]) Zeumer: Die deutschen Städtesteuern im 12. und 13. Jahrhundert, 1878, S. 135.

[2]) Rietschel: Markt und Stadt. S. 132.

[3]) Huber, a. a. O., S. 66.

Einnahmen verzeichneten Anleihen als Gegengewicht gegenüber. Nicht in allen Jahren ist es dem Rate möglich gewesen, die Schuldenlast der Stadt zu verringern. Das erkennt man aus dem Fehlen dieser Ausgabeposten in einzelnen Jahren.

Die Ausgaben für die Schuldentilgung sind folgende:

1460 Geld angekauft 350 Schock.
1461 = = 105 Schock.
1462 = = 1740 Schock.
1463 Geld auf Zinsen abgekauft 530 Schock.
1464 = = = = 1100 Gulden.
1465 Geld abgelegt 2760 Schock.
1467 = = 29 Schock 30 Groschen.
1468 = = 420 Schock.

Dazu an einzelne Personen bezahlt 140 Schock.

1470 Geld auf Zinsen abgekauft 2656 alte Schock 48 Groschen.

Ferner gibt man in diesem Jahre de bonis Kadelawen 920 Schock aus, d. h. wohl, man benutzt die für diese Güter erlangte Summe zur Schuldentilgung. An Eren Nikolaus Schmid werden 170 Schock gezahlt, daß er seine Ansprüche auf Güter aufgibt, scil. solche, die dem Rate zufallen sollen.

1471 Auf Zinsen abgekauft $114^1/_2$ florin und 114 Schock 36 Groschen.
1472 = = = 400 florin.
1475 Geld angekauft und angelegt 100 Schock.
1478 = = = = 750 Schock.
1480 Geld auf Zinsen angekauft 625 Schock.
1482 = = = = 1800 Schock.
1485 = = = = 103 Schock.
1486 = = = = 300 Schock.
1490 = = = = 268 Schock.
1495 Auf Zinsen ausgetan 500 Schock.
1497 Zinsen angekauft, die $22^1/_2$ Schock bringen, 385 Schock.
1500 hinterstellige Zinsen von wegen des alten Rates bezahlt 238 Schock 42 Groschen.
1501 Versessene Zinsen wegen der vorigen Räte bezahlt 2612 Schock 3 Groschen.
1502 Versessene Zinsen bezahlt 2532 Schock 47 Groschen.
1502 Zinsen gekauft 300 Schock.
1503 Versessene Zinsen bezahlt 2508 Schock 8 Groschen. Zinsen gekauft 500 Schock.

1504 Verseſſene Zinſen bezahlt 2305 Schock 14 Groſchen.

1505 An matten Groſchen verloren und Aufgeld etlichen Rentnern gegeben 84 Schock 31 Groſchen.

1505 Klaus Halmſtorf an geliehenem Gelde bezahlt 252 Schock.

1506 An Klaus Halmſtorf geliehenes Geld bezahlt 126 Schock.

1507 werden bezahlt „der Zinſen halben auf Wiederkauf und der dritte Pfennig“ und Aufgeld an Ban (wohl einen Bankier) 171 Schock $3^1/_2$ Groſchen.

1507 wird ferner bezahlt an Robbyn in Magdeburg (wohl einen Bankier) geliehenes Geld 63 Schock.

1508 Ban erhält wieder den dritten Pfennig mit 47 Schock 3 Groſchen. An Klaus Halmſtorf werden zurückgezahlt 126 Schock.

1509 An Klaus Halmſtorf werden gezahlt 184 Schock 12 Groſchen, an Ban 109 Schock 32 Groſchen.

1510 Ban erhält 56 Schock 8 Groſchen. Hans Robbyn 126 Schock 39 Groſchen. Hans Halmſtorf erhält auf die 1000 geliehenen Gulden dies Jahr „vergnügt“ 252 Schock.

Die Zuſammenſtellung läßt erkennen, wie der Rat bemüht iſt, der Verſchuldung der Stadt entgegenzuwirken. Die Jahre 1497 bis 1500 bilden einen deutlich erkennbaren Einſchnitt, bis zum Jahre 1497 werden faſt alljährlich Summen ausgegeben, deren Zinsertrag der Stadt zufließen ſoll. Von 1500 an aber iſt man bemüht, direkt die Schuldenlaſt zu vermindern.

Wie bedeutend dieſe geweſen ſein muß, erkennt man aus den Summen der hinterſtellig gewordenen, d. h. nicht rechtzeitig bezahlten Zinſen, die der Rat von 1500 an zahlt (Seite 77). Die Handbücher geben leider keinen Aufſchluß, wie die Schuldenlaſt entſtanden iſt, ſondern laſſen nur die Verſuche erkennen, ſie zu verringern. Dieſe Verſuche bewegen ſich in fünf Richtungen:

1. In der Verringerung der von einer Anzahl von Städten zinsbar angelegten Kapitalien (Seite 74).

2. In der Zahlung aufgelaufener Zinſen.

3. In der Rückzahlung oder Amortiſation von Kapitalien, die von einzelnen Bankiers geliehen waren.

4. In der Eintreibung von Hypothekenzinſen, die Bürger dem Rate ſchuldig geblieben waren.

5. In der möglichſten Verringerung der Ausgaben, wie beim Vehmding (Seite 43).

Zusammenstellung von Einnahme und Ausgabe.

Von 1461 an geben die Handbücher die Summen der jährlichen Einnahmen und Ausgaben an. Ihre Nebeneinanderstellung läßt fast immer ein geringes Überwiegen der Einnahmen über die Ausgaben erkennen. Die Summen sind:

	Einnahme.			Ausgabe.		
1461	5043 Schock	3 Gr.		4961 Schock	41 Gr.	
1462	7590 =	19 =		7334 =	43 =	
1463	5575 =	58 =		5414 =	31 =	
1464	5960 =	26 =		5174 =	27 =	
1465	8564 =	30 =		8361 =	48 =	
1466	5687 =	47 =		5607 =	22 =	
1467	5958 =	15 =		5906 =	10 =	
1468	Die Summierung fehlt.					
1469	5719 Schock	58 Gr.		7707 Schock	28 Gr.	
1470	9157 =	45 =		9131 =	17 alte Gr.	
1471	6173 =	31 =		6170 =	28 Gr.	
1472	6001 =	29 =		6513 =	21 =	
1473	6353 =	18 =		6318 =	58 =	
1474	6386 =	34 =		6179 =	38 =	
1475	6151 =	25 =		6081 =	17 =	
1476	7547 =	54 =		7456 =	13 =	
1477	6362 =	52 =		6530 =	54 =	
1478	7701½ =	2 =		7511½ =	2 =	
1479	8260 =	56 =		8183 =	28 =	
1480	7509 =	7 =		7262 =	27 =	
1481	8328 =	23 =		8258 =	11 =	
1482	10878 =	31 =		10878 =	29 =	
1483	7206 =	47 =		7328 =	6 =	
1484	7206 =	12 =		7013 =	30 =	
1485	7267 =	7 =		7260 =	5 =	
1486 ohne d. Notschoß	9561 Schock	34 Gr.		— Schock	— Gr.	
1486 mit dem =	13516 =	52 =		13381 =	31 =	
1487	9154 =	43 =		8971 =	56 =	
1488	8549 =	52 =		8533 =	51 =	
1489	7480 =	55 =		7348 =	— =	
1490	7903 =	53 =		7599 =	47 =	
1491	8235 =	46 =		8172 =	40 =	
1492 inkl. Notschoß	8791 =	11 =		8683 =	11 =	

	Einnahme.	Ausgabe.
1493 inkl. Notschoß .	10166 Schock 14 Gr.	9971 Schock 46 Gr.
1494 = = .	9379 = 12½ =	9236 = 4½ =
1495	12176 = 49 =	12049 = 38 =
1496	Das Buch ist unvollständig.	
1497	13733 Schock 43 Gr.	10942 Schock 10 Gr.
1498	13248 = 45½ =	9434 = 25½ =
1499	11065 = 7 =	10802 = 57 =
1500	6774 = 3 =	6678 = 43 =
1501	9076 = 7 =	8518 = 3 =
1502	7880 = 5½ =	7825 = 19 =
1503	8667 = 16½ =	8428 = 53 =
1504	9731 = 2½ =	9327 = 1 =
1505	8831 = 39½ =	8665 = 42 =
1506	5422 = 2 =	3753½ = 3½ =
1507	6473 = 42 =	unvollständig.
1508	6413 = 2½ =	6271 Schock 36 Gr.
1509	7220 = 46½ =	6755 = 3½ =
1510	7380 = 6½ =	7186 = ½ =

Die Summe der Einnahmen beträgt also 1461 5143 Schock 3 Groschen und steigt von da an allmählich, ebenso die der Ausgaben. Nicht eingerechnet wird vor 1497 gewöhnlich unter die Einnahmen der Notschoß. Eine Ausnahme bilden die Jahre 1486 und 1492—1494. Die höchsten Summen in Einnahme und Ausgabe finden sich 1494—1498. Sie wachsen in der Einnahme bis 13284 Schock 46 Groschen im Jahre 1497 an. Von da an gehen sie wieder zurück. 1506 beträgt die Einnahme nur 6824 Schock 3 Groschen, 1510 3780 Schock 7 Groschen.

Entwicklung des Stadthaushaltes.

Unverkennbar ist in dem halben Jahrhundert eine Entwicklung des städtischen Haushaltes erfolgt. Der Rat sah sich genötigt, die Steuerkraft seiner Bürger immer mehr anzuspannen und so Deckung für die neu an ihn herantretenden Ausgaben zu schaffen. Die wichtigsten Einschnitte in dieser Entwicklung bezeichnen die Jahre 1486 und 1497. 1486 wird die öffentliche Unzucht zur Einnahmequelle gemacht; man erhebt einen Totengräberzins, Verkaufsstände im Rathause scheint man neu errichtet zu haben (Seite 32). Ebenso dehnt man in diesem Jahre die Pflicht, Grabengeld zu zahlen, dahin aus, daß auch für das Aufwerfen der Landwehr die Bürger herangezogen werden. Auch die

Errichtung einer städtischen Badestube gehört zu den 1486 unternommenen Versuchen, neue Einnahmen zu schaffen.

Wichtiger aber ist das Jahr 1497. Der Notschoß wird in diesem Jahre in die städtische Zentralkasse einbezogen. Es wird damit an einem entscheidenden Punkte der Versuch gemacht, eine Zentralisierung des städtischen Kassenwesens herbeizuführen. Eine solche Zentralisierung war den gesteigerten Ausgaben gegenüber notwendig, namentlich gegenüber dem gesteigerten Geldbedürfnis der anhaltischen Fürsten. Finanzielle Verlegenheiten, die wir aus der Höhe der Anleihe in diesem Jahre erkennen, werden den Rat noch mehr zu einer solchen besseren Regelung seines Kassenwesens gedrängt haben. Zu dem Notschoß wurde ferner der Ertrag aus der Besteuerung der Butenborger hinzugenommen. Als neue Einnahme tritt 1497 der Gartenzins auf, endlich die nur als „Steuer" bezeichnete, sehr bedeutende Abgabe der Bürger. In diesem Jahre hat der Rat wahrscheinlich eine Anzahl der am meisten verschuldeten Häuser übernehmen müssen. So möchte ich wenigstens die beträchtliche Steigerung der Häuserzinse erklären, welche 1497 beginnt (s. Seite 27). Daneben sucht der Rat 1498 und 1499 durch den Verkauf von Häusern bar Geld zu gewinnen.

So scheint es dem Rate allmählich gelungen zu sein, die Stadt aus ihrer finanziellen Bedrängnis wieder herauszubringen.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
Lage von Zerbst	1
Geschichte von Zerbst	2
Verfassung des Rates	3
Die Handbücher	3
Münzeinheit	5
Einwohnerzahl	6
Anlage der Arbeit	9
Einnahmen des Rates	9
I. Steuern	9
Schoß	9
Geleite dominorum	12
Busse	13
Borgerschap	13
Butenborger	14
Innungspfennige	15
Fryerschoß	16
Erbschaftssteuer	17
Direkte Steuern	17
Steuer	18
Kaisergeld	18
Grabengeld	19
Schildwächtergeld	19
Indirekte Steuern	20
II. Polizei- und Gerichtsstrafen	21
Gemeine Buße	21
Gerichtsstrafen	23
Festung und Fronung	23
Pfändung und Weddeschuld	24
III. Grundbesitz des Rates	24
Großes Bruch und Elßmuchel	24
Hufen	26
Gartenzins	26
Häuser	27
Mühlen	27
Ziegelofen	29
Weinkeller	30
Damm zu Steutz	30
Brauwesen	30
IV. Nutzbare Einrichtungen	31
Buden	31
Stättegeld	33
Gelegentliche Einnahmen	33
V. Anleihen	35
Prompta pecunia	35
Anleihen	35
Versessener Zins	36
Zinsen der Rentner	37
Ausgaben des Rates	37
I. Zahlungen an die Fürsten	37
Orbede	38
I. „Orbede unserer gnedigen fürstinn“	39
II. Grafen Philipps Orbede	40
III. Grafen Magnus und Grafen Adolfs Orbede	40
Sonstige Zahlungen an die Fürsten	40
II. Gerichtsbarkeit	42
Vehmding	43
Gefangene	43
Henker	44
Westfälische Vehme	44
III. Verwaltung im engeren Sinne	45
Gemeiner Bau	45
Gemeine Zehrung	45
Holz und Kohlen	46
Schutz gegen Feuersgefahr	46
Ausgaben für die Verteidigung der Stadt	46
Gelegentliche Ausgaben	47
Zahlungen an kirchliche Körperschaften	48
Große und kleine Spende	49
Trinkgeld	50
Geschenke	50
Städtetage	51
IV. Beamte	52

	Seite
Reiter	52
Läufer	53
Kleidung	54
Schuhe und Stiefeln	54
Angelherren	55
Gesindelohn	55
V. Grundstücke	55
Großes Bruch	55
Elßmuchel	56
Äcker	56
Damm zu Steutz	56
VI. Gebäude	56
Straßenpflasterung	57
Räumung der Nuthe	57
Rathaus	57
Dorenkiste	58
Galgen	58
Stadttore	58
Stadtmauer und Türme	59
Zwinger	60
Landwehr und Graben	61
Wall	61
Einzelne Gebäude	62
Marstall	63
Ankauf von Pferden	64
Ziegelofen	65
Mühlen	65
Mühlenzins	66
VII. Die städtischen Kreditoperationen	66
Rückkauf in Zerbst	67
Leibrenten in Zerbst	70
Renten aus Magdeburg	70
Leibrenten aus Magdeburg	72
Zinsen anderer Städte	72
Wurzins	75
Schuldentilgung	76
Zusammenstellung von Einnahme und Ausgabe	79
Entwicklung des Stadthaushaltes	80

Lebenslauf.

Als Sohn des Pastors Heinrich Becker und seiner Ehefrau Marie geborene Seiler bin ich, Heinrich Becker, am 9. Mai 1875 in dem anhaltischen Dorfe Kleckewitz geboren. Ich gehöre der evangelischen Kirche an. Den ersten Schulunterricht erhielt ich in der Dorfschule zu Wilsleben in der Provinz Sachsen, wohin mein Vater von Kleckewitz aus versetzt war. Darauf wurde ich 2 Jahre von meinem Vater unterrichtet und trat dann in die Quarta des Gymnasiums zu Bernburg ein. Dort erlangte ich Ostern 1893 das Zeugnis der Reife. In Tübingen habe ich im Sommer 1893 Theologie studiert und dort die Vorlesungen der Professoren Buder, Hegler, Kübel, Spitta gehört. Im Winter 1893 und Sommer 1894 hörte ich als Theologe in Leipzig die Vorlesungen der Professoren Brieger, Fricke, Guthe, Hauck, Heinrici, Luthardt, Wundt, vom Herbst 1894 bis Ostern 1896 in Halle die Vorlesungen der Professoren Beyschlag, Clemen, Haupt, Hering, Kähler, Kautzsch, Kirchhoff, Köstlin, Loofs, Rothstein. Im Sommer 1896 bestand ich in Dessau die erste theologische Prüfung und habe dann von Herbst 1896 bis Herbst 1898 als Student der Philologie in Halle die Professoren Brode, Droysen, Fries, Lindner und Meyer gehört, ferner in diesen 2 Jahren an den historischen Übungen der Professoren Droysen und Lindner teilgenommen. Im Sommer 1899 bestand ich in Dessau die zweite theologische Prüfung und im Herbst 1901 in Halle die Prüfung für das höhere Lehramt. Von Herbst 1899 bis Herbst 1900 war ich als Lehrer an der Knaben-Mittelschule in Cöthen tätig und wurde dann an die Herzogliche höhere Töchterschule nach Zerbst versetzt. Vom 15. November 1901 an bin ich in der Stellung eines Oberlehrers an dieser Schule.

Meinen verehrten akademischen Lehrern danke ich für die wissenschaftliche Ausbildung, die ich durch sie erhalten habe; insbesondere gilt mein Dank Herrn Professor Dr. von Below, jetzt in Freiburg, für die Förderung, die er mir bei der Abfassung meiner Dissertation erwiesen hat.